# DIE BURG

## VIERTELJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

HEFT 4 / KRAKAU OKTOBER 1943 / 4. JAHRGANG

BURGVERLAG / KRAKAU G. M. B. H.

# DIE BURG

ODDZIAŁ II SZTABU NACZELNEGO WODZA

THE POLISH INSTITUTE AND
SIKORSKI MUSEUM.
366/1

## VIERTELJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

HEFT 4 / KRAKAU OKTOBER 1943 / 4. JAHRGANG

BURGVERLAG KRAKAU G. M. B. H.

# INHALTSVERZEICHNIS

Generalgouverneur Dr. FRANK, Präsident des Instituts für Deutsche Ostarbeit Krakau:

Das Führerprinzip in der Verwaltung 213

Dr. Erwin WIENECKE, Riesa:

Beiträge zur Kulturgeschichte der Zeit der Sachsenkönige auf dem polnischen Thron. II. Teil: Das Regierungsprogramm König Augusts II. von Polen für den Ostraum 221

2 KUPFERTIEFDRUCKE

BUCHBESPRECHUNGEN

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Hauptschriftleiter: Dr. Wilhelm Coblitz, Direktor des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau. — Umschlag und Gestaltung: Helmuth Heinsohn. — Anschrift der Schriftleitung: Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Annagasse 12. — Fernruf: 15282 — Burgverlag Krakau G.m.b.H., Verlag des Instituts für Deutsche Ostarbeit. — Auslieferung durch den Verlag, Krakau, Annagasse 5. — Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau G.m.b.H., Krakau, Poststraße 1. — Zu beziehen durch Verlag, Post und Buchhandel. — Jährlich erscheinen 4 Hefte. Bezugspreis für ein Heft 4,— Zl. (2,— RM), jährlich für 4 Hefte 16,— Zl. (8,— RM).

# DAS FÜHRERPRINZIP IN DER VERWALTUNG*)

## VON GENERALGOUVERNEUR DR. FRANK

Der Tag, an dem das Generalgouvernement vier Jahre besteht, gibt Anlaß, jene Grundsätze zu bedenken, nach denen sich Führung und Verwaltung in diesem Raum aufgebaut und bewährt haben. Inmitten des stets neuen Höhepunkten kriegerischen Geschehens an allen Fronten zutreibenden Weltkampfes, der in der Intensität seiner Vernichtungsenergien nicht seinesgleichen in der Weltgeschichte kennt, war es unsere Aufgabe, hier in einem durch jahrzehntelange Mißwirtschaft, wie aber auch durch einen kurzen Kriegszug völlig aktionsunfähig gewordenen Raum möglichst rasch und doch mit klarer Dauerhaftigkeit ein Verwaltungsgebilde zu errichten, das dem deutschen Siegringen in jeder Form zu dienen imstande ist.

Es gibt heute keinen objektiv einsichtigen Betrachter der Entwicklung dieser Arbeit tatkräftiger deutscher Männer und Frauen in diesem Raum, der dem positiven Urteil über den Erfolg dieser Bemühungen nicht zustimmen würde. Das Generalgouvernement kann auf seine überragende Leistung in jedem Hinblick stolz sein. Es ist insbesondere den deutschen Staatsbeamten und Staatsangestellten dieses Raumes zu danken, daß das „Nebenland des Großdeutschen Reiches" eine geschichtliche Funktion völlig neuartiger Prägung zu erfüllen vermochte.

Ohne Vorbild mußte diese Arbeit begonnen werden; denn völlig ungeklärt waren die Methoden, nach denen überhaupt an eine Aufgabe herangegangen werden sollte, die noch mitten im Krieg ein im allgemein herkömmlichen Sinne besetztes Gebiet in eine stabile Form endgültiger staats- und völkerrechtlicher Zugehörigkeit zur Eroberungsmacht überführen sollte.

In immer stärkerer Begriffsklarheit erstanden dabei die großen Gesichtspunkte, die fundamental die Grundlage des Wirkens in diesem Raum darstellten. Es sind folgende:

1. Das Generalgouvernement ist staats- und völkerrechtlich als Nebenland des Großdeutschen Reiches Bestandteil des großdeutschen Machtbereiches in Europa. Es übt seine Funktionen in staatlicher Willensbildung und Willensexekutive aus. Die Souveränität über diesen Raum liegt beim Führer des Großdeutschen Reiches und wird in seinem Namen vom Generalgouverneur ausgeübt, der in sich alle Zuständigkeiten des Führers stellvertretungsweise zusammenfaßt.

2. Die Führung und Verwaltung dieses Nebenlandes geschieht in Eigenverantwortung derart, daß die Regierungsmethode dieses Raumes ausschließlich von den Entschließungen der hier eingesetzten maßgeblichen Dienststellen abhängt, denen freilich die große Linie des schicksalhaft über dem ganzen deutschen Machtraum liegenden Kriegsbedarfs die entscheidende Richtung gibt.

3. Dieser Raum ist ein seit Jahrhunderten deutsch durchdrungener, mit reichen deutschen kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Arbeiten, mit deutschem Fleiß und deutschem Können gestalteter Teil Europas. Die deutsche Führung dieses Raumes ist daher geschichtlich durch die Vorleistung unserer Vorfahren gerechtfertigt. Sie hat heute die Aufgabe, die vielen Millionen Polen und Ukrainer in gerechter, kriegsmäßig starker Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu halten, um zum Segen dieser Völker selbst ihre Arbeitskraft in den Dienst des Aufbaues Europas zu stellen. Zahlenmäßig überwiegt freilich dieses fremde Volkstum das deutsche weit, und daraus ergibt sich ein entscheidendes Element für die Führungsart dieses Gebietes.

---

*) Der Beitrag gibt im Auszug die Rede wieder, die der Generalgouverneur anläßlich der Eröffnung des Wintersemesters 1943/44 der Verwaltungs-Akademie des Generalgouvernements am 23. Oktober 1943 in Krakau gehalten hat.
Die Rede wird als Nr. 1 der Schriftenreihe der Verwaltungs-Akademie des Generalgouvernements gesondert veröffentlicht werden.

Diese drei Leitgedanken, einen geschichtlich deutsch legitimierten Raum in Eigenverantwortung als Nebenland des Großdeutschen Reiches im Kriege aufzubauen und für die Zukunft sicherzustellen, waren das Programm unserer Arbeit.

Ich wollte das vierjährige Bestehen des Generalgouvernements gern mit der Eröffnung des Winterlehrgangs 1943/44 der Verwaltungsakademie des Generalgouvernements verbinden, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß ich mich aufs engste mit allen Regierungs- und nachgeordneten Stellen des Generalgouvernements persönlich verbunden fühle. Denn den begreiflicherweise angesichts des Menschenbedarfs des Krieges außerordentlich wenigen deutschen Staatsdienstträgern ist in diesem Raum ein überreiches Maß von Verantwortung zugeteilt. Von den unsagbaren Schwierigkeiten, mit denen die Verwaltungspionierarbeit dieses Gebietes vom ersten Tage an verbunden war, kann man sich im allgemeinen nur sehr schwer eine Vorstellung machen. Wer heute in diesen Raum einreist und mit zufriedener kurzer Überschau ihn als wohlgefügten Bereich beurteilt, vermag sich oft nicht mehr unter der immer schöner werdenden Erscheinungsform die Ausgangszerstörung vorzustellen, die wir hier vorgefunden haben. Meinen Dank und meine Anerkennung habe ich den deutschen Staatsdienstträgern aller Zweige des Generalgouvernements an dieser Stelle auszusprechen und ihnen zu sagen, daß in der Verwaltungsgeschichte des Großdeutschen Reiches ihre Leistung ein stolzes Kapitel darstellt.

Indessen ist auch diese Leistung nur ein Ausdruck der wieder gefestigten Führung der deutschen Geschicke, wie sie seit Adolf Hitlers Machtübernahme gesinnungsmäßig eingetreten ist. Auch dieses Generalgouvernement konnten wir nur aufbauen, weil in die Verwaltung das große, zu welthistorischer Bedeutung aufgestiegene Führerprinzip seinen Einzug gehalten hat. Über dieses Führerprinzip ist schon eine solche Fülle von Betrachtungen angestellt worden, daß es sich im Rahmen einer verwaltungsakademischen Sitzung sehr wohl lohnt, über dasselbe einmal einige Ausführungen zu machen.

Verwaltungskunst ist gerade so alt wie die große politische Staatsführungskunst. Wir kennen aus der vieltausendjährigen Geschichte der großen Territorien und der großen Kontinente keinen historisch zu hohem Rang aufgestiegenen Staat und keinen überragenden Staatsmann, der nicht auch im Innern des großen, weltpolitischen Zonen entgegeneilenden Staates für führendes Verwaltungsgeschehen gesorgt hätte. Das folgt eindeutig aus den Erkenntnissen, die die Geschichte des alten China, des alten Ägypten, des alten Assyrien, der Azteken-Staaten, der Weltreiche Roms und Byzanz' ebenso vermittelt, wie das in den mehr vorüberrauschenden grandiosen Erscheinungen der Reichsgründungen Alexanders oder Napoleons der Fall war.

Daraus ergibt sich von vornherein, daß die im Vergleich zur — sagen wir einmal — politisch führungsmäßigen Arbeit mit der Note der Zweitklassigkeit versehene Verwaltungsarbeit nichts anderes darstellt als die interne Sicherung der externen Wirksamkeit einer Nation.

Alles Schimpfen auf Bürokratie, Verwaltungsformalismus, Berufsbeamtentum, Tintenkuliwesen, Aktenkram usw. kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß aus der Weltgeschichte folgendes Prinzip aufsteigt:

Es kann keine große, wahrhaft aufwärtsführende weltgeschichtliche Leistung gesichert bleiben, wenn nicht in Ergänzung der kriegsstarken Wehraktivität einer Nation eine ausgeprägte Staatsdienstkultur gepflegt wird. Damit das, was die Fronten verbrauchen, immer wieder aufs neue gesichert wird, bedarf es einer einwandfrei funktionierenden Staatsmaschinerie im Innern des Machtbereiches eines Volkes. Vorbereitet auf den Krieg ist ein Staat nicht nur durch die einheitliche Verteidigungsentschlossenheit fanatischer Letztgültigkeit einer Nation, nicht nur durch die Waffentüchtigkeit der nationalen Wehrmacht, sondern vor allem auch durch die schlagfertige innere Ordnung und Führung des kämpfenden Volkstums.

Freilich gehen hier die Meinungen oft gegeneinander. Dem, der im schwersten unmittelbar lebensbedrohenden Feuer des Feindes seine Brust schützend vors Vaterland hält, liegt der Gedanke ziemlich fern, die Bedeutung der inneren Ordnung in ihren notwendigerweise etwas traditionell gesicherten Formen immer zu erkennen. Aber das Wohlbehütetsein der inneren Bereiche ist eine der Voraussetzungen für den Sieg.

Ein deutlicher Beweis für die hohe geschichtliche Bedeutung dieser Überlegung ist das unermüdliche Bemühen der Feinde, durch ihre Terrorangriffe auf die Heimat dieses innere Führungsgefüge zu zerschmettern.

So möchte ich denn an die Spitze meiner Betrachtungen über das Führerprinzip in der Verwaltung den Gedanken stellen, daß der Dienst an der inneren Führung der Geschicke unseres Staates ein Ehrendienst von großer geschichtlicher und praktischer Bedeutung ist, zu dem sich auch im Kriege zu bekennen und dessen Bedeutung auch im Kriege nicht zu verkennen eine volksgenossische Pflicht darstellt.

Es gibt bekanntlich in der Verwaltungslehre den Grundsatz, nach welchem Staatsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht. Er ist der Ausfluß jener Erfahrung, nach welcher die Staatsform an sich revolutionären Umformungen viel leichter und direkter zugänglich ist als das in sich geschlossene, traditionell eingespielte, formal unterbaute technische Getriebe der Verwaltungsapparatur.

Das zeigte sich in verschiedenen revolutionären oder quasi-revolutionären Vorgängen. So wurde damals im November 1918 das Reich vor dem völligen Zusammenbruch durch das treue Ausharren der Offiziere und Soldaten, die in geordneten Truppenkörpern zurückkehrten und durch die unbeirrte Mitarbeit der Verwaltungsbeamten in ihren Dienststellen gerettet, die Ernährung, allgemeine Versorgung, Verkehr und Sicherheit soweit wie nur irgend möglich aufrechtzuerhalten sich bemühten.

Es steht also schon fest, daß man insofern einen König leichter verjagen kann als einen Regierungsrat. Dieses zeigt, daß doch in der Verwaltung mehr an ethischer Verwurzelung, an Popularität steckt, als die so böswilligen ewigen Angreifer der sogenannten Bürokratie wahrhaben wollen. Das berühmte Wort des Müllers von Sanssouci — Sie wissen so gut wie ich, daß es offenbar nie gesprochen, aber zur unvergänglichen Charakterisierung eines interessanten weltgeschichtlichen Gegensatzes glücklich formuliert wurde —, nach welchem es noch Richter in Berlin gibt, ein Wort, das besagen will, daß auch der König nicht ungestraft die Rechtssphäre seiner Untertanen verletzt, dieses Wort ist ein unvergänglicher Ausdruck für die absolut und total in dem deutschen Volke verwurzelte Anschauung, daß eine festgefügte geordnete Verwaltung Rechtssicherheit und damit glückliche Stabilisierung der Lebensverhältnisse eines Volksganzen gewährleistet.

Indessen kann bei Betrachtung der Verwaltungsangelegenheiten — einer Betrachtung, die sich durch die Hinweise auf die jahrhundertealte wertschaffende, werterhaltende Tätigkeit aller deutschen Verwaltungsorgane endlos beweisen ließe — über all dem Schönen doch auch nicht jenes Ungünstigere an Erfahrungen vergessen werden, was nun als Schatten jeder Verwaltungstradition immer wieder mit in Erscheinung tritt: das zu steife Festhalten an den Gewohnheiten des Aktendienstes, des paragraphierten Schemas, des Zuständigkeitsdünkels, kurz aller jener beinahe zu einer obskuren Weltanschauung entarteten Verwaltungsprinzipien, die in dem wahrhaft diabolischen Wort: „quod non est in actis, non est in mundo“ — was nicht in den Akten ist, ist nicht auf der Welt — eine düstere Prägung erhalten haben.

Die da und dort vorhandene gewohnheitsmäßige Neigung, die Dinge des Lebens allzusehr in die Akten einzuspannen, vom Schreibtisch aus die Welt zu betrachten und die Blutströme des

Daseins in Tintenströme des Aktentums umzufärben — sie sind jene so oft und auch mit Recht beklagten Schattenseiten des Verwaltungsfanatismus' mancher Generationen unseres Volkes.

Hier ist denn nun mit dem Hereinkommen des Führerprinzips in die Verwaltung der Umschwung der methodischen inneren Sachgestaltungsprinzipien herbeigeführt worden. Dieses Führerprinzip in der Verwaltung ist die Gabe Adolf Hitlers an das innere Reich der Deutschen. Es ist die revolutionäre Zersplitterung des starren, bürokratisch sich ausarten könnenden Formalschemas und die Öffnung der Tore des Lebens in die Verwaltung hinein.

Nehmen Sie nur einmal an: die deutschen Staatsdienstträger hätten im Generalgouvernement versucht, die ihnen aufgegebene Meisterung der Zustände dieses Raumes im Wege biedermeierlicher Aktenfreude allein bewältigen zu wollen! Hier konnte nur dieses Führerprinzip Adolf Hitlers und seine bewußte Pflege innerhalb der Verwaltung die Möglichkeit schaffen, dem unerhört Neuen der Verwaltungsmeisterung gewachsen zu sein.

Schon in dem Begriff „Verwalten" liegt das konservativ-traditionell Vorsichtige; denn es bedeutet sprachlich die Verantwortung, etwas Übernommenes zu halten und etwa nach der Art eines Vormundes pfleglich zu behandeln. Dieses Verwalten ist auch heute noch eine der schönsten Seiten des Innendienstes; zerstören ist leicht, verwalten aber ist sehr schwer und muß gelernt sein. Verwalten ist sozusagen das edel geläuterte Kernstück des Staatsdienstes, das wir im Laufe der Jahrhunderte deutscher Verwaltungsgeschichte im reinsten Sinne dieses sprachlichen Begriffes als Wertesicherung der Gemeinschaft und ihre pflegliche Entwicklung herauskristallisierten.

Aber nur verwalten war auf die Dauer zu wenig und brachte die Gefahr einer Reduzierung der Entschlossenheiten innerhalb des Staatsdienstes gegenüber allen anderen Bereichen im geistigen, politischen und technischen Geschehen einer Zeit mit sich. Weil das Führerprinzip in seinem besten Sinn so lange Jahrhunderte der Verwaltung vorenthalten worden war und sich nur in der Genialität der Entwicklung des Staates, des Geistes, der Kultur usw. darstellte, geriet die, wenn auch noch so verdienstvolle, aber still sich selbst beschränkende Art des Verwaltungsdienstes innerhalb der Gemeinschaft ins Hintertreffen.

Was ist denn das Kennzeichen, was ist die Substanz des Führerprinzips? Es ist nicht die Möglichkeit willkürlichen Handelns, es ist nicht die Möglichkeit totaler Befehlsgebung, es ist nicht das autoritär mögliche Zusammenschmettern jeglichen Widerspruches, nein: Führen heißt die Verantwortung tragen — sonst nichts! Alles andere an Erscheinungsformen des Führertums ergibt sich aus diesem Leitbegriff der Verantwortung. Das Befehlenkönnen, das Autoritätzeigen, das Besiegen der Widersprüche, dies alles sind nur äußere zusätzliche Modalitäten des Kernstücks des Führertums, das in der Verantwortung liegt.

Somit bedeutet das Führerprinzip in der Verwaltung eine Steigerung der Bedeutung des Verwaltungsdienstes hinein in die Zonen schöpferischer Bereiche. Denn was heißt dieses „die Verantwortung tragen"? Die Verantwortung tragen heißt: entscheiden über Richtung, Methode, zeitliche und sachliche Aufgabenteilung, Träger der Aufgabenerfüllung und Leistungserfolg. Diese sechs Inhalte birgt der Begriff der Verantwortung.

Das Führerprinzip in der Verwaltung heißt demnach: verantwortlich verwalten. Damit zeigt sich schon wieder die Notwendigkeit der feineren Unterscheidung gegenüber der Epoche, in der die Kunst so mancher Verantwortungsträger darin lag, die Verantwortung möglichst von sich fernzuhalten und anderen Stellen zuzuweisen, woraus sich dann die so bequeme Aktivitätsvortäuschung durch Aktenverschickung wie die erbittert durchgeführten negativen Kompetenzkonflikte derart, daß niemand die Verantwortung für eine bestimmte Entscheidung übernehmen wollte, ergaben.

Daß das Führerprinzip in der Verwaltung, also dieses verantwortliche Verwalten, in allen Stufen des Verwaltungsaufbaues mit gleicher innerer Intensität in Erscheinung treten muß, ist klar. Das Führerprinzip in der Verwaltung fordert den Typ des nationalsozialistischen Staatsdienstträgers. Es ist die Dezentralisierung der Verantwortung von oben bis nach unten, die Aufteilung des einheitlichen Führerbereiches in formal von einander abhängige, in jeder Stufe aber selbständig zu verantwortende Verwirklichungsbereiche. Es sichert der Verwaltung insgesamt das Verbleiben verantwortungsbewußter schöpferischer Persönlichkeiten wie die Frischerhaltung des Lebensdurchzuges und seiner drängenden Sorgen im Dienste.

Für das Generalgouvernement können wir wohl sagen, daß wir als erste versucht haben, dieses Führerprinzip in der Verwaltung mit aller Intensität in einem fremdvölkischen Raum in die Tat umzusetzen. Hier war ja auch von Anfang an für die Verwaltung die Beherrschung des Lebens und der Wirklichkeit wichtiger als die Erfüllung von Formalvoraussetzungen. Denn das Führerprinzip birgt die Erweiterung der Zuständigkeitschancen in sich, die gegebenenfalls die Einbeziehung von formal vielleicht nicht mehr gedeckten Staatshandlungen in die die formale Vollmacht weit überschreitende persönliche Eigenverantwortung des jeweiligen Staatsdienstträgers ermöglicht.

Mit dem Führerprinzip in der Verwaltung hängt selbstverständlich der Grundsatz der Einheit der Verwaltung zusammen. Ich möchte sagen, daß das Führerprinzip geradezu die Voraussetzung für die von mir so oft formulierte Notwendigkeit der Einheit der Verwaltung darstellt. Im Generalgouvernement jedenfalls war die Einheit der Verwaltung von vornherein das Gegebene. Bei der geringen Zahl von Kräften, die wir hatten, war ein möglichst knapper und eindeutig klarer Verwaltungsaufbau ebenso vonnöten wie die möglichst weite Erstreckung des Zuständigkeitsbereiches der maßgeblichen Repräsentanten dieser Einheit. Vom Generalgouverneur und seiner Regierung über den Gouverneur und sein Distriktsamt bis zum Kreis- und Stadthauptmann mit seiner Behörde läuft eine klare ununterbrochene Linie, in der sowohl Führerprinzip wie Einheit der Verwaltung ihre segensreiche Verwirklichung gefunden haben und finden.

Führen heißt also: die verantwortliche Entscheidung über die grundsätzlichen Elemente des Verwaltens tragen. Als erstes dieser Elemente nannte ich die Entscheidung über die Richtung. Das soll heißen: bei jedem Staatsdienstakt muß die verantwortliche Entscheidung über die Richtung, in die er einmündet, getragen werden. Diese Richtung bedeutet zunächst die politische Grundrichtung der Führung unseres Raumes. Alle Staatsdiensttätigkeit muß dem großdeutsch-europäischen Kampf gegen die bolschewistisch-plutokratisch-jüdische Zerstörung unserer Kultur dienen. Sie kann nur dann verantwortlich getragen werden. Jeder Verstoß gegen dieses Grundziel, jedes Abweichen von dieser Grundrichtung würde in jedem Fall ein schwerwiegender Fehler sein.

Diese Richtung ist uns hier im Generalgouvernement durch die grundsätzliche Aufgabenstellung gegeben, die uns der Führer als oberster Chef des deutschen Geschehens übermittelt hat. Für das Generalgouvernement liegt sie in der möglichst intensiven Sicherung aller menschlichen und materiellen Kräfte dieses Raumes im Dienste des Sieges. Das Generalgouvernement ist der Richtung seines Handelns nach ein starker Hilfsfaktor des großdeutsch-europäischen Kampfes und wird seinen Ehrgeiz darein legen, es immer noch mehr zu werden. Die Aufgabe, diese Richtung grundsätzlich nach oben, d. h. also nach Leistungssteigerung hin, mit aller Kraft allen Schwierigkeiten zum Trotz zu halten, gibt dem Führerprinzip unseres Verwaltens in diesem Raum den weltgeschichtlichen Hintergrund und die weitreichende Tatkraft. Wir sind nicht zur Erfüllung abstrakter Verwaltungskünste hier eingesetzt, sondern zur Meisterung schwerster Wirklichkeitsaufgaben im täglich mit neuen konkreten Forderungen an uns herantretenden Kriegsgeschehen. Das Generalgouvernement ist kein theoretisches Gebilde, sondern eine praktische, staatstechnische Maschine, die unausgesetzt auf Höchsttourenzahl zu halten unser aller Bemühen sein muß.

Die Führung in der Verwaltung heißt weiterhin: die Entscheidung über die Methode des Staatsaktes im einzelnen tragen. Diese Methode hängt unmittelbar von der Richtung ab, in der sich der Staatswille des Nebenlandes entwickelt. Diese Methode heißt nach unseren Erfahrungen: möglichst pflegliche Behandlung des fremden Volkstums unter Ausschaltung jeder willkürlichen Gewalt zum Zwecke der Sicherstellung von Gesundheit, Lebens- und Arbeitsfreude dieser Bevölkerung im Interesse des europäischen Freiheitskampfes. Gerade die fremde Bevölkerung dieses Raumes soll das Empfinden haben, wenn sie sich auch kriegsbedingt vielen Schwierigkeiten gegenüber sieht — aber welche Schwierigkeiten hätte nicht das deutsche Volk mit all seinen Blut- und Wertopfern für Europas Freiheit auf sich genommen? —, sie soll das Empfinden haben, daß sie in zunehmendem Maße einer gerechten Behandlung durch die Führung dieses Gebietes teilhaftig wird.

Ein weiteres Element des Führungsprinzips ist die Verantwortung für die Aufgabenteilung in diesem Raum. Außerhalb des eigentlichen Wehrmachtbereiches, der für sich abgeschlossen seine eigene Hierarchie im Rahmen der gesamten deutschen Wehrmacht hat und der in der Person des Wehrkreisbefehlshabers im Generalgouvernement zusammengefaßt ist, gibt es für alle übrigen Bereiche nur den Generalgouverneur und seine Dienststellen. Der Generalgouverneur aber untersteht ausschließlich und unmittelbar dem Führer.

Demnach ist klar, daß die Führung dieses Raumes in einer Hand liegt und daß damit die Einheit von Führung und Verwaltung dieses Nebenlandes auf das sicherste gewährleistet ist. Nur mit dieser klaren autonomen Regelung eines eigenen deutschen Sonderregiments ist das möglich gewesen, was wir in vier Jahren geschaffen haben.

Die Aufgabenteilung im Generalgouvernement ist von vorbildlicher Klarheit. Überschneidungen von Zuständigkeiten, wenn sie sich wirklich da und dort noch eingeschlichen haben sollten, werden restlos ausgemerzt werden. Das hängt nur von unserem gemeinsamen guten Willen ab.

Führen heißt ferner: die verantwortliche Entscheidung über die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Leistungsvorgänge innerhalb des Staatsdienstes festlegen. Hier hat sich eine wesentliche Verkürzung des sonst oft langsameren Zeitmaßes durchführen lassen. Das Durchlaufen von Akten durch einzelne Dienststellen ist beschleunigt, umständliche statistische oder sonstige sachliche Erhebungen im Einzelfall sind möglichst beseitigt worden, wenn auch selbstverständlich die große statistische Arbeit des Generalgouvernements im allgemeinen als eines der sicheren Fundamente unserer Verwaltungsarbeit überhaupt weiter gepflegt wird. Die Rückfragenkrankheit, die Hin- und Herverschickung von Akten, die schwerfällige Apparatur des Begutachtungswesens usw. werden kriegsmäßig auch fernerhin schärfstens eingeschränkt werden müssen. Die Verantwortung für die zeitliche Präzision der Verwaltungsarbeit ist zum mindesten so groß wie die für die sachliche.

Dies gilt aber auch für Aufgabenstellungen an sich: alles, was jetzt an großen, wenn auch noch so schönen und verlockenden Aufgaben nicht mitten im schärfsten Kriegsgeschehen unbedingt vor sich zu gehen hat, muß für spätere Zeiten zurückgestellt werden. Also die Entscheidung auch des Verwaltungssieges hängt von der zeitlichen knappsten Präzision ab.

Weiter bedeutet das Führerprinzip in der Verwaltung die Entscheidung über die Träger des Staatsdienstes. Sie ist die große menschlich-persönliche Zentralaufgabe der Verwaltungsführung. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der Berufsbeamte und lebensberufliche Staatsangestellte gemeinschaftswichtige Figuren erster Ordnung darstellen. Diese Träger des Staatsdienstes haben im Interesse des Volksganzen unter kriegsmäßig erschwerten Bedingungen eine solche Menge

von der Gemeinschaftsordnung dienenden Aufgaben zu erfüllen, daß ihnen die Arbeitskraft und Arbeitsfreude zu erhalten und zu bewahren eine ebenso große Verpflichtung darstellt, wie es darauf ankommt, sie in Dienstaufgeschlossenheit und Tatkraft zu wissen.

Vor allem aber muß mit dem Lächerlichmachen des Verwaltungsdienstes, mit dem ewigen Herumnörgeln und erbärmlichen grundlosen Herumkritisieren am angeblich so bürokratischen Verwaltungstreiben Schluß gemacht werden. Soldatentum und Beamtentum sind gegenseitig verpflichtete, gemeinsam siegverantwortliche Kräfte unseres öffentlichen Lebens. Im übrigen sind die wirklichen Soldaten tatsächlich voller Verständnis für die Belange des Staatsdienstes. Erfreuliche Zeichen dieses gegenseitigen Verständnisses ist wohl die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Staatsdienststellen und den Wehrmachtdienststellen in unserem Nebenlande.

Die Staatsdienstträger sind heute nicht mehr die aktenobskuren, dienstzimmerbegrenzten Paragraphensklaven, wie man sie mit Spott und Satire zum Schaden der Allgemeinheit so oft karikierte: die Zahl der toten und getöteten Beamten und Staatsangestellten unseres Generalgouvernements, die dem politischen Haß und Terror unserer Gegner hier im Lande in Erfüllung ihrer Dienstpflicht zum Opfer gefallen sind, zeigt, daß Mannesmut und Frauengröße dazu gehören, sich an den so vielfach exponierten Dienststellen des Generalgouvernements für den Führer und sein Reich verwaltungsmäßig zu betätigen.

So krönt sich das Führerprinzip in der Verwaltung in der verantwortlichen Entscheidung über den Erfolg des Staatshandelns. Nicht nur der Vorgesetzte, der diesem Erfolg durch Anerkennung in jeder Form Ausdruck verleihen wird, sondern auch das innere Bewußtsein ist vor allem maßgeblich dafür. Das Wissen, daß die anvertrauten Belange gedeihen, die vor dem inneren Ich bestehen könnende Selbstkritik, die bejahend dem Werke den Segen gibt, das ist es, was ethisch zu der gemeinsamen, zur Kameradschaft aufsteigenden Linie führt, aus der sich die geradezu ständische Ordnung im Staatsdienst ergibt.

So sehen wir denn das Führerprinzip in der Verwaltung in allen seinen weit wirkenden Ausstrahlungen nunmehr in voller Durchsetzung und Aktion. Es dient der Verwaltung, dem Reich, dem Volk, es dient dem Ansehen des Staatsdienstes und dem Werk. Die Größe einer Tat wird bekanntlich — und meines Erachtens mit Recht — nur daran gemessen, wie weit sie ihre Wurzeln im eigenen Entschluß findet und von dem Befehl unabhängig ist, der zur Tat zwang. Das war ja der Fluch des Verwaltungsdienstes von einst, daß er die Sicherheit der Verwaltung lediglich auf der formal sich abwickelnden Zuständigkeitsaufteilung nach Befehl und Gehorsam aufrichten wollte.

In einem neuen Raum wie dem Generalgouvernement waren der eigene Entschluß, die eigene Verantwortung, das mutvolle Sicheinsetzen als Führer im kleinsten wie im größten Bereich von Anfang an das Charakteristikum der Arbeit.

Somit diente dieses Führerprinzip zur Steigerung des Selbstbewußtseins des Staatsdienstträgers ebenso wie der Kultur staatlicher Tätigkeit überhaupt. Denn dieses Führerprinzip mit Eigenverantwortung ließ schnell erkennen, daß sich die gewaltige Maschinerie des Staates nicht im Negativen erschöpft, sondern daß es gerade die schönste, ja die einzig Zukunft bringende und gewährleistende Tätigkeit im Staatsdienst ist, positive Kräfte aus Zeit und Raum und der Volkskraft aufzuerwecken.

So trifft sich die notwendige Realpolitik der Verwaltung immer wieder mit der Idealpolitik des Führens.

Nur wenig noch zu den Schattenseiten des Führerprinzips! Daß in der ersten Zeit, da sich das Führerprinzip in der Verwaltung des Deutschen Reiches durchzusetzen begann, die Beamten die Köpfe aufrichteten und mancher in der ihm anvertrauten Zone eine Art Führer für sich werden wollte, konnte bei den begreiflichen menschlichen Schwächen selbstverständlich nicht immer ausbleiben. Daß Schattenseiten des Führerprinzips, wie allüberall so natürlich auch in der Verwaltung, möglich sind, zeigt gottlob nur eine geringe Zahl von Fällen. Daß man Führertum immer wieder mit Willkürmöglichkeit, mit Machtgier, mit dünkelhafter Selbstbeweihräucherung, mit ehrgeiziger Unkameradschaftlichkeit, mit neiderfülltem Stellenstreben verquicken kann, — in diesen absurden Fehler verfielen nur die allerwenigsten. Das eine ist klar: daß dieses Menschlich-Allzumenschliche in einer nervenaufwühlenden Zeit wie der gegenwärtigen, in einem fremden Raum mit vielen neuen Möglichkeiten sich hätte einstellen können, war eine Gefahr. Aber ich muß hier zu unser aller Stolz und Freude bekennen, daß die Haltung, Lebensführung und Dienstleistung der im Generalgouvernement eingesetzten deutschen Beamten und Staatsangestellten, Männer wie Frauen, hervorragend und vorbildlich ist. Trotzdem sei es auch an dieser Stelle gesagt, daß die Kameradschaftlichkeit, das Zusammenarbeiten, die Ablehnung bloßer Prinzipienreiterei, das großzügige, geradezu humordurchtränkte Prinzip der Bewältigung des Lebens gerade im Führerprinzip verankert ist, über dem, in der Person Adolf Hitlers einmalig verkörpert, das Prinzip des Treue-um-Treue-Gedankens geschichtsgestaltend leuchtet.

Wenn wir zusammenfassend nun vom Gesichtspunkt des Generalgouvernements aus das Führerprinzip in der Verwaltung beschauen, so müssen wir feststellen, daß es allein den Aufbau in diesem Raum ermöglichte, allerdings nur im engsten Verein mit den unter allen Umständen aufrechtzuerhaltenden besten Traditionen deutscher Verwaltungskunst, der Pflichttreue, Sachlichkeit, Gerechtigkeit, dem Diensteifer, der Disziplin, der Unbestechlichkeit und Kameradschaftlichkeit. Aus diesem Charaktermaterial baut man den Staatsdienst.

# BEITRÄGE ZUR KULTURGESCHICHTE DER ZEIT DER SACHSENKÖNIGE AUF DEM POLNISCHEN THRON

## II. TEIL*)

## DAS REGIERUNGSPROGRAMM KÖNIG AUGUSTS II. VON POLEN FÜR DEN OSTRAUM

VON DR. ERWIN WIENECKE, RIESA

Als am 17. Juni 1696 der als Mitbefreier Wiens von der Türkengefahr bekannte polnische König Johann III. Sobieski gestorben war, bedeutete die Wahl eines neuen Königs in der Weichselstadt nicht nur einen ausschließlich innerpolitischen und intern-polnischen Vorgang, sondern sie wurde im politischen Widerspiel der an ihr interessierten Mächte zu einem den polnischen Raum weit überschreitenden, direkt als europäisch anzusprechenden Problem, da die Bewerbungsmöglichkeit für das polnische Wahlkönigtum, auch nichtpolnischen Fürsten offenstehend, sofort die verschiedenen Absichten auf Einflußnahme im Ostraum manifestierte. In der Folgezeit standen sich vornehmlich das erst kaum den Nöten des Dreißigjährigen Krieges entronnene Deutschland und das in diesem Krieg gefestigte Frankreich gegenüber. Schon ein Blick auf den nicht kleinen literarischen Niederschlag, den die Wahl in der zeitgenössischen französischen Publizistik wie auch früher oder später in der historischen Literatur fand[1]), beweist dies.

Die deutschen Interessen[2]) waren gemäß dem durch den Westfälischen Frieden erreichten unglückseligen deutschen Gesamtbild als dem einer Vielzahl einander rivalisierender Staaten nicht einheitlich. Was die Wahl in dem Widerstreit der Meinungen und Thronkandidaturen besonders interessant erscheinen läßt, ist die Frage, wie die beiden damals um die Vorherrschaft in Deutschland, und man kann schon sagen in Mitteleuropa, wetteifernden Staaten, Kursachsen und Brandenburg-Preußen, zur polnischen Frage standen und inwiefern man sich vor allem bei diesen beiden Partnern darüber im Klaren war, daß die Ostpolitik ein gesamtdeutsches Interesse erfordere.

Es muß als Irrtum bezeichnet werden, wenn zumeist auf Grund letztlich immer nur lückenhafter Aktenvorgänge die kursächsische Thronkandidatur ausschließlich nur als Ausfluß rein persönlich-egoistisch-ehrgeiziger Pläne eines machthungrigen Potentaten betrachtet wird[3]).

---

*) I. Teil „Der Einzug Augusts des Starken in Krakau und seine Krönung zum polnischen König" in „Die Burg" Heft 4/1942 S. 407.

[1]) vgl. La Bizardière, Histoire de la scission ou division en Pologne 1699 — Faucher, Histoire du cardinal de Polignac, Paris 1786 — L. de Bastard, Négociations de l'abbé de Polignac en Pologne concernant l'élection du prince de Conti comme roi de Pologne (1696—1697), Auxerre 1864.

[2]) Theatrum Europaeum, Teil XV, Frankfurt a. M. 1707 — K. G. Helbig, Polnische Wirtschaft und französische Diplomatie 1692—1697 = Historische Zeitschrit I, S. 380 ff, München 1859 — K. Th. von Heigel, Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Polen 1694—97 (Quellen und Abhandlungen) 1884 — A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 Bd. I Karlsruhe 1892 — P. Hassel, Die Genesis der Bewerbung des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen um die Krone Polens = Jahresberichte des Kgl. Sächs. Altertumsvereins 1895/6, S. 10—12 — P. Haake, Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen = Histor. Vierteljahrsschrift IX. Jg. (1906), S. 31 ff und S. 277 f. — ders. August der Starke, Berlin-Leipzig 1926 — ders. König August der Starke, eine Charakterstudie, München 1902 — C. Gurlitt, August der Starke, 2 Bde, Dresden 1924 — Ph. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 = Quellen und Forschungen, Band X, Heft 1, Rom 1907, S. 152 ff.

[3]) so in immer steigendem Grade P. Haake in seinen verschiedenen Schriften über August den Starken auf Grund des im Dresdener Hauptstaatsarchiv enthaltenen ehem. kursächs. Materials und auch einiger Berliner Aktenvorgänge, jedoch ohne Heranziehung des polnischen oder französischen Materials oder des im Vatikan ruhenden. Vgl. Anm. 2 sowie ferner: P. Haake, August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt, Dresden 1922 — ders., August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929.

Es wäre zu wünschen, wenn die nun endlich Wirklichkeit gewordene Öffnung französischer und polnischer Archivbestände gerade zur Klärung dieser Zeitepoche mit benutzt würde, zur Klärung eines, wie mir scheint, durchaus modernen Problems, nämlich der weiteren Frage: wie sich ein deutscher Fürst mit den Problemen des Ostraumes auseinandersetzte, welche Pläne er im Osten verfolgte, was von ihnen verwirklicht wurde oder woran manche derselben scheiterten. Es geht letztlich um die Frage: kann August II. von Polen zumindest auf einem, beispielsweise dem wirtschaftlichen, Gebiet als bewußter Vorkämpfer einer deutschen Ostpolitik betrachtet werden, wie dies andeutungsweise Gurlitt[4]) und vor ihm schon Ziekursch[5]), O. E. Schmidt[6]), Kötzschke[7]), wenigstens wirtschaftspolitisch, sowie Buchholtz[8]) getan haben, indem sie nicht mit Unrecht den Finger auf die Tatsache legten, daß wohl auch noch andere als nur ehrgeizig-dynastische Pläne August zur Kandidatur in Polen veranlaßt haben mögen, oder aber muß man von ihm behaupten, daß er mehr „unbewußt als Werkzeug der Vorsehung“[9]) eine deutsche Ostpolitik trieb, sofern man ihn nicht überhaupt nur als egoistischen Streber, politischen Dilettanten oder Abenteurer bezeichnen will[10]).

Es ist und bleibt anscheinend die Tragik dieses vielgenannten und oft verkannten, aber wenig wirklich bekannten deutschen Fürsten in seinem seiner Zeit vorauseilenden Wollen und Wirken noch immer nicht erkannt zu werden und eine abschließende gerechte Beurteilung auch heute noch nicht gefunden zu haben. Angegriffen von der deutschen Geschichtschreibung[11]), oft auf Grund alles anderer denn historischer „Gründe“, beurteilt je nach dem subjektiven Empfinden des jeweiligen Autors, hingestellt vom Moralisten als „Wüstling“, vom Theologen — gleichviel ob evangelischer oder katholischer Konfession — als „Konvertit“ betrachtet oder als „aufklärerischer Freigeist“, vom „Preußen“ längst überwundener Zeiten echt partikularistisch noch als „Sachse“ oder umgekehrt vom „Sachsen“ alter Façon als „Pole“ und vom „Polen“ als „Deutscher“ beargwöhnt, so schwankt sein Charakterbild durch alle Zeiten, verurteilt natürlich auch innerhalb der polnischen Literatur[12]), die in ihm neben dem „Deutschen“ vor allem den einstigen Häretiker-Ketzer sah. Es wäre an der Zeit, daß endlich auf Grund erneuter Beschäftigung mit der Periode der Sachsenkönige auf dem polnischen Thron das historische „Anathema esto“ beendet würde und man in August II. nicht nur ausschließlich den Kunstmäzen betrachten wollte, sondern einen Fürsten mit einem durchaus klaren, manchmal sprunghaften, oft alles auf eine Karte setzenden Wollen. Weder eine „kursächsische“ noch eine „nur-preußische“, weder eine „nur-katholische“[14]) noch eine „nur-protestantische“, weder eine „rein-militärische“ noch eine „nur-kunsthistorische“ Wertung seiner Persönlichkeit wird ihn letztlich und zutiefst verstehen, sondern einzig und allein eine gesamt- oder kulturhistorische Betrachtungsweise, die ihn wohl als Persönlichkeit auf Grund historischer Akten in historisch einwandfreier Weise, ebenso aber auch als Kind seiner Zeit und als einen im Milieu dieser Zeit stehenden und wurzelnden Menschen zu erfassen sucht. Dies sei für künftige Forschungen über August den Starken als eine Art Voraussetzung festgelegt, und zwar grundsätzlich gegenüber den bislang beliebten Methoden.

---

[4]) August der Starke, Dresden 1924 — ders., Warschau und die sächsischen Könige = Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 123 vom 27. XI. 1888, S. 569 ff.

[5]) Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jhd., 1904 (vgl. dazu auch die Besprechung Webers in: Hist. Vierteljahrsschrift VIII. Jg., S. 574 f) — ders., Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jhd. = Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. XXVI, (1905) S. 107 ff. — ders., August der Starke und die kath. Kirche in den Jahren 1697—1720 = Zeitschr. für Kirchengeschichte ed. Brieger XXIV, S. 91 ff.

[6]) Zur Charakteristik Augusts des Starken = Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. XXVI (1905), S. 121 ff.

[7]) August der Starke in: Vergangenheit und Gegenwart, 23. Jg. (1933), Heft 2.

[8]) bei Ziekursch in: Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. XXVI (1905), S. 107 f.

[9]) so z. B. W. Schlegel, August der Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Berlin 1938 = Deutsche Führer zum Osten.

[10]) so Haake zuletzt. — Auch G. Rhode, Ein deutscher König auf Polens Thron in: Deutsche Gestalter und Ordner im Osten ed. K. Lück, Posen 1940, S. 129 f, der ihm „irgendwelche ideale Beweggründe“ abspricht (S. 131 ibid.), ebenso wie fast die gesamte polnische Geschichtsschreibung.

[11]) vgl. die aufschlußreiche Arbeit Haakes: August der Starke im Urteil seiner Zeit und Nachwelt, Dresden 1922. — ders., August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929.

[12]) Ich hoffe demnächst analog der Schrift Haakes (Anm. 11) für das Gebiet der deutschen Literatur über August II. eine solche über August den Starken im Urteil seiner polnischen Zeitgenossen und der polnischen Nachwelt erscheinen lassen zu können.

[13]) wie ich ebenfalls noch in einem besonderen Beitrag zeigen zu können hoffe.

[14]) z. B. A. Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche, Einsiedeln 1843.

Für eine gerechte Beurteilung der polnischen Wirksamkeit des Königs muß von ausschlaggebender Bedeutung die Frage sein: mit welchem Regierungsprogramm[14a]) ging August der Starke nach dem Osten? Die Frage — an sich nur ein Teilabschnitt aus dem polnischen Zwischenspiel — gewinnt gerade heute wieder an Bedeutung, da das ehemalige Polen wieder erneut deutschen Aufbaukräften erschlossen ist und seine Ausrichtung auf naturgegebene Bindungen und Möglichkeiten also auf historische Vorläufer und somit damals gemachte positive oder negative Erfahrungen zurückblicken kann. Die Zeit der Sachsenkönige in Polen gehört der Geschichte der deutschen Bemühungen um die Gestaltung des Ostraums an.

Hätte August der Starke keinerlei „Programm" entwickelt, so hätte man das Recht, ihn ausschließlich persönlich-ehrgeiziger, egoistisch-dynastischer Gedanken bei seiner Thronbesteigung zu zeihen. Tatsächlich aber hat er uns eine Ideensammlung hinterlassen. Daß gerade dies der These vom „mangelnden Ideal"[15]) oder vom ausschließlichen Ehrgeiz[16]) widerspricht, davon zeugt am besten der nur kurze, fast nebenbei gebrachte, Hinweis, den dieser Entwurf Augusts bei Haake[17]) als seiner These von den ausschließlich egoistischen Motiven widersprechend gefunden hat und das Bemühen, dies Programm, wo es nicht in ein paar Worten überhaupt abgetan wird, als posthumes Werk fremder Ratgeber, fixiert nach Regierungsantritt ohne sonderlich eigenes königliches Interesse, hinzustellen. Wie verhält es sich damit? Welches war das Regierungsprogramm Augusts des Starken bei Antritt seines polnischen Königtums?

Wir besitzen programmatische Äußerungen Augusts des Starken[18]) über seine Pläne, die er, einmal im Besitz der polnischen Krone, im Osten zu verwirklichen gedachte, an zwei Stellen: Die eine stellen seine zu Beginn des Wahlfeldzuges an Polen gemachten Versprechungen, kurz „propositiones" genannt, dar, während die andere sich in Gestalt eines eigenhändigen (!) Entwurfes Augusts findet, der spätestens vom Beginn des Jahres 1698, möglicherweise — wie ich annehmen möchte — aber schon aus dem Jahre 1697 stammt.

Seine Wahlversprechungen[19]) waren kurz folgende[20]):

1. 10 Millionen Reichsthaler zur freien Verfügung des Staates, wovon die infolge des Ausbleibens der Soldzahlung meuternde polnische Armee befriedigt und dementsprechend für August eingenommen werden sollte.

2. Rückgewinnung der von den Polen einst innegehabten und dann verlorenen Orte und Länder wie: Kamienietz (an die Türken verloren), Podolien, Ukraine, Wallachei, Moldau und andere verlorengegangene Länder. Und zwar wie ausdrücklich bemerkt wird:
   a) entweder durch Abschluß von Bündnissen und Verträgen oder aber
   b) „mit dem Schwert", d. h. durch Eroberungskrieg.

3. Notfalls stets 6000 Mann auf eigene[21]) Kosten zu unterhalten

---

[14a]) Der Ausdruck „Regierungsprogramm" soll hier nicht an parlamentarische Grundsätze des 19./20. Jhd. erinnern, sondern des Königs Pläne, seine Gedanken widerspiegeln, kurz ein politisches Ziel, das er, einmal im Besitz der poln. Krone, zunächst zu verfolgen gedachte.

[15]) z. B. G. Rhode bei Lück, Deutsche Gestalter usw., Posen 1940 und die polnische historische Literatur.

[16]) so Haake wiederholt.

[17]) August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929 — fast nur in polemischer Form gegen Ziekursch und O. E. Schmidt vgl. auch Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906), S. 275.

[18]) Es ist hier nicht an seine im Lauf der Zeiten sich in der Praxis entwickelnden Gedanken und Pläne, z. B. die der Teilung Polens, einzelner Unternehmungen usw. gedacht.

[19]) wobei ich auch hier die Entwicklung derselben als für unsere Zwecke wesenlos ebenso übergehe, wie eine breitere Erörterung der Frage, inwiefern vielleicht bestimmte Ratgeber — z. B. Flemming, Beichling (?) usw. — einen bestimmenden Einfluß ausübten und inwiefern vielleicht die Versprechungen der gegnerischen Thronanwärter evtl. auch auf August mitbestimmend einwirkten. Uns kann hier nur die endgültige Fassung interessieren, wie sie auch im zeitgenössischen Schrifttum ihren Niederschlag fand.

[20]) vgl. vor allem: A. Chr. Zaluski, Epistolarum historico-familiarum tom II, Brunsbergae 1711 ad annum, von wo in das zeitgenössische Schrifttum übergegangen. Ich greife wahllos z. B aus diesem heraus: S. Fr. Lauterbachs, Pohlnische Chronicke... von dem Leben und den Thaten... Augusts II., Franckfurth und Leipzig 1727 u. a. m. — vgl. P. Haake in: Hist. Vierteljahrsschrift IX. Jg. (1906) S. 64 ff.

[21]) das heißt wohl kursächsische.

4. „wo auch irgendeine seiner Provintzien könnte an das Reich gebracht werden, wolle er allen Fleiß anwenden“[22]).

5. Besserung der Münze „vor der Handlung“[23]) unter ausdrücklicher Berufung darauf, daß er dadurch durch seine (Erb)länder und Städte[24]) die beste Gelegenheit habe.

6. Anlage von Schulen für die adlige Jugend[25]), auf denen bes. Mathematik, Fecht- und Ingenieurkunst[26]) gelehrt werden sollten

7. „das ganze Reich in den besten Flor zu setzen“, wobei zugleich auf die bekannte Wahllüge eines angeblich, bereits vor 2 Jahren erfolgten Übertrittes zur katholischen Kirche als auf eine seine Absichten fördernde Tatsache Bezug genommen wird[27]). August versprach auch ein milder und gerechter Herrscher zu sein und die Ämter nur nach entsprechendem Verdienst zu vergeben.

**Als nun m. E. nicht zu Unrecht Ziekursch[28]) an Hand dieser „Propositiones“ bereits ohne Kenntnis des eigentlichen eigenhändigen Regierungsprogramms vermutete, August hätten nicht ausschließlich dynastische, sondern auch volkswirtschaftliche ebenso wie politische Gründe zur poln. Thronkandidatur bewogen, bestritt dies Haake in mitunter leidenschaftlichre Weise [29]), allerdings ohne durchschlagende Begründung und unter z. T. völliger Außerachtlassung des nachfolgend hier aufgeführten Schriftstückes.**

Wo er dies später doch brachte und deutlich den Widerspruch zu seiner These ausschließlich dynastischen Interesses spürte, fertigte er das Dokument mit einigen Randbemerkungen ab und stellte es als nicht Augusts eigenen Gedanken entsprossen hin, als Werkzeug fremder Ratgeber, eine Taktik, mit der ungemein leicht zu operieren ist und die von Haake übrigens schon bei den propositiones befolgt ward[30]). Hier hält es Haake „für einen schweren methodischen Fehler, aus einem einzelnen Aktenstück, das wahrscheinlich nicht August der Starke selbst, sondern Flemming analog den Propositionen der anderen Bewerber zu dem Zwecke aufsetzte, möglichst viele Stimmen zu gewinnen“ Schlüsse ziehen zu wollen, obwohl er doch sonst gerade mit Recht im Bedarfsfall den ungeheuren Wert archivalischen Materials betont. Im Gegensatz dazu halte ich es für einen schweren methodischen Fehler, von der mutmaßlichen Verfasserschaft Flemmings(?), die übrigens durch nichts bewiesen ist, den Schluß auf eine mit dieser implicite behauptete

---

[22]) ein gefährlicher Satz, der fast wie Verrat seiner sächsischen Erblande an Polen aussieht und so wohl auch von Haake aufgefaßt wird (Hist. Vierteljahrsschrift IX [1906], S. 278). Bei genauer Betrachtung ist eine solche dem König direkt Landesverrat unterschiebende Auslegung unmöglich. Da Sachsen ja keine direkten Grenzen mit Polen hatte, ist ein Austausch mit Teilen der Erblande nicht gut möglich. Es könnte sich höchstens darum handeln, daß August, um das kleine Stück schlesischen Korridors zu beseitigen, bereit gewesen wäre, ein Stück der umstrittenen oder bes. begehrten Gebiete an Brandenburg bzw. Österreich auszutauschen: Weit eher aber glaube ich an zwei andere Möglichkeiten der Auslegung: entweder lebt er bereits derart in dem Gedanken an sein erträumtes Großreich und die erstrebte Kaiserwürde, daß er Schlesien als einen Teil „seines“ Reiches bereits betrachtet oder aber die Stelle muß ganz einfach im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden als Mehrung des Polnischen Reiches betrachtet werden und bezieht sich das „seine“ auf Polen. Er verspricht also erneut allen Fleiß daran zu wenden, seine, d. h. Polens, Provinzen (ergänze: die verlorenen) anzugliedern (vgl. HStA loc. 3096 „Sachen mit Moscau“, so zu keinen gewissen Sachen gebracht werden können 1697--1716. — Haake, A. d. St. 1904 S. 16, 27. — Schmidt Kursächs. Streifzüge Bd. II. Leipzig 1904.

[23]) d. h. des Handels.

[24]) es ist hier in erster Linie an Leipzig und die von August stets geförderten Messen gedacht. Der Zusammenhang mit dem Münzwesen läßt auch den Gedanken an Freiberg und seinen Silberbergbau aufkommen, war doch Freiberg bis in die jüngsten Zeiten Sitz einer besonderen Münze (Kennzeichen „F“).

[25]) Damit will August den einflußreichen und eigentlich wahren Herrscher des polnischen Wahlkönigreiches, den Adel, ködern.

[26]) benötigt zu Fortifikationszwecken. Es ist an das Studium des August bes. interessierenden Befestigungswesens gedacht (siehe auch das weiter unten gebrachte Dokument und seine Hinweise auf Befestigungen).

[27]) gegen die später Fürstenberg besorgt opponierte. Vgl. Haake in: Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906), auch Ph. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 = Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken, hrsg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom, Bd. X, Rom 1907, S. 152 ff.

[28]) Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. XXVI, S. 121ff.; ders., Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jhd. (vgl. auch die Besprechung in Hist. Vierteljahrsschrift VIII [1905], S. 574 ff, 1904, S. 7 f. — ders., Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906), S. 275ff.

[29]) Hist. Vierteljahrsschrift IX. Jg. (1906), S. 40, Anm. 1 und S. 64/65, ibidem S. 277ff und später: August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929, S. 104, ebenso: August der Starke im Urteil seiner Zeit und Nachwelt, Dresden 1922, S. 115 und ebenso in August der Starke, Berlin 1926. — Allerdings gab Haake selbst noch 1906 (Hist. Vierteljahrsschrift IX, S. 277) zu, daß August, als er sich um den poln. Königsthron bewarb, vielleicht auch an wirtschaftliche Vorteile für Sachsen mitgedacht habe (so auch auf einem Dresdener Vortrag 1904)!

[30]) Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906), S. 278.

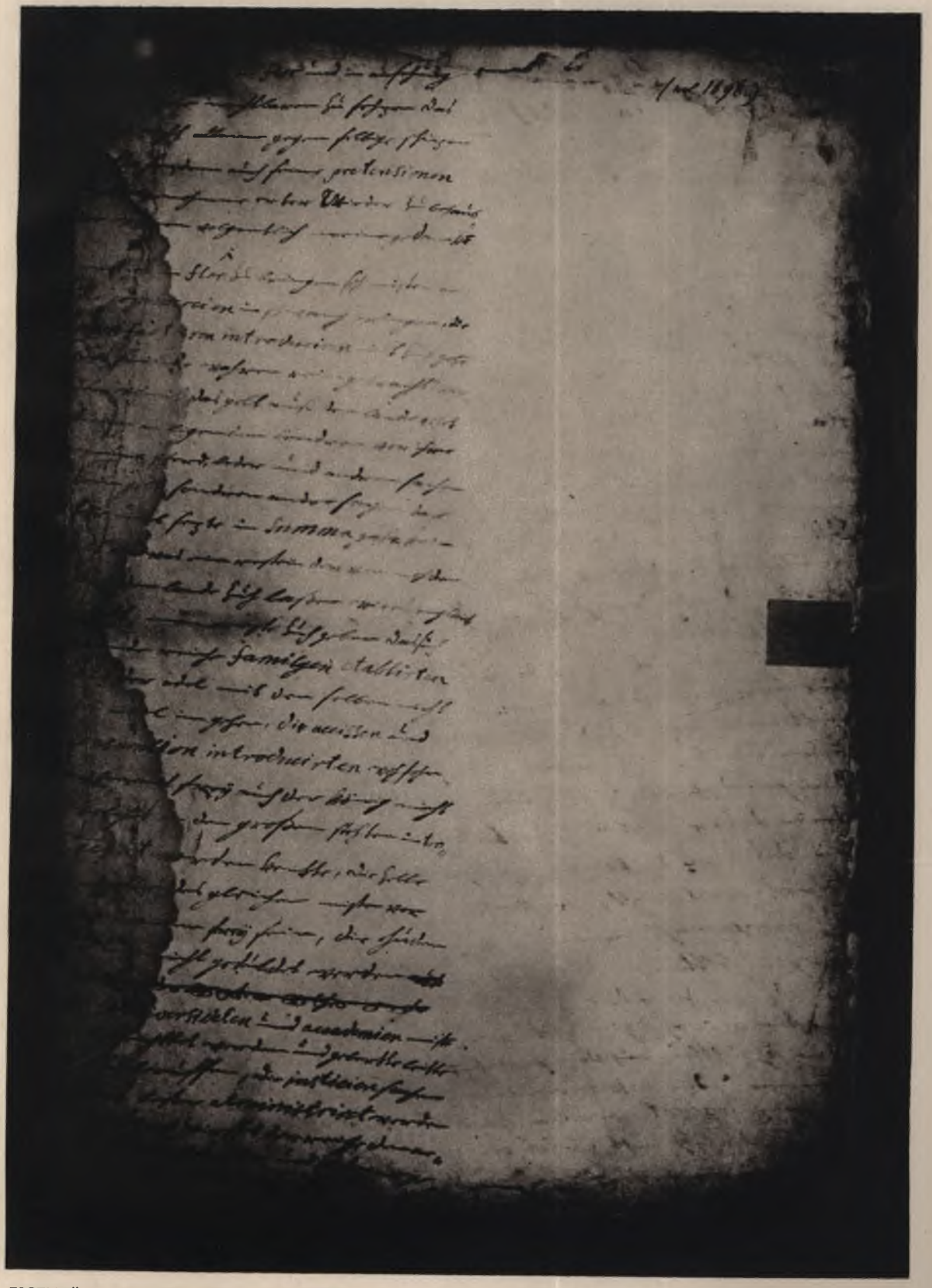

EIGENHÄNDIGE DENKSCHRIFT AUGUSTS II. DES STARKEN, KÖNIGS IN POLEN, KURFÜRSTEN VON SACHSEN „UMB POHLEN IN FLOR UND IN ANSEHUNG“ ZU BRINGEN

(HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN LOC. 2097 NR. 25)

Interesselosigkeit des Königs zu ziehen, der es in diesem Fall wohl weit eher hätte aufsetzen lassen und nicht selbst niedergeschrieben haben dürfte. Ich möchte methodisch sowohl für die Propositiones wie für das nächstfolgende Aktenstück bemerken: eine geistige Mitberatung beweist noch nicht, daß die Gedanken ausschließlich von den Beratungspartnern stammen, besonders dann nicht, wenn die Gedanken vom König selbst schriftlich fixiert wurden. Es erscheint mir ein Ding der Selbstverständlichkeit zu sein, daß sich August die Wahlversprechungen seiner Gegner berichten ließ und sich mit diesen als den Regierungsprogrammen seiner Gegner auseinandersetzte.

Diese propositiones hatte bereits Flemming vor dem 17. Juni 1697 nach Warschau mitgenommen[31]) und sie somit, da sie erst nach seiner Dresdener Reise veröffentlicht bzw. bekanntgegeben wurden, mit dem König sehr wohl besprochen[32]), der ja schließlich die letzte Instanz für derartige Zugeständnisse war. Übrigens reiste Flemming nach Polen in Begleitung des auf Fürsprache Hoyms hin erst kürzlich abolitierten Oberkonsistorialpräsidenten Gottfried Herrmann von Beichling[33]) und seines Sohnes Wolff Dietrich von Beichling[34]), welche beide infolge ihrer erst kürzlich erfolgten Abolition kaum schon als eigentliche Verfasser der Propositiones und des Schriftstückes „Polen in Flor zu bringen" angesprochen werden können, was ich schon jetzt für später feststellen möchte.

Gerade der Unterschied zu den propositiones der anderen Thronbewerber zeigt Augusts Wollen. Werfen wir einen kurzen Blick noch auf diese.

Prinz Jakob (Sobiesky) versprach, falls eine Wahl zum König auf ihn fallen würde:
1. 5 Millionen zu der Republik Händen zur freien Verfügung
2. Rückeroberung von Kamienietz
3. jährlich 10000 Gulden „zur Ranzion" für gefangene Edelleute
4. Übernahme der Hälfte der jährlichen Unkosten für die Salzgruben
5. eine Ritterakademie für die adlige Jugend an einem vom Adel selbst zu bestimmenden Ort[35]).

Demgegenüber versprach Frankreich bzw. der von diesem Land aufgestellte Thronbewerber im Auftrag Ludwigs XIV., Prinz Conti:

1. ebenfalls eine Wiedervereinigung von Kamienietz mit Polen
2. Instandsetzung des Münzwesens und Förderung des Handels (Colbert!)
3. 10 Millionen, sofort auszahlbar, wovon ein Teil bereits in Danzig deponiert zur freien Verwendung der Republik läge
4. zur Kostenersparnis Ausfall einer besonderen Legation nach Frankreich zu seiner Einholung, da er selbst allein kommen wolle[36]).

Ein anderer Mitbewerber, der Herzog von Neuburg, versprach im Falle die Wahl auf ihn fiele, folgendes:
1. 10 Millionen für die Republik zur freien Verfügung
2. Vergebung aller Ämter ohne Bezahlung an die Würdigsten
3. alljährlich 1 Million zum Besten der Kronarmee, auszahlbar zu Michaelis in Lemberg
4. eine weitere Million für einige Regimenter und zur Verbesserung der Artillerie
5. noch 300000 an andere Truppen zu geben, die anderswo unter polnischem Namen stünden
6. Münzgleichheit mit anderen Ländern zum Besten des Handels(!) und dafür 100000 Thlr.
7. Wiedervereinigung von Kamienietz mit Polen[37]).

Die Königen Eleonora sicherte für den jungen Prinzen aus Lothringen zu:
1. 10000 Mann auserlesener Truppen aus Lothringen zum Krondienst
2. eine Ritterakademie für die polnisch-litauische Adelsjugend
3. ein Hospital für die aus der Türkei kommenden Gefangenen[38]).

---

[31]) ebenda S. 64, Anm. 2, gegen A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 Bd. I, Karlsruhe 1892, S. 506.

[32]) dies beweisen auch die Berichte der brandenburgischen Gesandten Hoverbeck und Scultetus vom 7./17. Juni aus Warschau nach Berlin = Berliner Staatsarchiv R IX 27t, benutzt von A. Schulte loc. cit., die davon berichten, daß Flemming plötzlich auf Befehl des Kurfürsten abgereist, bald aber mit einer Ausrede zurückgekommen und bis zur Wahl geblieben sei.

[33]) vgl. Abolition v. 12. 6. = HStA Dresden Loc. 9718: Die Abolition des wider den Geheimen Rath Wolff Dietrich von Beichlingen und dessen Vater Gottfried Herrmann von Beichlingen angestellten Inquisitionsprozesses und Ausantwortung derer dießfalls ergangenen Acten 1697. 1699.

[34]) seine Abolition erfolgte am 4. März 1697 = HStA Dresden Loc. 7169 Bestallungen und andere die dienstlichen Verhältnisse des Großkanzlers Wolff Dietrich von Beichlingen betr. Schriften 1694—1701 vgl. Haake in Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906) S. 64 Anm. 1.

[35]) vgl. Zaluski, Epistolarum historico-familiarum tom. II. S. 353.

[36]) ebenda S. 354.

[37]) ebenda S. 357.

[38]) ebenda S. 358.

Man kann daraus richtig die aktuellen Probleme der Zeit erschließen, die Wünsche erkennen, die als besonders vordringlich galten: Geldmittel zur Behebung der Lohnrückstände und Beseitigung der Meuterei, eine Erziehungsstätte für die Adelsjugend, Besserung von Handel und Münzwesen und dem Nationalstolz schmeichelnde territoriale Rückerwerbungen. Ein König, der halbwegs Aussicht haben wollte, gewählt zu werden, konnte an diesen Wünschen nicht vorübergehen.

Was gab Augusts Zusicherungen nun das Übergewicht, was gereichte ihm den Anderen gegenüber zum ausschlaggebenden Vorteil? Zunächst waren es nicht, wie bisher allgemein angenommen wird, die offiziellen Zusicherungen finanzieller Art. Er versprach in diesem Punkte nicht mehr als Conti und der Herzog von Neuburg, ja letzterer warf noch weit mehr Gelder in die Wagschale. Die Gründung einer Ritterakademie mag immerhin ein Lieblingsgedanke des litauisch-polnischen Adels gewesen sein, der dadurch seine Söhne nicht ins Ausland zum Studium zu senden brauchte. Aber das, was Augusts Propositionen das Übergewicht gegenüber denen der anderen Mitbewerber gab, war sein außenpolitisches Programm, das am weitgehendsten dem polnischen Nationalstolz entgegenkam. Die von ihm hier entwickelten territorialen Pläne waren viel weitgehender als die seiner Mitbewerber und Polen hatte kein Recht sich über die „Kriegsnöte" des Nordischen Krieges zu beschweren, da August deutlich und unmißverständlich zu Beginn, ja sogar vor seiner Wahl, seine diesbezüglichen Gedanken ausgesprochen hatte: entweder Erwerbung auf friedlichem oder andernfalls auf kriegerischem Wege! Es hat um so weniger Recht zur Kritik, als die Hauptlasten dieses Krieges um Polens Größe nicht die Polen trugen, wie noch darzutun sein wird, sondern die Sachsen!

In gleicher Weise aber muß Polen damals auch an einem handelspolitischen Aufschwung in Verbindung mit einer Münzreform viel gelegen haben.

Setzen wir voraus, daß die propositiones den Wünschen des Volkes entsprochen haben werden, so finden wir ein Eingehen hierauf bei dem Prinzen Conti, beim Herzog von Neuburg und endlich auch bei August, nur daß dieser auch hier wieder mit konkreteren Vorschlägen gegenüber denen der Anderen durch Hinweis auf die mit seinen Erblanden gegebenen Möglichkeiten aufwarten kann. Er allein kann auf die Bedeutung des verhältnismäßig naheliegenden Leipzig hinweisen und evtl. auch auf die Freiberger Münze. Es ist also durchaus möglich, die Thronkandidatur auch noch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten schon allein auf Grund der propositiones zu betrachten.

Darüber hinaus besitzen wir aber noch ein weiteres und viel ausführlicheres Dokument, von Augusts des Starken eigener Hand niedergeschrieben, eben jenes Schriftstück „um Polen in Flor zu bringen", das ich kurz als Augusts „Regierungsprogramm für den Osten" bezeichnen will[39]).

Das nachfolgende Dokument, von Augusts eigener Hand niedergeschrieben, ist im Folioformat auf 4 Seiten geschrieben und zeigt am Heftrand Wasserschäden. Merkwürdigerweise ist es bis heute noch unveröffentlicht geblieben[40]).

Das Stück enthält Vorschläge für Polen und entstammt, da der Nordische Krieg in ihm noch keinen Niederschlag gefunden hat, wie auch nach dem ganzen Inhalt zu schließen, entweder der Zeit kurz nach Übernahme der Regierung oder kurz zuvor. Ich möchte das Jahr 1697 hierfür in Anspruch nehmen. Ein alter Zusatz oben rechts auf der ersten Seite von unbekannter archivalischer

---

[39]) Dresdener Hauptstaatsarchiv HStA Loc. 2097, Nr. 25.

[40]) Ich kann lediglich eine Ausstellung des Originals nachweisen auf der Jubiläumsausstellung anläßlich des 200. Todestages Augusts des Starken im Dresdener Residenzschloß 1933 (vgl. Führer durch die Ausstellung) und ebenso die Ausstellung einer Photokopie auf der Wanderausstellung „Deutsche Größe" 1940 (vgl. Katalog 1940/41, S. 226).

Hand vermerkt „wol 1698". Es wäre nicht ganz ausgeschlossen, daß wir dies Jahr annehmen müssen. Dann wäre August der Starke, dessen Krönung ja am 15. September stattfand und der sein Augenmerk überhaupt erst auf Durchsetzung seiner Wahl richten mußte — sein Gegner Conti landete unterdes und wurde erst am 8. XI. von Flemmings bzw. Brand's kursächsischen Reiterregimentern bei Oliva zum Verlassen des Landes gezwungen — in Anbetracht des dann bald eintretenden Weihnachtsfestes und des am 16. 1. 1698 gehaltenen glänzenden Einzuges in Warschau und der nun erst erfolgenden Unterwerfung des Primas und anderer einstiger Gegner, nicht vor Beginn 1698 zum Entwurf seines Regierungsprogrammes gekommen. Es wäre dann mutmaßlich in Warschau (Krakau?) entstanden. Die Tatsache aber, daß es sich im Dresdener Hauptstaatsarchiv findet[41]) deutet entweder auf seine Entstehung in Dresden hin, wo es dann ohne Zweifel bereits 1697 entstanden sein müßte, da er in der Folgezeit meist in Polen zur Festigung seines dortigen Reiches weilte, oder aber, falls in Warschau doch entstanden, deutet es doch auf intensivere Beschäftigung mit den hier niedergelegten Gedanken, da es für wert erachtet wurde, dann von dort mit nach Sachsen genommen zu werden, um hier vielleicht erneut beraten zu werden.

Die lapidare Kürze mancher Punkte, von Haake als Beweis für mangelndes Interesse des Königs gewertet, ist m. E., wie das Folgende mit zeigen soll, aufzufassen als der Niederschlag von schon im wesentlichen als bekannt vorausgesetzten und wohl schon öfter im Kreise des Königs diskutierten Gedanken, weshalb er wohl glaubte, sich kürzer fassen können zu dürfen.

(Blatt 1a)
Umb Pohlen in Flor[42]) und in anſehung gegen[43]) ſeine nachtbaren zu ſetzen das es ſich nicht alleine[44]) gegen ſelbige ſchiezen kentte, ſondren auch ſeine pretensionen und abgenohmne erter[45]) Wieder zu behaubten wehren volgentlich meine gedancke.

1.

umb es in Flor zu bringen, ſoh miſte man die commercien in ſchwang bringen, die manifacturen introduciren, nicht zuhgebē, das fremde wahren reingebracht werden wohmit das gelt auß den lande gehet denen anligenden lendren vor ihre weine, pferd, leder und andren ſachen kein gelt ſondren andre ſachen darfohr umb ſezte in summa gahr kein gelt als was ein reſten der von nehden[46]) auß den lande zuh laßen wie es englant machet, man miſte zuh geben das ſich fremde reiche Familgen etablirten und der adel mit den ſelben nicht ſoh übel imgehen, die accissen und consumcion introducirten woh ſohn niehmant frey auch der König nicht welches in den großen ſtehten introduciret werden kentte, die Zelle und alles des gleichen miſten vor niemanden frey ſein; die juden miſten nicht geduldet werden[47]). Ein 4 univerſideten und accademien miſten aufgerichtet werden und gelertte leitte dar zu beruffen, die justicien ſachen mißen beßer atministriret werden, den anitzoh wirffet der reige den armen übernhauffen und iſt keine gerechtigkeit in keiner ſache (Blatt 1b) umb ſich gegen ſeine nachtbarn in ſolcher pustour[48]) zu ſehzen das man nichts zu befirchtten ſondren ſie viel mehr es vor uns tuhn ſohlten, ſo iſt

vor das 1

die grentzen des reiches mit feſtungē alſoh zu verſehen das man in das lant nicht fallen kenne ohne die ſelben zu eroberen unter welcher Zeit man im lande zeit gewiennet in merer postour[49]) zu kohmen umb den angefogtnetten teil bey zu ſpringen, man wird mir opponiren das die noblesse feſtunge genung ſey, ſoh bewilliges, man kan aber nicht in abrede ſeyn das wan der feind in ein offenes

---

[41]) Loc. 2097, Nr. 25.
[42]) Blüte.
[43]) gegenüber seinen...
[44]) nicht nur.
[45]) gemeint ist Kamienietz usw. — August der Starke sprach bekanntlich das „reenste sechsisch" und schrieb, wie er sprach. So schrieb er auch durchweg das Französische in deutscher speziell sächsischer Aussprache!
[46]) d. i. das Nötigste.
[47]) im Original befindet sich hier anschließend eine Zeile und ein Wort ausgestrichener-unleserlicher-Zusatz, der beweist, daß dieser Punkt mit bes. Sorgfalt formuliert wurde.
[48]) Position (Positur).
[49]) mehr in Schwung (Position) zu kommen.

lant kohmt ſoh dependiret das wohl und weh auf eine ſchlagt[50]) welche ſo ſie gewonnen der feind ſich bahlt feſtren fus machet, dah er aber feſtungen findet darf er ſich nicht nein wagen und in den rücke laßen man an auch alle zeit mit den feind ſchickaniren[51]) und ferhindren das er nicht alſoh balte in das herz des König reiches dringet welches leicht geſchen kentte ſoh einige nacht barren uns bekrigen ſoltten.

vor das andre

miſten 4 corpy gemachet werden ſoh ſtehtten[52]) auf den grentzē weren und in casernen in den plezen logiret wirden welche das land alſoh nicht agraviren wirden von welchen ſie ihren unterhalt richtig durch deputirten

(Blatt 2a) geſchicktes krigen ſollten

zum 3

Soh ſoltten alle dieße pletze mit groſſē magasengs[53]) angefillet werden das nicht alleine die garniſon auf 3 jahr proviant von allen in vorraht alle zeit hetten, ſondren auch ſoh fiel das das corpoh umb welche gegent es ſtinde auf ein 8 monat und triber[54]) zu supsistiren hette

zum 4

an artollery muß zuh allen 4 corpies ein überfluſ angeſchaffet werden ſoh wohl das felt zuhalten als die pleze zu halten und opperationes vor zu nehmen

zum 5

Es miſten unterſchitliche ſehaven[55]) gemachet werden woh zuh eine anſehnliche ſehe flotten[56]) und was dar zuh erfohder wird

zum 6

die 4 corpy miſten separiret ſein, als eines das ſtende an der ſeh kiſte[57]) das andere an der pompichen[58]) und ſchleſichen grentze das 3 an der ungriſchen ſibenbirgichen[59]) grentze und zings[60]) den nieſter[61]) hiennunter welches es zur grenze hette das 4 zings der poristenen[62]) und der zwina[63])

(Blatt 2b)

7

über den fellichen[64]) unterhalt der trupen artollery: der Flotte. feſtungen und alles was in das millitare leffet ſoh ſoltte alle zeit in caſſa ligen ein 20 millionen tahler umb von ſelbigen zu gebraugen

---

[50]) Schlacht.

[51]) Schickane treiben... Kräfte des Feindes binden.

[52]) stets.

[53]) magasins=Französisch in sächsischer Aussprache.

[54]) drüber (sächsischer Dialekt).

[55]) Seehäfen.

[56]) Seeflotte.

[57]) Seeküste=typisch sächsiche Mundart!

[58]) gemeint ist die pommersche (Dialekt: pomp(is)che)

[59]) sächsisch i statt ü

[60]) längs

[61]) Dnjestr.

[62]) Der Name zeigt wieder die typisch „sächsische“ mundartliche Verwechselung von b und p. Es ist der „Borustenes“ (CIL XIV 3608) oder Borysthenes genannte Dnjepr (vgl. Herodot IV, 17), der unter diesem Namen sich auch bei den einst vielgelesenen lateinischen Schriftstellern fand wie z. B. Strabo, Aristoteles usw. Vgl. dazu Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie des klassischen Altertums 5. Band, Stuttgart 1897 Sp. 736ff. Erst seit den sarmatisch-gotischen Völkerzügen tritt als neuer Name für den Fluß Danapris oder Danaper auf (Analogon im Danster-Dniester), woher die slawischen Formen Dunepri, russ. Dn'epr (cf. Jord. Get. 51) kommen, welcher Name als sarmatisch gilt. Interessant ist, was für Belesenheit und Bewandertheit August im Lateinischen zeugt, daß der König noch diesen alten Namen nicht nur kennt, sondern ihn im Gegensatz zum (D) Niest(e)r-Namen, den er bereits in dieser Form bringt, auch benutzt. Der alte Name für einen Fluß des Ostraums zeigt m. E., daß man den Osten noch durchaus unter mittelalterlich-antiker Brille als „fernes Gebiet“ betrachtet und noch keine lebendige Beziehung zu ihm gefunden hat. Noch 1792 werden dem preußischen Gesandten Graf Lucchesini die Worte in den Mund gelegt: „vom Borystehenes her verdunkelt sich der Himmel“, wie der russ, Gesandte in Warschau, Bulgakow an die Keiserin am 12./23. April und 6./17. Mai 1792 nach Petersburg berichtet (mitgeteilt bei S. Ssolowjoff. Gesch. des Falles v. Polen nach russ. Quellen übersetzt Gotha 1865 S. 273).

[63]) Düna.

[64]) fälligen.

in zeit der noht wie auch gellinge[65]) antreprisen vor zuh nehmen und das genige soh dar von genohmen wirde miste alle zeit in jahr und dag von extra contributionen ersehzet werde von diesen fondoh miste nichts darvon genohmen werden als zu extrodinarien vor millitaria.

8.

die ein richtung der armee ist soub A Vor anbassaden, soubsidien, coresponденten und andren miste ein aparte[66]) cassa sein.

9

auf allen reigstagen[67]) miste man rechnung tuhn soh mit belegen und quitansen[68]) dargetahn werden sohlte woh die gelder von den cassen hien ver want den die beizahlung der trupen hat gleiche bewantnies

Auf wen geht nun das Dokument zurück? Wir haben bereits oben verschiedentlich die Frage nach dem geistigen Urheber gestreift. Geschrieben ist es zweifellos von August II. selbst. Das bezeugt die uns wohlbekannte Handschrift des Königs und seine eigenartige Orthographie. Ist er aber auch der geistige Urheber? Wie steht August selbst zum Inhalt? Daß Haake, der einst Augusts Nachlaß veröffentlichen wollte[69]), nur gelegentlich auf unser Dokument Bezug nehmend auf Grund des ebenfalls unveröffentlichten Flemming-Nachlasses und einer darin enthaltenen Bemerkung, daß Flemming, um die Kosten des polnischen Wahlfeldzuges wieder einzubringen, selbst dem König ein Projekt zur Belebung der Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Polen entworfen habe, das aber nicht zur Ausführung gelangt sei, da August „Anderer" Rat befolgt habe, eine fremde Urheberschaft[70]) annimmt, war bereits gestreift worden. Er meint, der eben erwähnte Flemmingsche Hieb auf die „Anderen" habe offenbar Wolff Dietrich von Beichling, der von Flemming als „Verderber Sachsens und Polens" bezeichnet wurde und den er — erst ihm untergeben[71]) — 1703 hat stürzen helfen, gegolten. Ich halte es für methodisch falsch, aus dieser Nebenbemerkung Flemmings, die überhaupt keinen Namen nennt, schließen zu wollen, daß Beichling[72]) der geistige Urheber dieses Dokumentes sei. Einige meiner Gegengründe — die eben erst erfolgte Abolition — hatte ich bereits erwähnt. Nichts deutet darauf hin, daß wir in ihm den Urheber zu suchen haben. Es würde dies bedeuten, August dem Starken weitgehende politische Interesselosigkeit und Unselbständigkeit in innerpolitischen Fragen unterzustellen. Ein derart weitschauender und universell veranlagter Fürst, der er zweifellos war, wird an den Handelsproblemen seiner eigenen Zeit, die uns gleich zu Beginn des Schriftstückes begegnen, um so weniger vorübergegangen sein als ja auch Leipzig und seine Messe, an der er stets teilnahm, ganz wesentlich gerade durch ihn gefördert wurden und er für sie durch Erschließung von Osthandelsmöglichkeiten nur Belebung erhofft haben wird. Es ist nicht nötig, fast jeden Gedanken

---

[65]) jählinge-plötzliche.

[66]) separate.

[67]) Reichstagen.

[68]) Quittancen-Quittungen

[69]) Die Sächsische Kommission für Geschichte erteilte 1900 dem damaligen Privatdozenten P. Haake-Berlin hierzu den Auftrag (E. Beschorner, August der Starke und seine neuesten Biographen in: Neues Archiv für Sächs. Geschichte 1928 S. 236—248). Trotzdem die Veröffentlichung mehrfach von Haake als eine „voraussichtlich in Jahresfrist erscheinende Publikation" (so Haake in seiner Charakterstudie über August den Starken, München 1902 und ebenso später Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906), S. 280) bezeichnet wurde, kam die Edition der eigenhändigen Entwürfe und Briefe nie zustande. Die Angelegenheit endete mit der 1929 angekündigten Zurückziehung des Auftrages der Kommission und hat bis heute leider immer noch keine Erledigung gefunden. Unterdes wurde ein neuer Bearbeiter beauftragt, wie mir der Direktor des Sächs. Hauptstaatsarchives Dr. Kretzschmar, mündlich mitteilte. Statt einer die Wissenschaft fördernden Veröffentlichung besitzen wir daher leider bislang nur eine wenig erfreuliche und der Forschung wenig dienliche Polemik, die sich mehr oder weniger versteckt durch sämtliche „Lager" zieht. Es ist methodisch falsch an August den Starken mit anderen Maßstäben als denen seiner Zeit heranzutreten. Ihn nach Reichsgedanken und preußischen Gedanken werten zu wollen bedeutet die Einführung von Wertmaßstäben späterer Zeiten.

[70]) P. Haake, August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929, S. 79.

[71]) woher vielleicht zum guten Teil sein Groll gegen ihn stammt.

[72]) Siehe Seite 225.

auf „fremde Urheber" zurückzuführen, wie dies Haake bei seiner späterhin im Grunde August ablehnenden Einstellung tut. August der Starke war alles andere als ein unmündiges Kind auf inner- bzw. handelspolitischem Gebiet. Ihn für ein solches zu halten, hieße ihn genau so verkennen, wie ihn zwei Jahrhunderte verkannt haben[73]).

Wir müssen also die Frage genauer so stellen: sind die in unserem Dokument niedergelegten Gedanken der Gedankenwelt Augusts und seiner Zeit entsprechend oder sind sie mit dieser oder speziell der Ideenwelt August nur schwer vereinbar? Wir müssen also einen Seitenblick auf die wirtschaftlichen Gedanken der Zeit des Königs werfen.

Feststeht, daß August der Starke W. von Schröders „Fürstliche Schatz- und Rüstkammer" in seiner Handbibliothek besaß. Das Buch erschien 1686 und galt als klassisches Handbuch jener schlechthin „Merkantilismus" genannten volkswirtschaftlichen Epoche, jener Doktrinen, die die Zeit Augusts in steigendem Maße bewegten und so sicher dem allem Neuen so ungemein aufgeschlossen gegenüberstehendem Fürsten nicht wie einem weltfremden Träumer verborgen geblieben sein werden.

Selbst wenn, was vielleicht anzunehmen ist, dem König Vortrag über Handels- und Wirtschaftspolitik gehalten wurde, so ist die Frage damit noch lange nicht entschieden, ob die Gedanken fremdes d.h. Flemmingsches oder Beichlingensches Eigentum waren oder ob nicht vielmehr die Erörterung des Problems auf Inititative des Königs zurückgeht.

In der Tat scheinen wirtschaftliche Gedanken bei der Thronbewerbung Augusts eine Rolle gespielt zu haben[74]). Sie lagen nicht nur im Zug der Zeit, sozusagen „in der Luft", sondern berührten August gerade in dieser Zeit unmittelbar. Dafür einige Beispiele:

Zu Beginn des Jahres 1697, also noch vor der Fühlungnahme Augusts mit Polen[75]) war ein Graf Philipp de Zagly als Vertreter der armenisch-persischen Kaufleute in Warschau erschienen mit der Forderung um sicheres Geleit durch den polnischen Staat für seine Landesleute auf ihrem Zug von Asien nach Europa und umgekehrt, sobald sie polnischen Boden beträten. Der Reichsprimas und Kardinal Michael Radziejowski befürwortete dies am 5. II. 1697 und der Kronschatzmeister Fürst Hieronymus Lubomirski am 12. IV., während Georg Lubomirski 100 Bewaffnete zum Schutz der armenisch-persischen Handelszüge zu stellen versprach, Fürst Casimir Czartoryski dagegen ein passendes und geräumiges Gewölbe auf seinem Schloß zur Unterbringung der indisch-türkisch-persischen und anderen Waren bis zu deren Weiterbeförderung nach Sachsen, Preußen, Schlesien, Pommern oder sonstwohin in Europa zur Verfügung zu stellen versprach, wobei man kaum Leipzig mit seiner überragenden Handelsbedeutung vergessen haben dürfte. Auch in umgekehrter Richtung Waren von Europa zur Ausfuhr nach Asien zu befördern, also ein Transitverkehr durch Polen, wurde durch einen vom 12. IV. 1697 datierten auf 12 Jahre einstweilen sich erstreckenden „Kommerztraktat" gestattet. Einschränkende Bestimmungen waren lediglich folgende: verboten war das Offenhalten von Buden auf polnischem Boden und

---

[73]) siehe hierzu P. Haake, August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt, Dresden 1922.

[74]) vgl. Joh. Ziekursch und O. E. Schmidt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, Band 26-R. Kötzschke ebendaselbst Bd. 37, S. 42-ferner G. Buchholz in seiner Leipziger Antrittsvorlesung 1903, die mir nur aus der Literatur bekannt ist — O. E. Schmidt in einem mir aus Haake (loc. cit. S. 78) bekannten Vortrag und J. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jhd. 1904 — Dagegen Haake, August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929, S. 71ff m. E. in der ganzen wenig erfreulichen Polemik mit nicht überzeugenden Gründen und unter Beiseitelassung unseres Dokumentes.

[75]) vgl. hierzu auch Haake, loc. cit. S. 71ff. — Akten fol. 68, Nr. 1 HStA Dresden Loc. 3540 die Errichtung einer Commercienkompagnie in Polen betr. 1698—1703.

THE POLISH INSTITUTE AND
SIKORSKI MUSEUM.
366/I

der Verkauf von türkischen, ungarischen oder europäischen Waren. Für persische, indische oder arabische Waren wurde die Maximal- d. h. Verkaufshöchstgrenze auf 30000 Reichsthaler festgesetzt. Die jährliche Zollpauschale hierfür sollte 8000 Reichsthaler betragen.

Es erscheint mir unzweifelhaft, daß August, dem doch gerade außerordentlich viel am Handel mit Ostasien[76]) und dem die Förderung Leipzigs derart am Herzen lag, daß er, wie zumeist, später sogar noch nach Amputierung seiner Zehe trotz ärztlicher Warnung sich dorthin zur Messe begab[77]), um diesen Vertrag und die Pläne als auch für Sachsen bedeutsam gewußt haben wird.

Nachdem August am 27. VI. 1697 zum König von Polen gewählt wurde und am 6. Juli schon in Tarnowitz polnischen Boden betrat, freilich erst gegen Ende des Jahres sich Conti gegenüber durchsetzte, gratulierte am 19. IV. 1698 eben dieser nämliche Graf Philipp de Zagly zum glücklichen Wahlausgang, was nicht nur auf ein Sichanbiedernwollen zurückzuführen sein wird, sondern weit eher wohl eine gewisse Bekanntschaft des Königs mit seinen, Zaglys, Plänen vorausgesetzt. Wenn gerade hierzu Haake bemerkt, die Inititative sei vom Armenier selbst ausgegangen und dies stelle seinen ersten Annäherungsversuch dar und wenn er sich darauf beruft, daß „von einem früheren Bekanntwerden der beiden nichts in den Akten stehe", so überzeugt mich das nicht. Im Gegenteil scheint mir das ganze Schreiben eine Bekanntschaft mit de Zaglys Plänen vorauszusetzen, denn er kündigt dem König ja noch an, daß er im Begriffe sei, eine Reise zum Schah von Persien anzutreten und bittet ihn sogar dafür um den Titel und Charakter eines „königlich polnischen Gesandten in Ispahan", was er als dem König völlig Unbekannter wohl kaum hätte wagen dürfen. Aus dem Fehlen einer aktenmäßigen Erwähnung innerhalb des sächsischen Hauptstaatsarchives auf Nichtexistenz oder Nichtvertrautheit schließen zu wollen, halte ich für methodisch bedenklich.

Noch in anderer Weise wurde August — hier zumindest kurz nach der Wahl — auf Handelsprobleme geführt.

Zur Zeit dieses eben erwähnten Gesuches trat der Kapitän eines Schiffes „Santa Maria", namens Johann Friedrich von Thilow[78]) mit Plänen an den König heran. Er selbst bekannte von sich, er trüge sich schon jahrelang mit weltumspannenden Gedanken. Er legte diese auch an verschiedenen Höfen vor. Unter anderem hatte er auch den kurfürstlich bayrischen mit seinem Besuch beehrt, allerdings ohne Erfolg, solange der im Herbst 1697 durch den Ryswicker Frieden beendete Krieg währte. Nach einem 36wöchigen Arrest in Dünkirchen mit Jean Barth und seinen Brüdern bekanntgeworden, die Prinz Conti aus Frankreich nach Danzig bringen sollten, wollte er bei diesem oder dem Sohn Johann Sobieskis und Thronanwärter, Prinz Jakob, sein Glück versuchen. Nun erst, nach dem mißglückten Conti-Unternehmen, näherte er sich August II. und machte ihm folgenden Vorschlag[79]).

Mit Hilfe von jeher im Besitz reicher Geldmittel sich befindender Juden aber auch reicher Holländer[80]) sowie anderer kapitalkräftiger Leute, wollte er eine große Handels- und Kriegsflotte zusammenstellen. („Flotte zur Kauffmannschaft als auch Defension"). Als Bedingung stellte er: 1. Übertragung des Oberkommandos an ihn, unter königl. Patent und Flagge, 2. Einräumung

---

[76]) vgl. z. B. die Porzellansammlungen des Kurfürsten.

[77]) vgl. Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. 58 (1937) Artikel Beschorners.

[78]) oder Thilau, ein abenteuernder Seemann, dessen Vergangenheit noch unklar ist, der aber vom kulturgeschichtlichen Standpunkt als ein in seinen Plänen seiner Zeit weit vorauseilender Mann längst eine Würdigung verdiente, vertritt er doch nicht utopistische sondern durchaus moderne Gedanken.

[79]) fol. 68, Nr. 1 HStA Dresden Locat 3540. „die Errichtung einer Commerciendeputation in Polen betr. 1698—1703".

[80]) Holland stand damals im Ansehen ein reiches Land zu sein. Vgl. seinen Handelskrieg mit England.

eines befestigten Hafens in einem polnischen Küstenort (vgl. Dokument!), 3. Eine Kgl. schriftliche Vollmacht für ihn zu Verhandlungen über die zu errichtende Compagnie und für Allianzen mit fremden Potentaten. Er wollte dafür eine große Seekompagnie gründen, ein Admiralitätskollegium und so durch Freundschafts- d. h. Handelsverträge mit fremden Mächten dem Handel einen enormen Aufschwung verleihen, wobei wohl die Kriegsflotte als ein die Handelsinteressen entsprechend unterstreichendes und den Wünschen Nachdruck verleihendes Instrument gedacht war. Der Reingewinn sollte zwischen ihm (Thilau) und dem König geteilt werden. Jedermann sei der Zutritt bzw. die Mitgliedschaft bei dieser Handelsgesellschaft zu gestatten, jedem müsse freistehen Geld oder Sachwerte zur Stärkung der Gesellschaft in diese einzubringen.

Im einzelnen sind die Bedingungen zur Errichtung der geplanten Handelskompagnie folgende:
1. ein bequemer Ort in Preußen
2. Freistatt für alle Nationen sowie für die
3. Religionen (exercitium religionis), wobei wohl nicht nur an Protestanten Frankreichs sondern vor allem auch an die geldgebenden Dünkirchener Judenkreise gedacht gewesen sein mag, denn bereits der nächste Punkt
4. erwähnt die Juden direkt: „insonderheit vor die Juden ein Platz darin, die Judenstadt abgesondert". Demnach sollten diese einen besonderen Wohnbezirk bekommen
5. Befestigung des Platzes mit Wällen usw.
6. Hafen in der Nähe mit Hallen (d. i. Werften) zum Schiffbau
7. das Admiralitätskollegium und
8. bes. königl. Privileg, um nicht in Widerstreit mit den Privilegien naher anderer Städte zu geraten.

Insbesondere war beim Admiralitätskollegium au folgendes gedacht: Flotte zur Beschützung des Landes und Handels gegen Seeräuber, als Convoischiffe. Der Gewinn und Verlust sollte zu gleichen Teilen gehen und jährlich ein- bis zweima Abrechnung erfolgen. Jeder sollte, wie erwähnt, teilhaben können. Das angelegte Kapital kann auch statt durch Bargeld durch Sachwerte eingezahlt werden wie zB. Schiffe, Schiffsbaumaterialien, Getreide, Holz, Masten, Eisen usw. Ist die Kapitalsumme erreicht, so darf sie nicht überschritten werden, man kann aber untereinander kaufen oder verkaufen wobei sich ein deutlicher Hinweis auf die ostindische Handelskompagnie in den Worten findet „eben wie mit den ostindischen Actionen gebräuchlich". Alle eigenen Waren sollen die Interessenten der Admiralität anbieten und anvertrauen. Um Besorgnisse zu zerstreuen, soll das Admiralitätskollegium in Danzig errichtet werden und umfassen a) einen Generaladmiral, „welches Amt der König vor sich selber behalten soll" b) einen Admiral, aus den Magnaten des Preußischen Herzogtums zu ernennen c) 4 Viceadmirale halb aus Polen-Litauern und halb auch aus Sachsen(!), wovon der König eine gewisse Anzahl vorschlagen soll. Auch die 4 „Schautbeynacht" (Admirale) sollen halb Polen halb Sachsen sein. Es soll 4 Ober- und 4 Unteradmiralitätsherren geben mit ihren Secretären, die halb aus dem Adel zur anderen Hälfte aus Bürger- oder Kaufherrenkreisen stammen sollen und aus den Zeichnern bzw. größeren Geldgeberkreisen genommen werden sollen. Kann ein Denominierter selbst nicht dem Ruf Folge leisten, so kann mit kgl. Approbation ein Stellvertreter ernannt werden.

Die Aufgaben sind für dies Kollegium: Bank zu halten, Kapitalberechnung, Versehung der ein- und auslaufenden Schiffe mit Ordres, Proviant und Munition, Rechnungsführung, Versorgung von Handwerkern usw. So war alles bis ins Kleinste entwickelt.

Thilau riet zunächst sich mit Hilfe der Flotte folgendem Importhandel zu widmen: 1. Walfischfang in Grönland, 2. Steinkohlen- und Zinnimport aus England sowie Stückgutverkehr, 3. Stückgutverkehr bzw. von Getreide, Holz und Masten aus Holland. An Exportvorschlägen schlägt er vor Ausfuhr von Getreide, Holz und Masten nach Holland.

Thilau dachte aber auch an einen weitgehenden Überseehandel; er denkt dabei an die Küste von Amerika, die Guineaküste, das Mittelmeergebiet, Ägypten, Afrika und Asien, Armenien. Daß auch der Handel unterstützt werden soll durch Schaffung von Stützpunkten, zeugt für den Weitblick dieses kulturgeschichtlich bedeutsamen bislang viel zu wenig bekannten und zu Unrecht als utopistischen Abenteurer bezeichneten Mannes. Er schlägt die Besetzung der einen oder anderen wüsten nicht sehr besetzten türkischen Inseln vor „dabey man sich einiger Eylande zu Königlichem eigenem Profit bemächtigen könnte, gleichwie Schweden, Dänemark, Brandenburg und andere Potentaten gethan, die in Afrika dergleichen Negotien mit großem Nutzen ihrer Lande stabiliert". Zur Vertretung der vornehmlich wohl als Handelsinteressen gedachten Interessen des Königreiches und doch wohl auch Kursachsens sollten Konsulate errichtet werden und zwar in Cadiz, auf Korsika, in Cagliari, Livorno wie noch an anderen Stellen, kurz an den damals handelspolitisch bedeutsamsten Orten des Mittelmeerweges.

Der König solle zum Besten der Compagnie sich mit dem Kaiser und anderen Potentaten verbinden und auf den Ryswicker Frieden festlegen „zu des Königs und der Compagnie Nutzen". Der König soll 10%, ohne selbst etwas beizutragen erhalten, ferner von der Kaufmannschaft das gewöhnliche Convoigeld von 4 Rthlr für jede Reise und alles, was von „Feinden erobert" werde. Erlangen beteiligte andere Potentaten eine „victoria" über die Feinde, so falle nur die Hälfte an die Compagnie und diese werde geviertelt und der König erhalte $^1/_4$, $^1/_4$ die Besatzung, $^1/_4$ die Compagnie, $^1/_4$ zur Commercierung des Schiffes. Die Schiffskontrolle übe ein kgl. Kriegsschiff aus.

Daß an der Besetzung gerade „türkischer" Inseln gedacht wurde, scheint mir eine bewußte Absicht zu sein. Hatte doch August noch vor kurzem für das Reich gegen die Türken gekämpft und trug er sich doch mit dem Gedanken auch für Polen dasselbe zu tun, um auf Kosten der Türken Polen zu vergrößern. Ausdehnung seines Landes bis zum Schwarzen Meer schwebte ihm wohl schon damals vor, wie ja auch die erste Gebietserweiterung auf Kosten der Türken geschah: die Wiedereroberung von Kamienietz.

Wie reagierte August der Starke auf diesen seiner Zeit vorauseilenden Vorschlag? Hätte er sein Interesse nicht geweckt, wäre die Eingabe ad acta gelegt worden. August selbst und sein Geheimrat Wolff Dietrich von Beichling waren aber prinzipiell damit einverstanden, nur bestanden folgende Bedenken:

1. den Franzosen sei nicht zu trauen
2. darum[81]) sollten Jean Barth, die Dünkirchner und französisch gesinnten Juden[82]) aus dem Spiele bleiben.
3. Als Hafen wird anstelle von Zoppot Wladislausburg[83]) vorgeschlagen, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Danziger Handel dadurch nicht Schaden leiden dürfe.

Dies, besonders das letztere, akzeptiert Thilau und schlägt vor, die beantragte Freistätte bei Putzig oder auf der Halbinsel Hela anzulegen. Die Franzosen werden fallen gelassen, indem Thilau glaubt, die Freundschaft des Zaren werde die Unterstützung Ludwigs XIV. zur See entbehrlich machen, indem also jetzt eine gesunde Ostpolitik gegenüber dem eifersüchtigen Westen durchdringt und zwar, wie ich betonen möchte, eben auf Grund der Abänderungsvorschläge Augusts des Starken. Ein Beweis dafür, daß — im Anfang der polnischen Regierung — der Ostraum als Kräftereservoir für das von ihm erstrebte mitteleuropäische Großreich angesehen wurde[84]).

August erteilt bereits am 29. Juni 1698 in Warschau dem Geh. Kommerziensekretär Johann Baptist Spizel Vollmacht, holländischen Handelsleuten und anderen ihm von Thilau Vorgeschlagenen oder Vorzuschlagenden als religiöse Freistätte einen sicheren Küstenort zuzuweisen[85]) und die Anlage eines guten Hafens zu versprechen. Spizel soll auch wegen Erbauung von Schiffen[86])

---

[81]) und wohl auch aus Gründen der Gefahr des Ansichreißens des Handels.

[82]) mithin der Westen.

[83]) Weichselmündung?

[84]) gegen den Begriff der — um mit einem modernen Terminus zu sprechen — sog. „Einkreisung".

[85]) Beweis für die anfänglich auf Toleranz abzielende Religionspolitik des Königs, die späterhin dadurch scheiterte, daß er von beiden konfessionellen Seiten aus als Konvertit betrachtet wurde und so stetem Mißtrauen unter gleichzeitiger Verschärfung der Gegensätze begegnete. Nur so erklärt es sich, daß es z. B. zum Thorner Blutgericht kam.

[86]) Errichtung von Schiffswerften.

in Polen mit Bevollmächtigten des Königs von Spanien oder des Kurfürsten von Bayern verhandeln, den Thilau schon 1696 oder 1697 in seine Pläne mit eingeweiht hatte und der die Sache finanziell unterstützen sollte.

Spizel und Thilau reisen ab und gelangen Ende August nach Brüssel. Ende Oktober 1698 — ein Zeichen für das lebhafte Interesse — gehen Spizel noch folgende Weisungen zu: August sei bereit, zu der zwischen den Holländern[87]) und den Spaniern vereinbarten Summe 36 Kriegsschiffe in Polen erbauen zu lassen. Er empfiehlt, mit den Spaniern deshalb einen regelrechten Vertrag abzuschließen. Er muß somit als Förderer auch des polnischen Flottengedankens angesehen werden. Ferner habe er sich entschlossen, über das Schwarze Meer hinweg einen Handel mit dem Orient zu beginnen und Spizel solle dafür Leute ohne Unterschied der Nation zu gewinnen trachten, deren Auswahl einzig nach qualitativen Gesichtspunkten zu erfolgen habe.

Am 5. IV. 1699 beauftragt ein königliches Dekret Spizel: zur Errichtung einer Kommerzienkompagnie und zur Anbahnung des Handels über das Schwarze Meer sowie die Ostsee mit denen, die unter Gewinnbeteiligung (zu ihrem Profit) der Sache beitreten wollten, Verträge abzuschließen (kontrahieren). Man habe vernommen, daß die persischen Kaufleute in Amsterdam von der Nation der Tsulfoli und Ispahan den Willen zum Eintritt bekundet hätten. Spizel solle mit ihnen in Verhandlung treten und sich mit ihnen „über den Handelsvertrag vergleichen" und sie sollten hernach einen Mittelsmann nach Polen senden, mit dem der König über den Durchzug der Handelszüge — im Hinblick auf den pers.-armenischen Vortrag[88]) — sowie den Transithandel durch Polen, Taxierung der Waren und wegen der See- und Landzölle abschließend verhandeln könne. Die Verbindung zum früheren armenisch-persischen Handelsprojekt wird nochmals durch den unmißverständlich sich auf dieses beziehenden Satz hergestellt: „Wir werden auch unserer Gesandtschaft nach Persien aufgeben, sich dieses Werkes vor anderen mit anzunehmen und Königliche Ratifikation zu sollicitieren".

Mit den Spaniern zerschlugen sich die Verhandlungen, jedoch kam es zu einem Einverständnis mit dem bayerischen Kurfürsten. Am 7. IV. 1699 — wieder ein Zeichen für das warme Interesse, das August selbst an dem Projekt nahm — schrieb der König an den bayerischen Kurfürsten. „Wir danken Euch, daß Ihr die Euch von Spizel gemachten Vorschläge acceptiert und 100000 Thaler zur Errichtung einer Handelskompagnie mit beytragen wollt. Wir haben die von Euer Liebden beliebten Punkte approbiert und genehm gehalten".

So kam es am 8. VIII. 1699 denn auch in Brüssel zur Ratifikation des Handelsvertrages zwischen Max Emanuel und König August[89]).

Ihr Inhalt faßt nochmals zusammen: unter dem Schutz des Königs von Polen solle eine Kommerzkompagnie zur See und zu Lande errichtet werden mit dem Ziel des Handels über Schwarzes Meer und die Ostsee. Gründungskapital (Fundus) solle mindestens 1 Million Speziesreichsthaler betragen, wobei der bayerische Kurfürst $^1/_{10}$ selbst beizusteuern sich verpflichtet. Derselbe verspricht auch, die Kompagnie nach besten Kräften zu fördern.

Ein beigelegtes Protokoll enthält noch die Mitteilung Spizels an die Räte des Bayerischen Kurfürsten, August trage sich für die nächste Zeit mit dem Gedanken einer Gesandtschaft zum Schah von Persien zur Klärung der Handelswaren. Diese Handelsgesellschaft solle Muster (Proben) mitnehmen und prüfen, ob sich für sie dort ein Absatzmarkt finden ließe und auf der Rückreise sollten sie persische Warenmuster mitbringen. Spizel schlägt Bayern eine Mitbetei-

[87]) Interessenten an der Handelsgesellschaft.
[88]) siehe oben.
[89]) sie befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv unter den Originalurkunden als Nr. 14207b.

ligung daran vor. Als bayerischen Beitrag der Warenmustersendung nach Persien wünscht er wollene Tücher, gefärbte und ungefärbte Leinwand, Uhren, Büchsenmachererzeugnisse, optische Gegenstände wie Perspektive und Mikroskope, vergoldetes Leder, Holz- und Elfenbeindrechsler (schnitz)arbeiten. Die Waren sollten verladen und über Krakau nach Persien gesandt werden.

Die künftige Entwicklung dieser Pläne, was aus ihnen wurde, ist in Dunkel gehüllt. Man kann vermuten, daß einmal der Geldmangel — Augusts Mittel waren durch die kurz zuvor geführte polnische Wahlkampagne völlig erschöpft — dann aber vor allem auch der Ausbruch des Nordischen Krieges diese Projekte scheitern ließen. Bezeichnend ist, daß überall Freunde zu werben versucht wurde, und zwar für ein Projekt, das letztlich doch dem Aufschwung auch des polnischen Handels und vor allem der Mehrung des polnischen Ansehens dienen sollte, mithin einem Land, das sich diesen Plänen gegenüber wesentlich neutral verhielt. Es wäre zu begrüßen, wenn vielleicht einmal die Durchsicht der Warschauer Akten die Geschichte dieser Handelspläne durch Auffindung neuer Materialien an wesentlichen Punkten ergänzen könnte. Polen hat jedenfalls kein Recht, seinem ersten deutschen König aus dem Sachsenhause vorzuwerfen, er habe sich zu wenig oder überhaupt nicht um den inneren Aufschwung des ihm anvertrauten Landes gekümmert, in dem der eigentliche Herrscher der Adel, die Schlachta, war.

M. E. ist damit eindeutig bewiesen, daß zumindest in der ersten Regierungszeit August sich außerordentlich für den wirtschaftlichen Aufschwung seiner polnischen Länder einzusetzen mühte und dabei auch durchaus neue Wege zu gehen gesonnen war, die z. T. schon moderne Gedanken vertreten.

Aber dies ist nicht das einzige Projekt, das an August herangetragen wurde. Im selben Locat 3540 des Hauptstaatsarchives zu Dresden auf den ersten Blättern dieser dort ruhenden Manuskriptsammlung befindet sich noch folgendes Projekt:

am 29. 7. 1697, also ganz unmittelbar nach seiner Wahl zum König, richtet Philipp von Hulden aus Neumarck in Schlesien einen Glückwunsch an ihn und empfiehlt sein „wohlerworbenes Talent" de statu camer. et commerciorum, simul quoque moneta'nova,ergenda,sumo cum emolumento formando (sic!) und weist auf seine in den nord. Königreichen als auch in Polen im Dienste des verstorbenen Bischofs von Cujavien gesammelten Erfahrungen hin und bezeichnet sich als Württembergisch-Ölßnischer Rath. Er schlägt vor die commercien in besseren Stand zu bringen, denkt an Errichtung von Trafiken, an eine Münzverbesserung und an eine Steuer zur Hebung des Handels. Da der König auf seiner Fahrt nach Polen den Weg über Neumarck nahm, ist anzunehmen, daß ihm die Denkschrift dort überreicht wurde und zumindest bei ihm Interesse für diese Gedanken voraussetzt. Vielleicht daß gerade des Königs Aufenthalt in Neumarck bzw. Schlesien bei der Hinreise und die dabei geführten Gespräche den Schreiber zur Fixierung seiner Ideen veranlaßten. Auf jeden Fall entstammen diese Pläne nicht erst der Zeit einer Ernüchterung und einer Zeit, da das finanzielle Ergebnis der Wahl vorlag und das Bedürfnis bestand nun die Kassen zu füllen.

Es beweist dies alles nun, daß er mit den in unserem Dokument gewissermaßen als eine Art innerpolitischem Regierungsprogramm niedergelegten wirtschaftspolitischen Gedanken ernst machte, sie auch wirklich durchzuführen beabsichtigte. Gerade unser Schriftstück beweist aber auch, daß ihm die wirtschaftliche Hebung des Ostraumes zumindest schon 1697 vorgeschwebt hatte.

Waren ihm diese Gedanken schon vor 1697 vertraut? Spielten sie vielleicht als Zukunftspläne schon bei seiner Wahl eine Rolle? Dazu ist es nötig, wenn möglich, auch Augusts Gedanken vor der Wahl und die herrschende Zeitströmung und deren Gedankenwelt näher kennen zu lernen. M. E. besitzen wir schon einen deutlichen Hinweis auf Augusts Handelspläne in den Propositiones zur Wahl (siehe oben). Wenn Haake die Ansicht dabei vertritt, er habe die betreffenden Stellen in den Propositiones über Handel usw. nur deshalb aufgenommen, weil seine Konkurrenten sie auch hatten, so ist dies — wie ich bereits oben ausführte — eine durch nichts zu beweisende Hypothese, zu deren Behauptung vorerst die Geschichte bzw. die Zeit der Abfassung jener Konkurrenzvorschläge erforscht sein müßte. Gerade die Aufnahme solcher Gedanken zeigt, daß sie zumindest schon vor der Wahl als Programm entwickelt und am Hofe diskutiert wurden. Wir werden uns also auch die Lehren der Zeit und vor allem vor 1697 näher betrachten müssen, ob sie nicht geradezu gebieterisch solche Gedanken bei einem auch nur halbwegs interessierten Fürsten voraussetzen mußten. Damit scheint mir aber bejahendenfalls auch die Legende

zerstört, als habe August nur, und zwar ausschließlich, persönliche d. h. dynastisch-ehrgeizige Pläne beim Erwerb der polnischen Krone verfolgt[90]). Es mag wohl zutreffen, daß August nur seinen Namen unter Schriftstücke setzte, die Andere entworfen hatten, und wenig[91]) Randbemerkungen von seinerHand stammen. Daraus aber und aus der Tatsache des bald ausbrechenden „Nordischen Krieges" auf ein nicht sonderlich großes Interesse und auf nur kriegerische Pläne schließen zu wollen, halte ich für ebenso falsch, wie die Tatsache, daß Wolff Dietrich von Beichling in einer vom 14. 12. 1698 datierten Vollmacht für Spizel einen eigenhändigen Zusatz machte, er, Spizel, solle nichts versäumen „absonderlich was zur Vermehrung der orientalischen Commercien gereichen könne" und die weitere Tatsache, daß er, nach einer eigenhändigen Notiz Thilaus, ihm wie Spizel pro Person und pro Tag einen Speziesdukaten Reise- und Zehrgeld auf die Zeit vom 14. 5.—10. 10. 1698 bewillige, diese Tatsachen als Beweis dafür anzusehen, daß August „nicht der Treibende, sondern der Vorwärtsgeschobene" gewesen sei[92]).

Bei der Charakteranlage seines Sohnes wäre dies weit eher möglich gewesen. Bei einem für Neues derart aufgeschlossenem Geist, wie ihn August II. hatte, erscheint mir dies ausgeschlossen. Beichling erscheint mir vielmehr späterhin der persönliche Referent zu sein, an den sich eben Leute wie Thilau, Spizel und Graf de Zagly in erster Linie wenden mußten und darum auch verschiedentlich ihre Briefe richteten. Es hieße doch wahrlich ein verzerrtes Geschichtsbild entwerfen, wenn wir alle nicht eigenhändigen Entwürfe einer Königlichen Kanzlei, die des Königs Namen (und in seinem Namen ausgehen) tragen, als nicht von ihm stammend oder womöglich gegen seinen Willen ausgehend bezeichnen wollten. Bei Augusts vielseitigem Interesse m. E. eine Unmöglichkeit. Das Ausland lockte ihn von jeher. Das sehen wir an seinem Sammeleifer und an der Geschichte der ersten deutschen d. h. sächsischen Afrikaexpedition[93]). Der „Zug in die Ferne" lag damals im Zuge der Zeit. Gurlitt hat nicht Unrecht, wenn er betont, man könne August nur aus der Gesamtgeisteshaltung, vor allem der seiner eigenen Zeit, verstehen.

Zudem bedankte sich ja August persönlich bei dem Kurfürsten von Bayern und endlich scheint mir nun der Anfang unseres Dokumentes ausdrücklich darauf Bezug zu nehmen. Ich möchte den ganzen ersten Passus als Niederschlag der vorangegangenen oder schwebenden Verhandlungen um jene Commerciengesellschaft auffassen und als Jahr der Entstehung 1697 oder 1698 annehmen, was auch der mit „?" versehene obenerwähnte Zusatz von unbekannter Hand oben rechts in der Ecke auf dem 1. Blatt tut. Jedenfalls ist es in die Zeit vor Ausbruch des Nordischen Krieges zu setzen, da der weitaus größere militärische Teil noch dem Ausbau des Landes gewidmet ist. Man kann hierin also eine Art handelspolitisches Regierungsprogramm August des Starken erblicken.

Es heißt die Urkunde doch völlig verkennen, wenn Haake, der[94]) unserer Urkunde ganze 6½ Zeilen widmet, sie, die gerade seiner These eines mangelnden Interesses für Handels- und Wirtschaftsfragen widerspricht, glaubt damit abtun zu dürfen, daß er August unterlegt, er habe mehr an den Bau von Kriegs- als Handelsschiffen gedacht und als Begründung dafür den folgenden weitaus größeren militärischen Teil der Urkunde anführt.

Erstlich ist der — wenn ich so sagen darf — innenpolitische Teil deutlich für jeden unbefangenen Leser ein Ganzes für sich und als solches vom nachfolgenden militärischen geschieden, dann aber hat der militärische Teil deshalb seine besondere Ausdehnung erfahren, weil August sich für

---

[90]) über die Gründe seiner Wahl vgl. Haake in: Hist. Vierteljahrsschrift IX S. 31ff und Ph. Hiltebrandt, die poln. Königswahl von 1697, Rom 1907.

[91]) „keine" bei Haake ist übertrieben.

[92]) Haake, August der Starke im Urteil der Gegenwart, Berlin 1929, S. 77.

[93]) sie kehrte erst nach seinem Tode zurück. Ihre Schätze wurden bedauerlicherweise Opfer eines Brandes.

[94]) loc. cit. S. 77.

diese Fragen eben besonders interessierte, wie allgemein bekannt ist, daß er auch in Sachsen besonderes Interesse für das Fortifikationswesen zeigte und weil auch das Interesse hierfür durch die Nachbarschaft mit dem Brandenburger, dem „Soldatenkönig" angeregt war. Daß er aber ein besonderes Interesse hierfür hatte, beweist noch nicht, daß er keines für die wirtschaftlichen Belange hatte. Bei dem einen Gebiet, dem militärischen, war er Fachmann, bei dem anderen eben „König", der sich einer Sache annehmen mußte und wollte, die ihn interessierte und die er mit anderen berät. Es hieße entschieden zu weit gehen, Ratgeber und Vorschlagenden als ausschließliche „Initiatoren" zu bezeichnen.

Da der König eigenhändig in seinem Entwurf die Commercien aufnahm, müssen wir annehmen, daß zu allermindest er die Förderung des Handels unterstützte und so in sein Regierungsprogramm aufgenommen wissen wollte.

Doch wir haben nicht nur die Frage zu erörtern, ob die in dem Dokument vertretenen handelspolitischen Ansichten etwa nur, wie Haake kurz vermutet, vom König zur Einbringung der Kosten des polnischen Wahlfeldzuges auf Grund von Vorschlägen Beichlings (Flemmings?) in die Niederschrift aufgenommen wurden, sondern vor allem, wie wir glaubten annehmen zu dürfen, ob sie nicht vielmehr auch den Ansichten der Zeit entsprachen und so schon vor Annahme der Königswahl dem König als bekannt und vertraut zugeschrieben werden müssen.

Bei der Betrachtung der Zeitansichten[93]) fällt uns folgendes auf: Nachdem der Engländer Bacon von Verulam in seinem „Novum Organon" für die eben entstandenen Naturwissenschaften eine eigene Experimentier- und Erfindungslogik zu schaffen versucht und der Franzose Descartes die Hebel an die bisherige dogmatische Philosophie gesetzt und den Zweifel an Stelle des Glaubens zum Ausgangspunkt des wissenschaftlichen Denkens gemacht und damit die Autonomie des Individuums der gesamten geistigen und körperlichen Welt gegenüber festgestellt hatte, geriet auf allen Gebieten die geistige Bewegung in Fluß. Materielle und geistige Triebkräfte liefen gegen die aus dem Mittelalter überkommene Gesellschaftsordnung Stürme und brachten sie schließlich zu Fall. Landesfürstentum und Bauerntum geht an gegen Klerus und Landadel. Auf geisteswissenschaftlichem Gebiet steht zu Augusts des Starken Zeit die sogenannte „Aufklärung" in vollster Blüte, ohne deren Kenntnis z. B. ein Mann wie er in den Motiven und Voraussetzungen für seinen Religionswechsel — um nur ein Beispiel zu nennen — nicht zu verstehen ist. Mit dem geistigen Umschwung tritt aber damals auch eine Verlagerung des Schwergewichtes der Kulturbewegung zu einer anderen Nationengruppe ein. Im Mittelalter besaß Deutschland und das mit ihm verbündete Italien die Führung, jetzt, in der Neuzeit, geht die Führung auf die westlichen Länder über. Besonders in Frankreich gelangte das nationale Territorial-Königtum zum Höhepunkt seiner Entwicklung und demgemäß das damit zusammenhängende Wirtschaftssystem, der sogen. Merkantilismus zu ausgeprägter Entfaltung. Zwar war die französische Form des Merkantilsystems, der nach seinem namhaftesten Vertreter so benannte Colbertismus nicht typisch für alle anderen Nationen, aber gewisse Grundanschauungen finden sich überall wieder. Gerade im Frankreich Ludwigs XIV, des großen Vorbildes für August den Starken, gelangte der Merkantilismus unter seinem Minister Colbert zum Höhepunkt. Es ist m. E. klar, daß August dem Starken, der in seiner Prachtliebe und seinen absolutistischen Gedanken stets nach dem Westen blickte und als junger Prinz am Hofe Ludwigs XIV. geweilt hatte, diese Ideen nicht fremd gewesen sein können.

An Stelle der auf Ausgleichung abzielenden Weltpolitik des Mittelalters tritt die Vorrangspolitik der Nationalstaaten untereinander. Jeder versucht auf Kosten des Anderen mächtiger und reicher zu werden. Dies Prinzip enthält schon ein Essay Montaignes[96]): „Des Einen Vorteil ist des Andern Schade"[97]). Auch diese Gedanken scheinen bei Abfassung der Denkschrift Augusts des Starken geistig Pate gestanden zu haben, „Polen und die Nachbarn", ja Polens d. h. des von ihm erträumten mitteleuropäischen Großreiches Übergewicht (Flor und Ansehung) ist das Ziel, der Leitgedanke des Ganzen. Daraus ergaben sich folgerichtig die Begriffe der politischen Bilanz und der Handelsbilanz. Stützt sich erstere im Wesentlichen auf die Waffengewalt, so letztere auf die geschickte Konkurrenz in Manufakturen und Handel[98]). Die Theorie des letzteren stellt das einzige Dogma des Merkantilsystems dar. Letzterer Begriff (Handelsbilanz) hat seinen Niederschlag sinngemäß in unserem Dokument gefunden, und ersterer (politische Bilanz), wird ausdrücklich erwähnt (Vorrang gegenüber den Nachbarn, die sich fürchten sollen statt Furcht einzujagen).

---

[95]) vgl. A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie 3. Aufl. Band I. Leipzig 1922, S. 147 ff. — G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung=Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bes. des preußischen Staates im 17. und 18. Jhd., Leipzig 1898 Bd. I. und im Jahrbuch für Gesetzgebung, Leipzig 1884 — Artikel „Merkantilsystem" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 5 (2. Aufl.) Jena 1900. — Bidemann, Über das Merkantilsystem, Innsbruck 1870. — Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1904 II, S. 559ff. — Roscher, Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874.

[96]) Der 20. Essay 1580/88.

[97]) Von Voltaire übrigens 1769 (vgl. s. Artikel „patrie" im Dictionnaire philosophique 1764) auf ganze Nationen übertragen: „il est clair, qu'un pays ne peut gagner sans qu'un autre perdi".

[98]) v. Heyking, Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie, Berlin 1880.

Hatten sich Ludwig XIV. und Colbert immerhin dem Klerus gegenüber durchgesetzt, der seine Richtschnur von einem im Ausland lebenden Oberhaupt, dem Papst, erhielt, indem sie sich in den Besitz sämtlicher Kirchengüter setzten, die sie — als Nachfolger der alten röm. Imperatoren — als Staatseigentum betrachten und damit auch das Besetzungsrecht der kirchlichen Ämter unbeschadet des päpstlichen Protestes und des daraus entstandenen Regalienstreites in Anspruch nahmen, so war dieser Weg doch August verschlossen einmal durch seinen eben erst mit Mißtrauen von Rom aus betrachteten Religionswechsel, dann aber auch wegen der besonders nach der Gegenreformation stark katholischen Haltung des polnischen Volkes und der Bedeutung des polnischen Klerus im polnischen öffentlichen Leben und endlich, weil er — bei einem Streit mit dem Papst — die Nachfolge seines Sohnes auf dem nur ein Wahlkönigtum und keine Erbmonarchie darstellenden polnischen Königsthron in Frage gestellt hätte. Man sieht also, wie stark August durch die Konfessionsfrage im Gegensatz zu Ludwig XIV. die Hände gebunden waren, was man wohl weit mehr als bisher mit als einen der Hauptgründe des Scheiterns seiner Ostpläne betrachten muß.

1661 hatte Colbert in Frankreich sein Amt angetreten, 1682 setzte er seine eben gekennzeichneten Maßnahmen endgültig durch Beschließung der „Gallikanischen Artikel", die die Maßnahmen billigten und dem Papst Einmischung verboten, auf einer zu Paris abgehaltenen Versammlung französischer Prälaten und Bischöfe, durch. Aber als Colbert ein Jahr darauf starb, als gerade als Antwort auf des Papstes Protest nach Heinrichs VIII. Vorgang in England als logische Consequenz nur die Ausrufung des Königs als Haupt einer unabhängigen gallikanischen Landeskirche übrig blieb, hatte Ludwig XIV. nicht den Mut, sich weiter durchzusetzen. Um wieviel weniger darf man dem weit mehr konfessionell gebundenen August mangelnde Tatkraft auf gleichem Gebiete vorwerfen!

Der andere Gegner war in Frankreich — wie ebenso in Sachsen und besonders in Polen — der Adel, dessen alte feudale Rittermiliz in Frankreich an die Wand gedrückt wurde und dem die Rechtspflege aus der Hand genommen wurde. Ein gleiches konnte August weder in Sachsen noch vor allem in Polen wagen, verdankte er doch dem Adel sein Königtum wenigstens zum Teil und spielte dieser doch gerade in Polen von jeher eine besondere Rolle. Er war also weniger auf gesetzgeberische Maßnahmen als auf solche fördernden Charakters angewiesen.

Colbert und Ludwig XIV. schritten auf dem von Franz I. und Richelieu bereits begonnenen Weg einer zwangsmäßigen mitunter bis zur Gewalt sich verschärfenden Gewerbserziehung des Volkes fort. Wo irgend ein Handwerk oder etwas ähnliches blühte, wurden die dies ausübenden Meister durch List, Versprechung und andere Mittel nach Frankreich gelockt, ein Weg, den auch August der Starke, der große Epigone Ludwigs XIV., beschreitet. Ein „conseil de commerce" wurde geschaffen[99]). Colbert ist auch der Hauptvertreter des Schutzzollprinzips in der Wirtschaftsgeschichte und „Vater" des Freihandels[100]). Finanz- und Freihandelszölle werden auf die die Grenze passierenden Waren erhoben, Schutzzölle nur für bestimmte Waren und nicht gegenüber allen Ländern. Auch die Handelsmarine wurde gefördert, Colbert gründete Handelskompagnien und trieb aktiven Kolonialhandel. In Frankreich gipfelte die merkantilistische Zuströmung in den Manufakturen.

Es erscheint mir ausgeschlossen, daß all diese Frankreichs Aufstieg fördernden Dinge an einem der Zeit gegenüber so aufgeschlossenen und dazu ständig nach Frankreich blickenden Geist, wie August II. ihn besaß, spurlos vorübergegangen sein sollten. Gerade er, der zu gleichem Ruhm gelangen wollte, wird die Wurzeln des Glanzes Ludwigs XIV. sehr eingehend studiert haben. Mag auch später ein Niedergang, weniger durch Colberts „irrige Anschauungen" als durch andere Gründe in Frankreich erfolgt sein, weithin aufsehenerregend waren diese Gedanken doch für die damalige Zeit.

In England, dessen inner- und vor allem handelspolitischen Verhältnisse er ja in unserem Dokument ausdrücklich zitiert, wurde 1600 die Englisch-Ostindische Handelskompagnie gegründet, 1651 erließ Cromwell die berühmte Navigationsakte[101]), die zum Inhalt hat:

1. keine Ausübung von Fischerei und Schiffahrt in englischen Küstengewässern von anderen als englischen Fahrzeugen[102]).

2. Transport zwischen England und Kolonien nur auf englischen Schiffen, d. h. Eigentümer und Bemannung müssen mindestens $^3/_4$ aus Engländern bestehen.

3. Der Warenverkehr zwischen England und den europäischen Ländern darf nur direkt mit den Schiffen der in Betracht kommenden Länder oder auf englischen Fahrzeuge geschehen. Zwischenhandel ist ausgeschlossen.

4. Ausländer müssen für nach England eingebrachte Waren den doppelten Zoll zahlen gegenüber inländischen Geschäftsleuten.

5. alle von den Kolonien ausgeführten Produkte müssen nach englischen Häfen verschickt werden.

1660 wurde die Navigationsakte neu bestätigt und durch Zusätze ausgebaut, zu denen die Unterscheidung in aufgezählte (enumerated commodities) und nicht aufgezählte (no enumerated commodities) Waren gehört. Zu ersteren sind in England garnicht oder nicht in genügender Anzahl erzeugte Waren zu rechnen wie Baumwolle, Seide, Indigo, Ingwer, Holz, Flachs und Hanf für Segeltuch und Seile, für die der Einfuhrzwang aus den Kolonien nach dem Mutterland bestehen blieb und deren Einfuhr noch durch Prämien gefördert wurde, unter die nicht aufgezählten Waren zählen die, die der mutterländischen Landwirtschaft eine unbequeme Konkurrenz machen würden wie Korn, Pökelfleisch, Spiritus usw. Sie dürfen als den fremden Waren gleichgestellt im Ausland überall gehandelt werden.

---

[99]) Volkswirtschaftsrat, Wirtschaftsparlament.

[100]) sein Lieblingsausspruch, der Handel müsse „extrement libre" sein.

[101]) cf. Adam Smith, Untersuchung usw. Buch XIV Kap. 2.

[102]) gegen holländische gerichtet.

Daneben werden die Manufakturen gefördert. Zu den dies bewirkenden Maßnahmen gehört z. B. ein Gesetz von 1666, wonach jeder, der im Königreich verstarb, in einem Wollenlaken einheimischer Produktion beigesetzt werden mußte[103]). Leitstern der Kolonialpolitik war, daß in den Kolonien keine Manufakturen entstehen dürften, nur Rohstoffe dort hergestellt werden dürften und der Markt den mutterländischen Gewerbeartikel vorbehalten bleiben müsse[104]).

1694 wird auch die Bank von England gegründet. Späterhin wird, nebenbei bemerkt, 1714 bei der Thronbesteigung des Hannoveraners Georg I.[105]) der Handel direkt zum Staatsprogramm erhoben. Die Zeit Augusts war geneigt[106]) gerade diese beiden Fürsten zusammenzustellen als wohl auch in ihren Absichten und ihrer Zielsetzung einander ähnlich.

An den Namen Walpole knüpft sich ein Steuerreformplan, der an Stelle der Import- und Exportzölle Konsumtionssteuern (Accisen) setzen wollte. Man vergleiche dazu auch gerade Augusts Bemühungen in dieser Hinsicht und die von ihm erwähnten und propagierten Akzisen, wie seine Konsumtionssteuer in Sachsen und seine sonstige Steuerpolitik, mag diese auch oft persönlichen Zwecken gedient haben. Ausschließlich auf persönlichen Vorteil ausgerichtet war sie nicht und Sachsen hat z. B. infolge Augusts ihm so oft vorgeworfener „Verschwendung" weit mehr Gelder durch den Fremdenverkehr späterhin eingenommen als dem Lande die diesen anziehende Verschwendungssucht einst gekostet hat.

In der Handelspolitik stritt man sich um den Begriff des Freihandels, ohne die ausländischen mit den inländischen Kaufleuten gleichstellen zu wollen. Dazu vergleiche man wieder die oben erwähnten Thilauschen Pläne zur Errichtung eines Freihafens. Es ist die Zeit der Bücher eines C. Misselden[107]), Malynes[108]) und besonders Thomas Muns[109]): Englands treasure by foreign trade, or the ballance of our trade is the rule of our treasure[110]), das, 1624—30 geschrieben, erst nach des Autors Tode von dessen Sohn 1664 herausgegeben wurde: im Handel mit Indien sei die Handelsbilanz passiv, aber durch den Wiederverkauf von Waren von dort an andere Völker drehe sich die Schlußbilanz wieder zu Englands Gunsten. Letzterer tritt für Vollwertigkeit des Geldes ein. „Money" ist ein Mittel, um zu „treasure" ans Ziel zu gelangen. Die gleichen Probleme behandelt ein anderes Direktionsmitglied der nämlichen Handelskompagnie Josuah Child (1630—99[111]) wozu er noch als neues das Zinsproblem gesellt, bei dem er im Gegensatz zur kanonisch-kirchlichen Auffassung die den Zins verurteilt[112]) und als unzulässig bezeichnet hatte, energisch für Zinsgesetze eintritt. Er behauptet geradezu, daß die Aufrechterhaltung des Protestantismus von der Blüte des Ostindischen Handels abhänge.

Und endlich ist zweier Autoren in der Zeit der Übernahme des Königtums in Polen durch August II. zu gedenken: Nicolaus Barbon[113]) und Dudley North[114]) der, als ehemaliger konstantinopolitanischer Großhändler zum ersten Mal in England das Zwischenhandelsinteresse in den Vordergrund stellt.

Philosophisch wirken noch die Schriften des eingangs erwähnten Begründers der empirischen Philosophie Bacon von Verulam[115]) nach[116]). Männer wie Thomas Hobbe (1588—1679) und Richard Cumberland (1632—1718) müssen erwähnt werden, zwar einander entgegengesetzt aber Schule bildend[117]), während in dieser Hinsicht die Schriften des Erfahrungsphilosophen John Locke (1632—1704) wenig fruchtbringend sind[118]).

In Deutschland war nun die Lage folgende: aus den Nöten des 30jährigen Krieges war eine Beschäftigung mit den Problemen entstanden, z. B. dem Steuerproblem durch Klock[119]). Ein Jahrhundert lang hatte das Landesfürstentum an den Schulden zu tilgen. Was es mit der im Westfälischen Frieden festgelegten Reichsverfassung und dem Staats-

---

[103]) was übrigens bis 1814 in Kraft war.

[104]) ein Verfahren übrigens, von dem England erst während des jetzigen Krieges unter dem Druck der Versorgungsschwierigkeiten abzukommen versucht.

[105]) vgl. die von seinem Minister Walpole verfaßte Thronrede vom 19. 10. 1721.

[106]) vgl. das Totengespräch zwischen August II. und Georg von Hannover anläßlich Augusts Tod 1733:

[107]) Freetrade, or the means to make trade florish 1622.

[108]) The maintenance of freetrade 1622 cf. Artikel „Freihandel" in E. Lesers Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl. Band III.

[109]) Direktor der Ostindischen Handelskompagnie 1571—1641 lebend.

[110]) im Grunde eine weitere Ausführung einer 1621 veröffentlichten Verteidigungsschrift der Ostindischen Kompagnie „A discours of trade from England into the East Indies".

[111]) vgl. seine beiden Schriften: A Treatise concerning the East-India-Trade 1681 und A new Discourse of Trade 1668.

[112]) vgl. hierzu die kirchlichen Stellungnahmen vom Mittelalter angefangen und bes. die der Kirchenväter. Auch A. Knoll, Der Zins, Wien 1929.

[113]) A Discourse of Trade 1690 eine Untersuchung über den Begriff des Geldes.

[114]) Discourses on Trade 1691 mit umgekehrter Postulierung.

[115]) de dignitate et augmentis scientiarum 1623 usw.-Letter of Advice to Sir George Villiers, afterwards of Buckingham 1615 — Essays moral, political and economical usw.

[116]) bes. sein Hauptwerk: Novum Organon 1620.

[117]) vgl. Hobbes Leviathan 1651, de cive 1642 und Cumberlands de legibus naturae disquisitio philosophica 1672.

[118]) Bonar, Philosophy and Political Economy 1893 und dessen Artikel „Locke" in Palgravys Dictionary of Political Economy, die Werke: Treatise on civil government 1690, sowie die Abhandlungen: Some considerations on the lowering of interest and raising the value of money 1692 und die Fortsetzung hierzu: Further considerations concerning raising the value of money 1695. Er war übrigens Aktionär der Bank von England.

[119]) de contributionibus 1634 vgl. dazu weiter unten in unserem Dokument den Begriff der Contribution auf militärischem Gebiet, den August noch in der alten Bedeutung gebraucht.

gedanken auf sich hatte, zeigte Pufendorf[120]). Die Kameralwissenschaft spiegelt den im Westfälischen Frieden niedergelegten religiösen und damit politischen Dualismus wieder. Die katholische Linie vertrat Johann Joachim Becher[121]). Nach katholischen Grundsätzen soll ein anonymes staatliches Kommerzkollegium eingesetzt werden.

1684 erschien nun ein rasch berühmt gewordenes Buch „Österreich über alles, wann es nur will" als dessen Verfasser Bechers Schwager (Bruder seiner Frau) F. W. von Hörnick angenommen wird, das aber mehr ein nachgelassenes Werk Bechers darstellen dürfte[122]). Die Erörterungen gipfeln in dem Satze, daß man die eigene Volkswirtschaft möglichst vom Auslande „independent" machen soll, Honig solle an Stelle von auswärts eingeführten Zuckers treten usw., als Hauptmaxime müsse gelten, für eine Ware, die im Inlande bleibe, lieber zwei Thaler auszugeben, als nur einen, der aus dem Lande gehe. Der deutsche Merkantilismus gipfelt somit nicht im Außen- sondern im Innenhandel.

Ich stehe nicht an, daß gerade diese Schrift August beeinflußt haben mag. Nicht, als ob sie alle der König gelesen hätte, aber die Doktrinen werden diskutiert worden sein. In der „société des antisobres" usw., dem sächsischen Gegenstück zum Tabakskollegium des Brandenburgers in Berlin, werden nicht nur Liebeshändel besprochen worden sein, wie man dies vielleicht auf Grund Pöllnitzscher Schriften denken könnte. Man hat in ihr nicht nur von „amoureusen Frauen", sondern auch von aktuellen Zeitfragen gesprochen.

Dasselbe trifft auch von dem dritten Großen dieser Gruppen zu, von Wilhelm von Schröder, der von Kaiser Leopold zum Nachfolger Bechers nach Wien berufen worden war. Er hatte sich längere Zeit in Holland und England aufgehalten und war wie August der Starke zum Katholizismus übergetreten. Nachdem sein Manufakturhaus am Tabor in Wien in Flammen aufgegangen war, trat er in ungarischen Kameraldienst und schrieb 1686 sein Hauptwerk „Fürstliche Schatz- und Rentkammer". Dies Buch können wir nun sogar unmittelbar als in Augusts Handbibliothek vorhanden nachweisen! Es liegt auch auf der Hand, daß ein derart Geld für politische und eigene Zwecke benötigender Fürst, wie August, sich für Fragen der Hebung des Wohlstandes seiner Völker und damit auch indirekt der eigenen Einkünfte, interessieren mußte. Seine, W. v. Schröders Auffassung war, daß der Wohlstand der Bevölkerung besonders um des besseren Steuereinkommens für die landesfürstliche Finanzkasse willen gepflegt werden müsse[123]).

Seine volkswirtschaftlichen Ansichten sind denen Bechers ähnlich und knüpfen zum Teil an diese an. „Nicht die Ein- und Ausfuhr des Geldes, sondern die Balancierung der Kommerzien gegeneinander verursachen den Reichtum oder Armut des Landes" (Kap. LIX). Den auswärtigen Handel sieht er, von Mun und de la Court beeinflußt, nicht gar so scheel an wie seine beiden Vorgänger. Er schlägt ein amtliches Inventarium der im Lande befindlichen Manufakturen, also eine Art Volkswirtschaftsspiegel, vor, als „gute Policey" oder „Staatsbrille" und eine Tabelle der dem Lande noch fehlenden Manufakturen. Das Verwaltungszentrum solle eine „landesfürstliche Wechselbank" bilden.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß August von Schröder erst in späteren Jahren[124]) erfahren haben soll. Gerade die Verbindungen Augusts zu Wien, von der Türkenzeit angefangen, wo er Wien entsetzen half, und Schröder schon anwesend war[125]) bis zu den Tagen der Werbung seines Sohnes um Maria Josepha von Österreich, sind seine auf Erwerb der Kaiserkrone letztlich abzielenden Pläne immer der Ausfluß einer lebhaften Beziehung zu Wien. Und auch als Schröder in Ungarn weilte, dessen Land ja die lebhaftesten Beziehungen zur Krakauer Universität unterhielt[126]), werden seine, Schröders und seines Vorgängers Becher Doktrinen nicht unbekannt geblieben sein, zumal seit Becher ja bei Thronbesteigung Augusts bereits 14 Jahre und seit Erscheinen des W. von Schröderschen starkes Aufsehen erregenden Buches 11 Jahre vergangen

---

[120]) de statu imperii Germanici 1667 und schon 1660 in den Elementa jurisprudentiae universalis, worin er eine Mittelnstellung zwischen Grotius und Hobbe einnahm und vor allem in dem mehr auf das Ausland als auf das im geistigen Niveau damals niedrigerstehende Inland wirkende Buch: de jure naturae et gentium libri VIII, 1672.

[121]) Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken: in specie, wie ein Land Volkreich und Nahrhaft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen 1668, dessen 2. Auflage 1673 Kaiser Leopold I gewidmet ist.

[122]) vgl. Onckens Rezension der Erdbergschen Schrift über J. J. Becher in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Jg. 1897/98.

[123]) Die Titelvignette zeigte eine Schafschur, unter der sich der charakteristische Vers findet:

wenn eines klugen Fürsten Herden
auf diesem Fuß gestützet werden,
so können sie recht glücklich leben
und dem Regenten Wolle geben.
Doch wer sogleich das Fell abzieht,
bringt sich um künftigen Profit.

[124]) vgl. Haake loc. cit.

[125]) verlor er doch seine Manufaktur damals.

[126]) vgl. die Gedenktafel im Durchgang zum Copernicus-Hof der alten Jagiellonischen Universität(sbibliothek) i-Krakau (jetzt: Institut für Deutsche Ostarbeit).

waren, umsomehr als Schröder auch sonst Augusts Neigungen entsprach. Wie Becher im Haag selbst versucht hatte Gold zu produzieren, so hing Schröder gar seinem Buche eine Abhandlung an mit dem Titel „Notwendiger Unterricht vom Gold machen". Augusts Bemühungen in dieser Hinsicht, die sich an die Namen Böttgers und Tschirnhaus' knüpfen, sind bekannt. Hätte er schon allein nur um des Anhanges willen W. von Schröders Buch erstanden, so wären ihm seine Gedanken beim Durchblättern bekannt geworden, sofern er sie nicht — was weit eher anzunehmen ist — gesprächs- und referatweise von Freunden und Räten schon vorher erfahren hatte. Übrigens war auch W. v. Schröder genau so wie August II. Konvertit, also in einer ähnlichen psychologischen Verfassung wie der König.

Dies war die katholische Linie der Volkswirtschaftslehre dieser Zeit. Reicher und nicht so einheitlich war die protestantische Richtung in der Literatur vertreten, die sich u. a. an die Namen V. L. von Seckendorffs[128]) und Christiano Teutophilo's knüpfen. Seckendorff nimmt den Ausgangspunkt ganz in der landesfürstlichen Verwaltung, der letztere[129]) preist den Großen Kurfürsten, daß er zur Aufrechterhaltung des Protestantismus einen „militem perpetuum"[130]) unterhalte, was aber nun Geld benötige, mithin ein entsprechendes Steuereinkommen voraussetze, das durch eine „sanftmütige Accise", d. h. einen „ganz kleinen unvermerkten Diebstahl" besser als durch offenbarer Gewalt gleichkommende Execution einer Kontribution zu erlangen sei. Der philosophisch-ökonomische Zweig wird neben Pufendorf[131]) durch Leibniz eingeleitet, der 1669 in seinen „Bedenken von Aufrichtung einer Sozietät in Deutschland zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften" sich an die Ideen eben dieses J. J. Becher anlehnte und neben dem G. Morhof[132]) und vor allem der zur Zeit Augusts in Sachsen wirkende den evangelischen Geistlichen ein Dorn im Auge darstellende Chr. Thomasius zu nennen sind, welch letzterer die Werke Seckendorffs und Ossas seinen Vorlesungen zugrundelegte und sie mit Pufendorf in Einklang bringen wollte, während Chr. Wolff[133]) einem ziemlich platten Merkantilismus huldigt. Die nun anhebende große philosophische Bewegung, die sich an den Namen Kants knüpft, folgte in ökonomischen Dingen den Spuren A. Smiths. Auch die Lehren dieses evangelischen Zweiges dürften August — besonders später — nicht unbekannt geblieben sein.

Wir sahen August besonders als Exponenten der katholischen Richtung der Volkswirtschaft seiner Zeit. Jedoch scheint mir, daß er noch darüber hinausgehen wollte. Seine Bemerkung zum Geldproblem, daß er praktisch nur das Nötigste bar bezahlen wolle und zum Tauschhandel schreitet, läßt sich in dieser totalen Form weder mit dem einen noch anderen der damals gültigen Systeme in Einklang bringen und dürfte etwas durchaus Neues seiner Zeit weit Vorauseilendes in seiner lapidaren Kürze darstellen. Schließlich stellt der Merkantilismus doch gerade das nationalökonomische System dar, das auf dem Grundgedanken basiert, der Reichtum eines Volkes bestehe vorzugsweise in barem Geld. Augusts Pläne dienen wohl dem Ansammeln eines hohen Barbestandes, gehen aber darüber noch hinaus durch Anregung eines Tauschhandels. Er ist darin am ehesten mit Friedrich dem Großen, seinem nachmaligen Gegenspieler zu vergleichen, der ihn anfangs bewunderte und später eine nie restlos geklärte Abneigung ihm gegen-

---

[128]) Der teutsche Fürstenstaat 1655 und der Christenstaat 1685, wovon das erstgenannte Werk weit mehr Anklang fand als das letztere.

[129]) Pseudonym für Tenzel 1685.

[130]) stehendes Heer. — Bekanntlich bemühte sich gerade August II. um Einführung eines stehenden Heeres in Sachsen. Zeitweilig hatte trotz aller gerade für Sachsen bestehenden widrigen Zeitumstände Kursachsen durchaus den militärischen Vorsprung Brandenburg-Preußens eingeholt!

[131]) siehe oben.

[132]) Professor in Kiel, schrieb 1688 und 1692 den Polyhistor.

[133]) vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen 1721 und Öconomica methodo scientifica pertractata 1754.

über bewies. Friedrich der Große erhöhte durch Eroberungen den Menschenbestand seines Landes von $2^1/_2$ Millionen auf deren 6. Er verbot schlankweg die Einfuhr von Manufakturwaren „damit meine Unterthanen sich selbst machen, was sie nicht anderswoher bekommen können", war einer zu ausgedehnten Anwendung von Maschinen abgeneigt, huldigte dem Accissystem in einem die Vorschläge Tenzels unter dem Großen Kurfürsten weit überschreitenden Maße und erhöhte so den Staatsschatz trotz aller Kriege von 8 auf 81 Millionen Thaler. Wer unter Friedrich eine Reise ins Ausland unternehmen wollte, bedurfte einer besonderen Genehmigung, wobei der König oft eigenhändig bestimmte, wieviel er Geld ins Ausland mitnehmen dürfe[134]).

Um August auf diesem Gebiet voll verstehen zu können und um zu sehen, ob wir ihn richtig beurteilen, müssen wir aber auch noch etwas seine spätere Haltung gerade in diesen wirtschaftspolitischen Fragen beleuchten. War, wie Haake meint, bei August kein Interesse für all diese Dinge vorhanden, war er nur der „Geschobene" und waren dies alles höchstens von ihm um der Konkurrenz mit Anderen (Thronkandidatur!) willen aufgegriffene womöglich fremde Gedanken, so dürfte er auch später zeitlebens wenig Interesse für diese Fragen gezeigt haben, da der Mensch im Wesentlichen früher und später ein psychisches Gleichmaß darstellt, eine Gesamtdisposition aufweist oder eben nicht aufweist, die auch durch „Erziehung" nicht so wesentlich geändert werden kann, als daß die wahre Einstellung nicht am Ende doch immer wieder zum Durchbruch käme. Das Gegenteil ist der Fall! Auch späterhin hat August diesen Problemen weithin sein Augenmerk geschenkt. Für die Zeit zumindest unmittelbar nach Thronbesteigung hatten wir für Polen schon ein Beispiel oben erwähnt. Dieselbe Grundhaltung verrät er in den kursächsischen Erblanden.

Ganz merkantilistischen Geist atmet — um wieder nur ein Beispiel zu nennen — das Patent zur Begründung der Meißner Porzellanmanufaktur vom 23. 1. 1710: „Wir Friedrich Augustus von Gottes Gnaden, König in Pohlen und Kurfürst von Sachsen usw. thun hiermit kund und fügen männiglich zu wissen: Demnach wir Unseres getreuen Churfürstenthums und dahin incorporirter auch anderer Leute bekümmerten Zustand darin dieselben durch mancherley Unglück, insonderheit durch die vor vier Jahren besehene Schwedische Invasion gesetzt worden, mitleidend beherzigt und wie solcher aufs Beste und Nachdrücklichste wieder aufgehoben werden möge, Unsere einzige und höchste Sorge seyn lassen wollen: So haben wir unter andern ausgefundenen Mitteln, daß die Wiederbringung einer gesegneten Nahrung und Gewerbes im Lande hauptsächlich durch Manufakturen und Commercia befördert werden könne, vornehmlich in Consideration gezogen und Unsere Landes-Väterliche Sorgfalt dahin gerichtet, wie die von Gott Unseren Landen besonders reichlich mitgetheilten unterirdischen Schätze eifriger, als in vorigen Zeiten nachgesuchet und diejenigen Materialien, so als todt und unbrauchbar gelegen, zu ein oder andern Nutzen gebracht werden mögen".

Der Aufschwung des Handels in Kursachsen, die Förderung desselben gerade durch August, sein lebhaftes bis zum Tode bewiesenes Interesse an den Leipziger Messen weisen in diese Richtung! Noch war damals Sachsen nicht zwischen den Nachbarstaaten wirtschaftspolitisch so eingeengt wie dies späterhin der Fall war, „aber bei den in Brandenburg und Österreich herrschenden merkantilistischen Grundsätzen konnte eine derartige Lage vorausgesehen werden[135]).

War es abwegig, nach einem Bezugsgebiet für Rohstoffe, nach einem Absatzgebiet für die Erzeugnisse des sächsischen Gewerbefleißes in Polen zu suchen? R. Kötzschke[136]) meint mit Recht, — — unter Bezugnahme auf unser Dokument — dem auch er leider nur 4 Zeilen widmet, daß mit der Kommerzienförderung und Einführung der Manufakturen sowie Warenabgabe und Ansiedlung fremder Familien „damit sehr wohl auch sächsischen Wirtschaftsinteressen" und somit gesamtdeutschen gedient sei!

---

[134]) mit einem modernen Wort: Devisengesetzgebung.

[135]) R. Kötzschke, August der Starke, Lebensgang und Stellung in der deutschen Geschichte in: Vergangenheit und Gegenwart, Jahrg. 23 Heft 2, S. 73.

[136]) loc, cit.

Das Hauptstaatsarchiv enthält noch eine ganze Reihe weiterer Akten zu diesem Thema, nicht nur die der armenisch persischen Handelsdelegation und des Projektes Thilau sowie unsere Urkunde[137]). August förderte demgemäß auch das Bergwerkswesen. In Sachsen nimmt es einen starken Aufschwung. 1710 wird die Generalschmelzadministration zu Freiberg errichtet, wodurch der bisherige Jahresdurchschnitt der Ausbeute von 17202 auf 27953 steigt und auch an Holz gespart wird, für dessen Kulturenerhaltung durch Neuanpflanzung gesorgt wird in durchaus modern anmutender Weise. Aber auch in Polen bemüht man sich, wie wir sehen auf derselben Linie bleibend, unter August um die Hebung der polnischen Bergwerke z. B. der Salzbergwerke in Wieliczka bei Krakau[138]). Um das Salinenwesen in Galizien macht sich G. Borlach verdient. Die Einsetzung Steinhausers als Generalinspekteur des polnischen Salzwesens diente nur der Intensivierung und Vergrößerung dieser Einnahmequelle, wie seine Verhandlungen zeigen[139]). Für den Salzbergbau hatte sich (s. oben) schon einer seiner Gegenkandidaten, der Sohn seines königlichen Vorgängers, interessiert und Mittragung der Hälfte der Unkosten als Proposition versprochen. Auch dem Kohlenbergbau widmete man sich jetzt mehr[140]).

Um den Handel zu fördern wurde auch eine Angleichung des polnischen Münzsystems an das sächsische vorgenommen[141]). Dazu vergleiche man des Königs Propositionen vom Jahre 1697!

Das Münzwesen in Sachsen wurde übrigens bereits 1694 verbessert, als die Stände in ihrer Präliminarschrift dieses der Aufmerksamkeit des Kurfürsten anempfahlen und das Versprechen der Aufrechterhaltung des Leipziger Fußes erhielten. Dem Kipper- und Wipperunfug wurde durch verschärfte Mandate gesteuert z. B. 1701. Wuchern wurde mit 10fachem Ersatz und Arrest bestraft. Die bessere grobe Münze hielt den Kredit des sächsischen Handels aufrecht. Eine Verschlechterung trat nur einmal ein, als Beichling 1701/2 für 560000 Thlr zweilöthige Sechser die sogen. „Leipziger Seufzer", die Mark zu 2 Thlr prägen ließ, die sofort auf 2 Pfg. sanken, wobei aber die Juden die Hand im Spiele hatten und die übrigens die Polen niemals akzeptierten.

Auch die Gedanken einer Münzverbesserung waren also schon vor Übernahme der polnischen Krone in Sachsen erwogen worden und bildeten keinen Fremdkörper in den Propositionen. So kann Flemming in des Kurfürsten Auftrag sehr wohl als Punkt 11 seiner programmatischen Propositionen zusagen: „Die Restauration der Münze, wie selbige in dem Lande (sc. Polen) böse und verdorben ist, also ist sie in deren Herrschaften Ihr Churf. Dchl. gar gut und auserlesen, wird deroselben Generosität ins Werk richten und den Lauff der Commercien zuj florirenden Stande bringen, weil dieselben hierzu große Bequemlichkeit auß Leipzig und andern dero Landen haben können". Wir sehen: es ist eine Grundhaltung, derselbe Geist, den unser Dokument atmet.

---

[137]) fol. 68 des Archivs Vz. IV. V. 27a des Geh. Kabinett-Archives Nr. 1 b Loc. 3540 oder die Papiere des Geh. Rates v. Z(eutz) zu Wien, das Commercium zwischen Polen und Sachsen und den Transitverkehr durch Schlesien betr. vom Jahre 1721. Dresdener HStA Loc. 3434.

[138]) vgl. S. 18, Nr. 1a Bergwerke bei Cracau 1715 Gen. F(eld) M(arschall) G(raf) v(on) Flemming Corresp. vol. CLXVIII Loc. 697 und Lettres du Ch. de Lagnasc, auch Handschreiben fol. 384b sowie Rapports et lettres du Comte de Cracovie — 1715, darin auch Bericht des Herrn von Tettau über seine Reise in die polnischen Bergwerke Loc. 3582 — oder S. 18, Nr. 1b: Societätscontract zur Aufsuchung der Salzquellen und Steinkohlen in Poblen 1783= HStA Loc. 3665 — Nachrichten vom Salzwesen in Wieliczka und Bochnia 1614—1718 HStA Loc. 3538, S. 61/6: Beschreibung dessen, was über oder unter denen Bergen in Wieliczka gebauet wird, seit der Administration George Peter Steinhauser, Kammerrath und General-Insp. beider Salzwerke Wieliczka und Bochnia von 1718. März 1722=Loc. HStA 3538, Nr. 8 — Nachrichten über das Salzwesen in Wieliczka 1718. 19. 26. HStA Loc. 3538 — Cammerraths Steinhausers mit denen Gebrüdern Palm zu Wien getroff. Convention wegen eines von ihnen zu thuenden Vorschusses zum Behuff des Pohln. Salz Wesens 1722—29=Loc. HStA 3536—1722 Steinhauser mit der Kaiserlichen Ministerial Banco Deputation Contract geschlossen wegen der Salzlieferung durch Schlesien 1726. 27 Loc. HStA 3540.

[139]) siehe Anmerkung 138!

[140]) siehe Anmerkung 138.

[141]) S. 123, Nr. 1 Münz Reduction der Poln. Münzen nach sächs. HStA Dresden Loc. 3648, übrigens ein bereits in den propositiones enthaltener Programmpunkt, der auch zum Programm anderer Thronbewerber gehört hatte.

Natürlich wurde besonders Augenmerk auf den Verkehr gerichtet. Bekannt sind seine Bemühungen um den Ausbau dieses, der doch letzlich nur der Handelsförderung diente, besonders wurde das Straßenwesen verbessert[142]) und demzufolge auch das Postwesen[143]).

Es zeugt vom Aufstieg, wenn der Oberpostmeister Joh. Jac. Kees, der bislang das gesamte Postwesen für 13000 Thlr jährlich gepachtet hatte, dasselbe nun wiederkaufweise nur noch für 200000 Thlr übertragen erhält. Von seinem Sohn wird es aber dann in Folge eines fiskalischen Prozesses für 150000 Thlr an die Kammer zurückgegeben, die durch die Postordnung vom 27.7. 1713 schließlich die Oberbehörde für das Postwesen blieb.

Auch dem Handelsverkehr diente die Vermessung der Straßen durch die Berufung des Skassaer Pfarrers A. F. Zürner und die Errichtung der Postmeilen- und Distanzsäulen mit dem sächsisch-polnischen Wappen. Daß der Außenhandel auch mit anderen deutschen Ländern geplant war, davon zeugt ein weiteres Aktenstück[144]) das, ein Zeichen für des Königs persönliches Interesse, ein Handschreiben von ihm enthält[145]) und auch nebenbei bemerkt an die Reoccupierung des Zipser Landes wurde damals schon gedacht[146]).

Gerade Augusts späteres Interesse in Sachsen für Wirtschaftsfragen unterstreicht unsere Auffassung: er bildete aus einer seit Mitte des 17. Jahrhunderts sich speziell Wirtschaftsfragen widmenden Gruppe von Geheimräten die „Kommerziendeputation" und förderte die Technik.

Schon 1677 finden sich in Sachsen Spuren einer versuchten Hebung des Handels in einer Commerzienaufsicht. Versuche einer Hebung des Handels in Sächs. Landen haben wir auch 1698 zu erblicken in dem Versuch in Leipzig ein Banco di depositi zu errichten. (vgl. Codex Augusteus II, 2019) zur Aufnahme 6%iger erst nach bestimmten Fristen kündbarer Darlehen, dem der König vom Geleit, Accise, Hütten usw. 120000 Thlr bei einem Kapitalwert von 2000000 überwies.

Es sollte nur zum Nutzen des Handels dienen, aber die mißtrauischen Stände, mit denen August immer in einer gewissen Fehde lebte, ließen sich im Landtagsabschied vom 17. 3. 1700 versprechen, daß keine gerichtlichen Depositen, Lehensgelder, Geld von Unmündigen, Witwen, Kirchen und frommen Stiftungen hineingezogen werden dürfe. Drum wurde der Plan nicht völlig ausgeführt. 1713 findet sich der Vorschlag einer Landeslotterie in Leipzig und anderen Städten, bei der die Gewinne zwar von Ziehung an verzinst aber erst nach 20 Jahren ausgezahlt werden sollen, wobei die Stände Kapital und Zinsen verbürgen sollen. Die Landstände bewilligen nach mehrfacher Weigerung 1000000 verlangen aber Einsicht. Handel und Finanzpolitik hängen eng zusammen. Schon 1699 geschieht der Vorschlag des Königs nach dem Vorbild Brandenburgs eine Generalkonsumtionsaccisse zu errichten als eine zunächst in den Städten von allen Lebensmitteln zu erhebende Abgabe. Die Stände lehnen wieder einmal ab. 1701 wird es unter Umgehung der Stände versuchsweise in der Grafschaft Mansfeld eingeführt, dann in Zwickau und anderen Orten auf eigenen Wunsch der Städte, weil die ordentl. Landsteuer von 16 Pfg und die Pfennigsteuer von 20 1/2 und 23 1/2 Quatembern von der Landaccise übertragen und dadurch die Lasten der ärmeren Klassen verringert wurden. So wurde 1702 eine Generalaccisinspektion errichtet und diese bald darauf in ein förmliches Collegium verwandelt, an dessen Spitze der Kurfürst den Frhr. Adolf Magnus von Hoym stellte, einen einsichtigen und uneigennützigen Mann (vgl. Hunger, Gesch. der Abgaben in Sachsen, 1783, S. 64ff.). 1704 besteht wieder Absicht die Accise allgemein einzuführen, aber die Stände leisten Widerstand, es sei „dem Land nachteilig, verfassungswidrig". Der Hauptgrund aber lag darin, daß die Accise den Privilegien und Freiheiten des Adels entgegen war, weil dann die Ritterschaft, ja selbst die eigenen kgl. Minister, was sie von ihren Landgütern zum Verkauf sandten, oder auch. was sie von ihren Gütern für ihre Haushaltung in die Stadt bringen ließen, gleich den Bauern veraccisen müßten, mithin war der Hauptgrund in ihrem Widerstand gegen eine planmäßige Verteilung der Lasten zu erblicken und wir haben keinen Grund August zu verdammen, sondern müssen die Schwierigkeiten erkennen, mit denen er als auf den Absolutismus hinstrebender Herrscher, mit dem Adel der Erblande zu kämpfen hatte! Darin ähnelte sächsischer Adel dem polnischen: Gemeinnutz ging damals nicht vor Eigennutz sondern umgekehrt. Unser Dokument meint im Grunde den Kern des Verhältnisses mit dem Hinweis „niemand auch der König nicht frei". Die Stände aber blieben taub, drohten sogar mit Verweigerung und verlangten außerordentliche Bewilligungen, daher kam es zu dem bisher in Sachsen unerhörten Schritt der Entlassung der Stände ohne Abschied am 19. 7. 1704 und ohne Annahme ihrer Bewilligungen. 1705 wurde die Accise allgemein eingeführt, da ihr Ertrag den der ordinären Steuern weit übertraf und bis 1713 wurde sie vollständig

---

[142]) vgl. die Rolle Zürners und den Zustand der Straßen cf. Adam Friedrich Zürner, Kurze Anleitung zu der gewöhnlichen Reise von Dresden nach Warschau 1738 (Sächs. Landesbibliothek Hist. Polon. 1549 — Abschrift HStA Dresden, Riß Fach 162 Nr. 12) und G. Rennert, Von Sachsen nach Polen. Die Postverbindungen und Reisewege vor 200 Jahren: Dresdener Anzeiger v. 27. VIII. 1936 (Nr. 238, S. 5).

[143]) Über Mängel des Postwesens vgl. das Aktenstück 1701 fol. 171b Nr. 2 Bl. 163, 6.

[144]) Plan vom Handel von Polen nach Preußen 1700.

[145]) fol. 172n 5b Nr. 1b auf S. 68 des Vz. Loc. 3540.

[146]) Projekt der Reoccupierung des Zippser Landes, Berlin 1699 Loc. 3578.

organisiert und trotz der ständigen ständischen Beschwerden beibehalten. Schwierigkeiten kamen nur in den Stiftern Merseburg, Naumburg, in den Lausitzen und der solmsischen Herrschaft Wildenfels, wurden aber auch behoben. Folge war allerdings, daß die Lebensmittel um $^1/_3$ stiegen und die Wittenberger Professoren, kulturgeschichtlich nicht uninteressant, die bislang noch beibehaltenen „Tischgänger" aufgaben, weil die Lebensmittel für sie veraccist werden mußten. Die Verurteilung der Maßnahmen Augusts durch die Stände ist in der Folgezeit geblieben, nicht aber die weit richtigere Verurteilung der Stände als typischer Vertreter autokratisch-egoistischer Absonderung, die den Zusammenhang mit dem Volk verloren und zwischen Standes- und Volksinteressen einen Gegensatz schufen. Das Volk selbst sah gleichgültig und nicht ohne eine gewisse innere Befriedigung diesem Eingriff in eine Verfassung zu, die nur die Privilegien einer Kaste und nicht die Rechte und das Wohl der Gesamtheit schützte (vgl. „gegenwärtiger Zustand von Sachsen 1717 in Mosers Patriotischem Archiv Bd. VIII, auszugsweise unter dem Titel „das sich selbst nicht kennende Sachsen" S. 28ff, dessen Verfasser wohl Geheimrat B, Zech ist).

Wir sehen: es liegt alles auf einer Linie. Hebung von Handel und Finanzkraft kurz der Wirtschaft des Landes. August ist sich gleich geblieben in seinen Bestrebungen in Sachsen wie in Polen früher ebenso wie später.

Wenn die Stände auf jedem Landtage über ein Darniederliegen klagen, so ist dies nur eine unwahre Behauptung aus egoistischen Motiven, denn wirkliche Hemmnisse wie Zollschranken und Münzwesen blieben dabei unberücksichtigt. Man wollte nur die Verwerflichkeit der der Ritterschaft verhaßten Accise beweisen. Die Städte, die Wirtschaft und der Handel blühten vielmehr auf, seitdem ihnen die Generalaccise die drückende Last der direkten Steuern erleichterte. 1705 gab es schon 32 400 Tuchmacherstühle und 64000 Weber. Die Leipziger Messe erlebte einen Aufschwung. Zwar lenkte lutherische Unduldsamkeit die Auswanderung der Hugenotten aus Frankreich von Sachsen ab nach Preußen, aber französische Réfugiés legten in Leipzig eine für die Hoffeste bedeutende Samt- und Seidenmanufaktur an. Zwar zieht Brandenburg sächsische Arbeiter an sich und Leipzig beschwert sich über das Überhandnehmen der Franzosen und Italiener und die Leipziger Kaufleute wollen nicht dulden, daß die Baumwollmanufaktur des Erzgebirges und Vogtlandes ihre Rohmaterialien direkt von Wien bezieht, aber trotzdem geht es aufwärts. Der Dresdener Hof zieht eine Menge ausländischer Besucher an, die z. T. auch nach Warschau weiterreisen. Polen erhält einen befruchtenden Zustrom sächsischer Handwerker. Für Hof und Armee darf in Sachsen nur inländisches Tuch verwendet werden. Mit Brandenburg wird 1728 ein Commerzientractat geschlossen.

1710 der Gedanke der Errichtung eines Manufakturdirektoriums und 1725 der Antrag des Kurfürsten auf Errichtung einer stehenden Deputation für Handel und Gewerbe „als dem edelsten Kleinod einer wohleingerichteten Regimentsverfassung", welche aus Mitgliedern anderer Collegien ohne weiterer Besoldung bestehen und bloß 3000 Thlr jährlich von den Ständen Zuschuß erhalten sollte, was aber wieder den Widerstand der Stände erregt. Der Aufschwung der Porzellanindustrie datiert seit der Entdeckung der weißen Erde (Kaolin) 1709 bei Aue, sodaß 1710 die Porzellanfabrik in der Albrechtsburg zu Meißen errichtet werden kann. Böttger leitet sie bis 1719. Dadurch wird die Einfuhr chinesischen und japanischen Porzellans über Holland dezimiert. Bedenkt man, daß einige mit dem sächsisch-polnischen Wappen in China bemalte Becher und Vasen allein 50000 Thlr kosteten und daß der Adel nie dem Hofe nachstehen wollte, so ermißt man, wieviel Geld nun im Länderblock Sachsen-Polen bleiben konnte. Porzellan war noch in den Türkenkriegen kostbarstes Beutegut.

Hoffentlich gelingt es auf Grund der nun zugänglich gewordenen Akten einmal Umfang und Bedeutung des sächsisch-polnischen Warenverkehrs festzustellen. Auf jeden Fall hat der erweiterte staatliche Rahmen seine wirtschaftlichen Folgen für Polen gehabt: Zuwanderung sächsischer Handwerker, gesteigerte Bautätigkeit, Verkehrsfragen, Rüstungsfragen usw. wirkten belebend auf die polnische und auch auf die sächsische Volkswirtschaft ein und darüber hinaus auch noch auf den weiter östlich gelegenen Raum. So erscheint mir also berechtigt, Augusts Motive zur Erwerbung der polnischen Königskrone nicht nur ausschließlich in dynastischen Interessen zu suchen, sondern er dürfte durchaus den Blick nach Osten gerichtet haben auch aus Gründen des Ausbaues seiner Handelsinteressen heraus, mögen auch dynastische Interessen zunächst scheinbar die Oberhand gewonnen haben. Tatsächlich lagen die Dinge doch so: erst mußte seine Person König sein, dann konnte er versuchen, seine Ideen durchzusetzen. Als Ausfluß seiner Ideen werte ich unser Schriftstück, als das Dokument fürstlicher in der Ideengeschichte der Zeit wurzelnder Gedanken. Es hatten also O. E. Schmidt und Ziekursch[147]) nicht

[147]) Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. XXVI.

ganz so Unrecht mit ihrem Hinweis, daß auch wirtschaftliche Gedanken bei der Übernahme der Krone in Polen eine Rolle spielten. Zu seinem Regierungsprogramm gehörten sie jedenfalls, und zwar schon vor der Krönung, denn in den von ihm gemachten Wahlpropositiones wird ausdrücklich auf den Vorteil der durch die Personalunion für den Osten erschlossenen kursächsischen Städte Bezug genommen, worunter in erster Linie Leipzig gemeint ist, also auf die günstige Lage Leipzigs für den polnischen Handel, mag auch die schriftliche Formulierung vielleicht etwas später erfolgt sein. Waren wirtschaftliche Erwägungen zwar nicht ausschließliche alleinige Ausgangspunkte der Erwerbung der polnischen Krone, so waren sie doch mitbestimmend und es hieße Augusts Weitblick verkleinern, wollte man ihm nur dynastische Interessen unterschieben. Daß Erwägungen über wirtschaftliche Vorteile angestellt wurden, dafür ist unser Dokument Beweis als Ergänzung zu den propositiones.

Noch war wie erwähnt damals Sachsen nicht zwischen den Nachbarstaaten wirtschaftspolitisch so eingeengt wie dies späterhin der Fall war, „aber bei den in Brandenburg und Österreich herrschenden merkantilistischen Grundsätzen konnte der mögliche Fall einer derartigen Lage vorausgesehen werden“[148]). War es abwegig, nach einem Bezugsgebiet für Rohstoffe, nach einem Absatzgebiet für die Erzeugnisse des sächsischen Gewerbefleißes in Polen zu suchen? R. Kötzschke[149]) meint mit Recht — daß mit der Kommerzienförderung und Einführung der Manufakturen sowie Warenabgabe und Ansiedlung fremder Familien „damit sehr wohl auch sächsischen Wirtschaftsinteressen“ somit gesamtdeutschen gedient sei! August schlägt also hier vor, nur für das Nötigste Geld ins Ausland gehen zu lassen und im Wesentlichen einen Tauschhandel zu errichten. Die Produktion von Waren, der Commercien und Manufakturen dienen sollen, ist der Hauptgedanke. Kursachsen und Polen werden damit als eine sich ergänzende wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Hierzu benötigt er ein gewisses Stammkapital. Um dieses zu bekommen, ist wohl an die Accisen und Zölle gedacht, aber auch der Versuch, fremdes Kapital ins Land zu ziehen, findet sich.

Ein besonders interessanter Passus ist hier nun das Verlangen „fremde reiche Familien“ sich „etablieren“ zu lassen unter gleichzeitigem Hinweis, daß als Grundvoraussetzung aber dafür ein entsprechendes Verhalten des Adels gelten müsse, daß „der Adel mit demselben nicht so übel umgehen“ dürfe. Was meint August der Starke mit dieser wieder so lapidar kurzen Stelle? Sie bietet einige Schwierigkeiten, besonders wenn man bedenkt, daß — im ersten Augenblick denkt man an eine Kolonisationspolitik — gerade der Adel sonst Kolonisten anzog und schwer denkbar ist, daß er dann mit den von ihm Herbeigeholten „übel“ umgesprungen sein könne. Welche Zeitverhältnisse und Absichten spiegelt der kurze Satz wieder?

Zweifellos entwirft hier August der Starke eine Art Kolonisationspolitik für den Osten, doch unter den für ihn in erster Linie geltenden Gesichtspunkten. Die Beifügung des Wortes „nicht“ scheint mir richtungweisend zu sein. August II. trägt sich — das ist ein Fehler seines hier entwickelten Kolonisationsgedankens — ganz und gar nicht mit dem Gedanken Bauern oder Handwerkern die Ansiedlung (hier „Etablierung“ genannt) zu erleichtern, sondern — der Zusammenhang mit den eben vorher angeregten Commercien ist zu beachten! — offenbar denkt er an Kaufleute. Der Leitgedanke ist die Herbeiziehung von Kapital. Unter den „reichen“ Familien sind wohl nur reiche Kaufleute zu verstehen. Ihr Herkunftsland ist nicht genannt. Es ist wohl weniger an Sachsen gedacht, da das ja nur eine Umlagerung des Kapitals in dem von ihm bereits beherrschten Großraum bedeuten würde, als an andere Länder, speziell in erster Linie Preußen, noch mehr aber m. E. an den Westen.

---

[148]) R. Kötzschke, August der Starke, Lebensgang und Stellung in der deutschen Geschichte=Vergangenheit und Gegenwart, Jahrg. 23 Heft 2, S. 73.

[149]) loc. cit.

Wer legte ihm den Gedanken nahe, welche konkreten Zeitverhältnisse spiegelt er wieder, welche Erfahrungen liegen ihm zugrunde?

August der Starke wird sich, als er den Gedanken einer Thronkandidatur in Polen ins Auge faßte, ohne Zweifel selbst oder durch Referate und Vorträge seiner Räte über die in Polen besonders in den letzten Jahrzehnten obwaltenden Verhältnisse instruiert haben. Dabei wird ihm keineswegs verborgen geblieben sein, daß dort, wo in Polen Wohlstand herrschte, dies in erster Linie fremdem — vornehmlich dem deutschen — Element zu danken war, aber auch die Religionskriege und -unterdrückungen im Westen hatten in dieser Hinsicht auf den Osten belebend gewirkt, der als Rückzugsgebiet von im Westen nicht mehr geduldeten Elementen galt, insbesondere, seitdem in Polen zunächst die Reformation einen gewaltigen Fortschritt nahm und sofort in den Kreisen des den Großgrundbesitz in Händen haltenden Adels oder des von der mittelalterlichen Kolonisation her in den Städten stark und führend vertretenen Handwerks- und vor allem reichen Kaufmannstandes Eingang fand, besonders seitdem in den Nöten des 30jährigen Krieges das von diesem verschont gebliebene Polen als Zufluchtsgebiet für zahlreiche Familien galt[150]).

Die sogenannte dritte deutsche Einwanderung nun, als Fortsetzung einer vorhergehenden Einzeleinwanderung, ist für die Zeit des ausgehenden 16. Jh. bis zum Ende des 17. Jh. anzusetzen. Diese Verhältnisse werden August den Starken in besonderem Grade interessiert haben. In der Tat beobachten wir jetzt neben anderen Faktoren eine Masseneinwanderung z. B. deutscher Bürger in Großpolen[151]) ursächlich zusammenhängend mit Kriegsgefahren in Pommern und Brandenburg, und religiöser Unduldsamkeit in Schlesien[152]). Großpolnische Magnaten warben direkt[153]) und es entstand eine ganze Reihe neuer deutscher Städte in Polen[154]) oder „Neustädte" neben heruntergekommenen alten Siedlungen[155]). Manche dieser Neugründungen blühten so auf, daß sie erneut „Neustädte" anlegen konnten, wie z. B. das obenerwähnte 1638 gegründete Bojanowo, zu dem sich ein Vierteljahrhundert später 1663 noch eine Neustadt gesellte[156]). Vor allem die Zuwanderung gewiß nicht armer deutscher Bürger war groß[157]). Deutsche Tuchmacher und Schotten kamen, die bald durch die aufblühende Tuchindustrie zu Wohlstand kamen, wie das Beispiel des 1627 nach Gnesen gekommenen späteren Großkaufmannes Joh. Brochmann aus Oldenburg zeigt. So konnte sich nach 1650 z. B. gerade die über Danzig geleitete englische Tucheinfuhr vermindern.

Gerade solche Verhältnisse berührte das letztlich auf Autarkie eingestellte Programm August des Starken, der 1697 die in den ebenerwähnten Jahren erst gegründeten Städte usw. nun in Blüte stehend sah. Besonders in Warschau, an das um 1600 Krakau den Rang einer Landeshauptstadt abgetreten hatte, zog man Ausländer heran, Architekten, Ärzte, Kaufleute usw.,

---

150) Der polnische Historiker Siarczyński betont „während der Regierung Sigismunds III. bevölkerten die Religionskriege in den Nachbarländern unsere Städte".

151) K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens=Ostdeutsche Forschungen Bd. I, S. 260ff.

152) Schlesien soll damals 200000 Einwohner verloren haben.

153) K. Lück op. cit. S. 262f.

154) 1638 Rawicz, Bojanowo, Schwersenz, 1644 Schlichtingsheim (Szlychtyngowo), 1696 Margonin und Zaborowo, 1653 Unruhstadt (Unrugowo), 1660 Kempen (Kepno), 1662 Freistadt (Rakwitz-Rakoniewice, nach dem Nachbardorf), 1680 Witkowo, 1679 Schönlanke.

155) 1628 Kobylin, 1632 Schokken (Skoki), 1633 Fraustadt, 1635 Storchnest (Osieczno), 1637 Zduny mit 2 Neustädten, 1638 Kähme, 1641 Lobsenz (Łobzenica), 1642 Jutroschin, 1645 Czarnikau-Czarnkow.

156) So auch 1664 Neustadt-Nowemiasto, 1671 Birnbaum-Międzychód, 1673 Filehne-Wielen. Zu den übrigen cg. Lück op. cit. . 263.

157) z. B. in Kosten-Kościan von 1633 — 41 an neuen fast durchgänging ehedem schlesischen Bürgern 231!

kurz ein bürgerliches Patriziertum entstand, daneben aber auch Franzosen, Schotten, Italiener[158]) besonders um die Mitte des 17. Jahrhunderts, sich kapitalsmäßig auswirkend gegen Ende desselben Jahrhunderts. In Kasimir und in Zamosc treffen wir neben anderen Fremdnationen reiche deutsche Handwerker und Kaufleute.

Offenbar hat August der Starke ausschließlich nur diese fremdes Kapital ins Land bringenden ausländischen Kräfte im Auge. Daß in derselben Zeit auch eine bäuerliche Einwanderungswelle über das Land erging, übersieht er vollkommen: Landwirtschaftliche Fragen, Raumordnung und Planung sind zu seiner Zeit an seinem Hof nicht aktuelle Probleme. Ein Kardinalfehler seiner Siedlungspolitik, wenn man diesen Gedanken als Ansatz zu einem solchen auffassen will. Eben durch die Religionskriege des Westens und die Verfolgungen religiös Andersdenkender setzten sich auch bäuerliche Auswanderermassen in Bewegung. Es hatten sich im 16. Jh. niederdeutsche Holländer im Danziger Werder angesiedelt, die sich weichselaufwärts vorschieben, besonders wertvoll für Bruchgebiet, das dadurch entwässert wird, und Sandboden. Die Entwässerung und Urbarmachung fand im 18. Jh. erst durch die Niederdeutschen und Holländer ihr Ende, eine — um mit Breyer zu reden — „imposante Kulturleistung". Um die Mitte des 17. Jh. wanderten besonders Bauern aus Brandenburg, Schlesien und Pommern ein. Neben den Stadtgründungen[159]) stehen auch Dorfgründungen[160]). Besonders im Netzegebiet und Posener Land finden wir im 17. Jh. diese Bauerneinwanderung, vom polnischen mit Versprechungen nicht kargenden Adel angelockt zum Ärger des öfters sich beschwerenden[161]) brandenburgischen Kurfürsten. Daß auch das Bauerntum eine Quelle des Reichtums gerade für ein letztlich Autarkie erstrebendes Land werden kann, daran dachte August II. nicht!

Es erscheint mir somit einwandfrei seine Absicht zu sein, nur kapitalskräftige Familien von auswärts zu zuziehen. Leitgedanke ist wieder ausschließlich Förderung der Wirtschaft und besonders des Handels!

Was meint er nun mit der Forderung, der Adel dürfe diesen Neuankömmlingen nicht so übel mitspielen? Worauf bezieht sich das?

Werfen wir wieder einen Blick in die damaligen Verhältnisse: Die anfänglich in Polen, gegenüber dem Verhalten anderer Länder hervorragende rel. Toleranz, die die Andersgläubigen aus aller Herren Länder anlockte[162]), entsprach zwar anfänglich einer glaubensmäßigen Aufgeschlossenheit gegenüber der Lehre Martin Luthers, besonders bei den adligen Großgrundbesitzern, sehr bald aber bestimmten die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile die Toleranz. Von anfänglicher Sympathie schritt man über die Duldung bis zur offenen Gegnerschaft. Wir dürfen geistesgeschichtlich nicht vergessen, daß — kulturhistorisch eine der interessantesten Epochen — bereits 100 Jahre nach dem so großen Erfolg verheißenden Beginn der Reformation besonders in den Adelskreisen Polens durch die vornehmlich jesuitische Gegenreformation im wesentlichen das Land für den Katholizismus zurückerobert ist[163]).

Die Gegenreformation verdankt ihre Erfolge aber in erster Linie dem Umstand, daß es ihren Verfechtern gelang, die Gedankenwelt des sich seiner Freiheit einst rühmenden Adels durch Gewinnung für die katholische Idee umzugestalten und zwar derart, daß schon 1650 die katholischen Historiker die ganze Reformationszeit in Polen als eine glücklich überwundene Episode

---

[158]) vgl. B. Chlebowski, Warszawa za Władysława IV. in: Biblioteka Warszawska Jg. 1909 Bd. 2 S. 482f.
[159]) siehe oben.
[160]) 1635 Gromsdorf, 1671 Jankendorf usw.
[161]) z. B. 1677.
[162]) z. B. Frankreich, Schweiz usw. Sozzinianer, Protestanten u. a. m. kurz „Dissidenten" genannt.
[163]) vgl. K. Völker, Kirchengeschichte Polens=Slaw. Grundriß ed. R. Trautmann und M. Vasmer, Berlin 1930 mit reicher Literaturangabe.

in den Familienannalen einzelner Adelssippen bezeichnen konnten und wir in der damaligen historischen Beobachtungsweise der Reformation nur einen Niederschlag der in katholischen Kreisen allgemein herrschenden Stimmung finden[164]). Die psychologische Folge jedweden Konvertitentums und jeder geistesgeschichtlichen Reaktion blieb nicht aus: der zumeist wieder katholisch gewordene Adel schloß sich um so fester an Rom; Polentum und Katholizismus wurden als eine untrennbare Einheit betrachtet und Deutschtum, mit Protestantismus identifiziert, erschien als Ketzertum und vernichtungswert gebrandmarkt. Das unselige Dogma begann zu entstehen: Deutschtum bedeutet Ketzertum. Es entstand die Formel deutsch=protestantisch, katholisch=polnisch, eine Mär, die sogar noch im deutsch-polnischen Krieg 1939 ihre letzten geistesgeschichtlichen Ausläufer fand und die als konfessionelles Moment geradezu als Werkzeug der Mordaktion 1939 politisch benutzt wurde[165]).

Durch erhöhten Eifer für die Papstkirche suchten die Enkel den Abfall der Ahnen wieder gutzumachen.

Logische Konsequenz war ein entsprechendes anderes Verhalten gegenüber den doch gerade zumeist aus konfessionell-religiösen Gründen vom Westen nach dem Osten zuwandernden Protestanten und Sekten. Hatte man einst ihnen Ausübung ihres Augsburgischen Bekenntnisses gestattet und geradezu mit solchen Zugeständnissen geworben[166]), so erschwerte man nunmehr den Siedlern die Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses. Hand in Hand mit der zwangsläufigen machtpolitischen Abkehr vom Westen ging eine kulturell immer stärker werdende Veröstlichung[167]).

Es blieb nicht aus, daß es zu Zusammenstößen kam. Wir sehen zwischen 1599 und 1608 in Posen protestantenfeindliche Ausschreitungen des Pöbels. Sigismund III. verbot Protestanten als Bürger anzunehmen. In Warschau, wo schon 1574 den „Dissidenten" die Annahme von Stadtämtern untersagt war, wurden diese nach der Bestätigung dieser Anordnung durch Stefan Bathory sogar aus der Stadt vertrieben. 1658 bestätigt der König die Statuten der Kaufmannsgilde, wonach die Aufnahme von Nichtkatholiken und die Beschäftigung ketzerischen Gesindes verboten wird(!). So blieben die Verhältnisse bis 1768. Im 17. Jh.—also jenem Jahrhundert, da August II. den polnischen Königsthron bestieg — wurde jeder als Bürger dort aufgenommen, wenn er nur ein guter und beständiger Katholik war. In Krakau wurde 1626 bestimmt, daß Protestanten nur dann Bürger werden könnten, wenn sie bis zu einem bestimmten Termin wieder katholisch würden und z.T. wurde den Protestanten beim Konfessionswechsel noch eine besondere „Abgabe" in Gestalt einer geforderten „Stiftung" von Schußwaffen für das städtische Arsenal

---

[164]) z. B. K. Cichocki, in den Osiecer Sermones 1619. Paweł Piasecki (trotz seiner Jesuitengegnerschaft) in Chronica gestarum ein Europa singularum recentiorum ad annum Christi 1646; Szymon Starowolski († 1656), der in seinen Listen bedeutender Polen die Protestanten geflissentlich übergeht.

[165]) vgl. z. B. die Aussage der Zeugin Kube in Bromberg, wonach ein die Wohnung betretender Soldat sie nach dem Namen und Religionsbekenntnis ihres Neffen befragt und ihn, nachdem er sich als evangelisch bezeichnet hatte, für verhaftet erklärt abgeführt habe, seit welcher Zeit er verschollen ist. (Sd. K. Ls. Bromberg 32/39 in: Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes auf Grund urkundlichen Materials herausgegeben von H. Schadewaldt, Berlin 1940, S. 19 Anm. 1.

[166]) vgl. z. B. das bei K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in Polen S. 262f mitgeteilt und abgebildete Werbeblatt des Christophorus Alexander und der Teresia Constantia für die Städte Zduny, Sienutowa, Kobylin, Jutroschin.

[167]) Der Westen — z. B. Deutschland selbst — in einer zeitweiligen kulturellen Erstarrung begriffen, zog nicht mehr in dem Grade an, wie es noch im 16. Jhd. der Fall gewesen war. Daher wenig Universitätsbesuch durch die Söhne des polnisch-litauischen Adels. Dies mag auch einer der Gründe gewesen sein, warum der Adel eine Ritterakademie für seine Söhne von dem neuen König wünschte. Er wollte sie nach der Gegenreformation nicht ins „ketzerische" Deutschland ziehen lassen.

auferlegt, so z. B. in Lublin[168]), wo noch 1676 auch in der Lubliner Kaufmannsgilde für jedes Mitglied die Verpflichtung auf Ablieferung einer Muskete besteht.

Diese Verhältnisse sind es, die über Polens Grenzen hinaus dem König bekannt, ihn zu der Forderung einer zurückhaltenden toleranten Haltung des Adels veranlassen. Die Motive des Satzes sind also in den Religionskämpfen[169]) zu suchen. Gleichzeitig ein Beitrag zur wohl aus diplomatischen Gründen zunächst auf Toleranz abzielenden Religionspolitik des Königs, der weit entfernt davon ein guter Katholik zu sein[170]), die katholische Konfession lediglich aus politischen Gründen angenommen hatte und nur nicht wagte, infolge der in Polen obwaltenden besonderen Verhältnisse und infolge der gegen seine, eines ehemaligen „Ketzers", Thronkandidatur bestehenden Bedenken, diesen Gedanken besonderen Ausdruck zu verleihen. Er erweist sich damit geistesgeschichtlich als typischer Vertreter des Aufklärungszeitalters, das seinen ungefähren Zeitgenossen Friedrich den Großen in dem Satz gipfeln ließ, jeder solle „nach seiner Fasson" selig werden.

Daß August II. später in der Praxis mitunter anders handelte, und daß es sogar zu dem die Intervention fremder Mächte heraufbeschwörenden Thorner Blutgericht kommen konnte, daran trägt letztlich sein Konvertitentum Schuld, das ihn, im Gegensatz zu seinem Zeitgenossen Ludwig XIV., in dem von der Gegenreformation zurückeroberten jesuitischen Polen aus Scheu vor Verwicklungen mit dem Papsttum und damit automatisch vor dem diesem wiederzuneigenden Adel, nicht zur an sich beabsichtigten auf Einführung des Absolutismus abzielenden Handlungsfreiheit und damit zur Durchführung seiner letztlich toleranten Gedanken kommen läßt.

August II. erstrebt also auf der Grundlage religiöser Toleranz Heranziehung reicher zumeist dem Handel- und Bürgerstand angehörender Familien unter Beiseiteschiebung armen aber gesunden Bauerntums. Damit kommt er aber kultur- und zeitgeschichtlich in Kollision mit einem anderen Faktor des polnischen Wirtschaftslebens seiner Zeit, dem Judentum. Nur in diesem Zusammenhang ist der ebenso lapidar kurze Satz späterhin zu verstehen „die Juden müßten nicht geduldet werden", der eigentlich hierher gehört, denn des Königs später zu erwähnende Ausführungen über Accise usw. sind nur als Erklärung für das durch die Ansiedlung herangeholte Kapital und seine wirtschaftliche Ausnutzung zu werten nach dem Grundsatz: wie besteuert der Staat das vorhandene Volkskapital.

Gerade der Kaufmannsstand war im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß der jüdischen Konkurrenz stark zusammengeschrumpft. Das Judentum hatte um 1600 in Polen damit einen der artigen wirtschaftlichen Höhepunkt erreicht, daß sich sogar das Polentum dagegen zu wehren begann und der Krakauer Astronom S. Miczyński eine Kampfschrift[171]) 1618 dagegen verfassen konnte[172]).

---

[168]) 1618 wurde dem Nic. Heiselmeier aus Tornow in Böhmen das Bürgerrecht verliehen mit dem Zusatz „et religioni Catholicae Romanae (Lück, Deutsche Aufbaukräfte. S. 267 liest mit"? „versehen nun ahniefieri, gemeint ist m. E. wohl:) abfiteri debet nec non duas bumbardas ablongas pro densione Ciuitatis Ciuitate offerre tenebitur sub priuiatione suscepti Juris Ciuilis" Desgleichen unter den gleichen Bedingungen noch andere Protestanten cf. Lück op. cit. S. 267.

[169]) und somit den Auseinandersetzungen mit dem Protestantismus (=Ketzertum) gleichgesetzten Deutschtum.

[170]) gegen A. Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der kath. Kirche. Einsiedeln 1843 — vgl. auch Haake in Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906) S. 31ff — P. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697, Rom 1907.

[171]) „Spiegel der polnischen Krone, darstellend die schweren Beleidigungen und großen Kränkungen, die Polen von den Juden erlebt. Den Söhnen der Krone zum Reichstag im Jahre des Herrn 1618 in Krakau vorgelegt".

[172]) vgl. die Herausgabe neuerdings unter dem Titel „Hie Bürger, hie Jude", eine Krakauer Kampfschrift aus dem Jahre 1618, Krakau 1941 (Institut für Deutsche Ostarbeit).

Wenn August II. in seinem Regierungsprogramm — um bei diesem Terminus zu bleiben — davon spricht, daß die Juden nicht geduldet werden dürften, so hat ihn hierzu nicht etwa eine persönliche antisemitische Einstellung veranlaßt, sondern einfach die praktische Erwägung, daß das Judentum dem von ihm geförderten — von auswärts herbeigeholten — kapitalskräftigen Kaufmannsstand hinderlich sein könnte. Es waren also praktische Erwägungen, die ihm diesen Satz in die Feder diktierten, Erwägungen, denen er sich nicht verschließen konnte. Möglich, daß seine Einstellung um 1697 auch eine andere war als später, da er die Juden zur Beschaffung von Geld für seinen enormen Aufwand benötigte. Ich möchte fast meinen, daß im Anfang seiner Regierungszeit August II. dem Judentum innerlich ablehnender gegenüberstand als späterhin, vielleicht unter dem Einfluß aufklärerisch-toleranter Geistesströmungen seiner Zeit, und daß seine Motive im schädigenden Einfluß der Juden auf jedweden Handel zu suchen sind. Die Stelle in unserer so programmatisch anmutenden Denkschrift ist ebenso Beleg hierfür als jene bereits erwähnte in den Vorverhandlungen mit Thilau, betreffend Gründung einer polnischen Commercienkompagnie, in der seitens des Königs die von Thilau vorgeschlagene Herbeiziehung kapitalkräftiger fremder[173]) Juden wegen deren politischen Unzuverlässigkeit abgelehnt wird. Der König scheint daher — im Anfang seiner Regierungszeit — den Juden gegenüber eine gewisse Vorsicht haben obwalten lassen. Nebenbei bemerkt hatte er damals seine Juwelen auch nicht bei den Juden, sondern den Wiener Jesuiten versetzt.

Es ist bekannt, daß es leider gerade August war, der dem Juden Bernd (Behrend) Lehmann die Niederlassung und Eröffnung eines Geschäftes in Dresden gestattete[174]) und mit ihm anscheinend auch politische Pläne wie später den der Teilung Polens beriet. Gerade des Juden Lehmann Rolle bei diesen Plänen muß m. E. noch besonders untersucht werden[175]), da seit Leopold von Ranke immer wieder August für die Urheberschaft der Teilungspläne in Anspruch genommen wird. Zumindest ergibt sich das alte Bild, daß der Jude Geschäfte witternd gleich zur Hand war. Gerade unter Augusts Regierung — ein Zeichen für die Geisteshaltung der Aufklärungszeit — begannen die Juden in Sachsen ihre Geschäftstätigkeit zum Entsetzen der Bürgerschaft, deren auf Intoleranz abzielende Stellung zum Judentum von der Aufklärung als „mittelalterlich-überwunden" angesehen wurde. Die ganze Judenfrage unter August dem Starken verdient, wie bereits erwähnt, einer besonderen Bearbeitung[176]).

Nicht ganz ausgeschlossen erscheint mir, daß August der Starke in unserer Stelle hier vielleicht auch auf damals innerhalb der katholischen Kirche vorhandene Spannungen gegenüber dem Judentum Bezug nimmt, eine Vermutung, über deren Berechtigung erst dann entschieden werden kann, wenn das Material zur Stellung der Kirche gegenüber dem Judentum in der fraglichen Zeit seine Bearbeitung gefunden hat.

Der Passus über Accisen und consumption bezieht sich einwandfrei auf eine von August zeitlebens geförderte, in den Erblanden stark umkämpfte Einrichtung: die sogenannte Konsumptions-Accise oder Verbrauchssteuer, als deren Vater man wohl Hoym(?) ansehen kann[177]), um deren Einführung in Sachsen schwer gerungen werden mußte und die als General-Konsumtionsakzise von August an Stelle alter Steuern vorgesehen war. Erst 1707 konnte sie in Kursachsen eingeführt werden und tatsächlich übertraf ihr Ertrag alle früheren ganz beträchtlich.

---

[173]) es ist wohl in erster Linie an Franzosen gedacht.

[174]) vgl. C. Gurlitt, August der Starke, Dresden 1924.

[175]) vgl. Dresdener Hauptstaatsarchiv Archiv Vz. IV. V. 27a Geh. Cab. Arch. Poln. Sachen Nr. 16c HStA Loc. 3497: des Juden Lehmann partage-Project der Cron Pohlen unter die Könige von Pohlen und Preußen und den Czar 1721" oder (Nr. 16b)" Loc. 3497: „den Juden Behrend Lehmann und Jonas Meyer wegen vermeintl. Partage des Königreichs Pohlen 1721, 1723. (Ich werde dies dem nächst veröffentlichen).

[176]) vgl. auch das aufschlußreiche Aktenstück: Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden HStA 3605 u. a.

[177]) dazu Haake, August der Starke 1926.

Es wurde anfangs $^1/_4$ bis $^1/_3$ Million Thaler Überschuß pro anno erziehlt und 1717 zum ersten Mal schon die halbe Million überschritten. Die Stelle behandelt also das Problem, wie ein allgemeiner durch Hebung des Wohlstandes infolge Wirtschaftsbelebung und Siedlungspolitik erzielter Aufschwung für die Staatskasse fruchtbringend gestaltet werden kann. Dazu vgl. man die oben erwähnten Theorien J. J. Bechers u. W. von Schröders (z B. die bezeichnende Titelvignette des Buches in Gestalt einer Schafschur").

Endlich sind noch seine auf Hebung der Justizverhältnisse abzielenden Gedanken zu erwähnen. Daß auf diesem Gebiet wahrhaft „polnische Zustände" herrschten, ist eine weithin bekannte Tatsache. Die Willkür des Adels dem Bauerntum gegenüber, die des Katholiken gegenüber dem „Dissidenten" (Protestanten) usw. usw. sind vielerörterte von den Zeitgenossen als besondere Charakteristika erwähnte Dinge. Das zeigt auch der kurze Zusatz Augusts: „es ist kein Recht in keiner Sache".

Falsch wäre es aber nun, mangels ausführlicher breit dargelegter Gedanken zu diesen Dingen, ihn eines fehlenden Interesses für diese Probleme zeihen zu wollen. Sein späteres Verhalten auf diesem Gebiet in den Erblanden zeigt, daß ihm die Justiz-Reformpläne durchaus geläufig waren und wohl auch hier die Kürze der Stelle nicht auf fehlendes Interesse zurückzuführen ist, sondern nur den Extrakt am Hofe vielerörterter Fragenkomplexe wiedergibt. So erschien — um wieder nur einiges herauszugreifen — der Codex Augustus[178]), eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, eine andere Prozeßordnung, eine Milderung im Zivil- und Militärstrafwesen wurde durchgeführt, die juristischen Lehrstühle in Leipzig wurden ausgebaut. Sollte der König auf polnischem Gebiet anders gedacht haben? Das anzunehmen würde einen psychologischem Fehlschluß darstellen. Wenn zwar der Erfolg oft versagt blieb, trug nicht der König Schuld, sondern Schuld trugen daran einzig die Verhältnisse Polens!

Zusammenfassend halte ich also die hier niedergelegten Gedanken über Commercien, Accise und Manufakturen für Augusts eigene, von ihm als vorteilhaft betrachtet und späterhin weithin gefördert. Die Gedanken sind keine Fremdkörper sondern entsprechen des Königs sächsischer früherer und späterer Haltung. Sie lagen im Zug der Zeit und werden sicher in den Herrenabenden oder den schon vorhandenen Vorläufern der mit dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm 1728 gegründeten Société des antisobres diskutiert worden sein, z. B. der société de la table ronde ([178a]). In Kursachsen gelang es sie in die Tat umzusetzen. Inwiefern es in Polen gelang oder nicht gelang, das bleibt späterer Forschung auf Grund polnischen Aktenmaterials vorbehalten. Regierungsprogramm jedenfalls bildeten sie. Polen hat kein Recht, die Sachsenzeit etwa als eine moralisch verderbte und für Polen kein Interesse bezeugende hinzustellen. Das Nichtgelingen mancher Pläne des Königs hat seine Wurzeln nicht in der Unzulänglichkeit des ersten Sachsen auf dem polnischen Thron, sondern in den in Polen obwaltenden besonderen Verhältnissen. Wären die Gründe in Augusts Person zu suchen, hätten auch seine kursächsischen Erblande niemals einen handelspolitischen Aufschwung nehmen können.

---

[178]) vgl. auch die Volumina legum der Polen tom VI, Petersburg 1860.

[178a]) P. Haake, La société des antisobres-Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertumskunde Bd. 21 S. 241—254 — H. Beschorner, Ernstes und Feuchtfröhliches vom Kurländer Palais-Dresdener Geschichtsblätter Jg. 35 (1927) S. 180—191. — P. Haake, August d. Starke, Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich von Preussen (Velhagen und Klasings Monatshefte 1925 S. 297—312). Ein Aktenstück mit den „Satzungen" und eigenhändigen Vorschlägen Augusts ist erhalten gebliebem. — Die Société de la table ronde, wurde benannt nach dem runden Tisch, der sogen „Machinentafel" der Hofjurnale, der als Symbol der Gleichberechtigung galt (vgl. H. Zerkaulen, Miniaturen in Weiss-Grün, Dresden 1936 S. 119), ähnlich wie die berühmte Round-Table-Conferenz in England.

Noch eins sei zum Verständnis bemerkt: August II. ist schließlich und endlich nur die Fortsetzung der bisherigen Wettinischen Gedankenwelt. Förderung des Handels und Gewerbes bilden schon zu „Vater Augusts“ und „Mutter Annas“ Zeiten ein wesentliches Bestandteil des Regierungsprogrammes[179]).

Ich halte es für methodisch falsch, die Ideenwelt eines Menschen und Staatslenkers nur auf Grund schriftlichen Aktenmaterials zu beurteilen. Wieviel Gedanken und Pläne werden nicht schriftlich fixiert, sondern gehören zu den Imponderabilien der Zeit und der Persönlichkeit als eines Gliedes der Zeit. Um ihn so zu verstehen, sind die vorstehenden Zeilen geschrieben zum Verständnis des „Milieus“ und damit des milieubedingten Individuums.

Weit umfangreicher als sein nur skizzenhaft umrissenes innerpolitisches Programm ist sein militärisches, das zunächst auf Sicherung der Reichsgrenzen und Defensive eingestellt ist, aber zutiefst nur verstanden werden kann mit seinem in den propositiones niedergelegten außenpolitischen Gedanken: Rückeroberungen ehedem zur Krone Polens zugehöriger Gebiete, sei es friedlich oder mit Gewalt. Hatte als Folge davon Polen unter dem Nordischen Krieg zu leiden, wobei übrigens wieder Kursachsen und nicht Polen die Hauptlasten trug, wie aus den Etats darzutun sein wird, so kann es sich nicht darüber beklagen: es hatte dies ja zu seinem außenpolitischen Programm gehört und diente doch nur der Vermehrung des polnischen Gebietes.

Das militärische Programm Augusts des Starken ist weit ausführlicher, einfach, weil er hier selbst Fachmann war. Es ist bekannt, wie stark ihn Fortifikationspläne schon als jungen Menschen auf seiner Kavalierstour in Frankreich und Spanien interessierten und wie oft er solche mit seinem Festungsbaumeister Klengel beriet und es wird niemand einfallen auch hier einen Anderen z. B. Klengel als ausschließlichen Urheber zu bezeichnen.

Zunächst sind die Gedanken auf Sicherung des Raumes bedacht: Festungen sollen das Land solange zumindest schützen, bis die Truppen aus dem Landesinneren in die Gefahrenzone gebracht werden können. August begünstigt den Festungsbau gegenüber der offenen Feldschlacht. Für die Besatzungstruppen sollen Magazine angelegt werden. Eine Proviantwirtschaft wird vorgeschlagen und zwar für die Besatzung oder Garnison auf drei Jahre, das ganze Armeekorps mindestens auf 8 Monate. Seehäfen und eine See(kriegs)flotte sollen eingerichtet werden.

Er widmet sich dann der Aufstellung der polnischen Armeekorps: an der Küste, offenbar gegen Schweden gedacht, an der pommerschen und schlesischen Grenze das zweite, geteilt, das dritte an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze und am Dnjester vor allem gegen die Türken gedacht und endlich das vierte an der Düna und am Dnjepr — für den er den interessanten antiken Namen Poristhenes noch gebraucht — gegen Osten also gerichtet.

Des weiteren widmet er sich der Versorgung der Truppen, war diese doch zur Zeit seiner Königswahl ein besonderes Problem gewesen, da die Truppen infolge Ausbleibens der Soldzahlung einfach aufständisch geworden waren. Für Notzeiten und sonstige Unternehmungen soll ein Fonds von 20 Millionen Thaler gebildet werden, um jederzeit Kapital flüssig zu haben. Wird etwas davon genommen, so muß der Betrag alsbaldigst durch Sondererhebungen (Extra-Contributionen) ersetzt werden. Für besondere Zwecke müßte noch ein Sonderfonds außer dem eben genannten gebildet werden. Um Unterschleife zu vermeiden soll dem Reichstag darüber Rechnung gelegt werden.

Was wurde aus den großzügigen Plänen? Zu Festungsbauten kam es: Krakau, Thorn, Posen usw. wurden unter August neuzeitlich befestigt. Im übrigen aber trug Sachsen die Hauptlast der militärischen Lasten, eine damals erschienene Spottmünze zeigt einen Mann, der eine

[179]) J. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung — Programm der Landesschule Meißen, Leipzig 1868.

Jungfrau im Schubkarren führt mit der Umschrift „ich führe Sachsen nach Polen“ (vgl. Hasche, Gesch. von Dresden IV, 121 — Böttiger, Gesch. Sachsens S. 372 Anm. 1) Das Theatrum Europaeum rechnet aus, dass 28000000 Thlr, 40000 Truppen und 800 Kanonen für Polen aus Sachsen genommen wurden. Polen selbst kümmerte sich kaum um seine Militärmacht trotz allen guten Willens des Königs. Kam es zur Schlacht beim Nordischen Krieg, so liefen die Polen davon und ließen die Sachsen im Stich.

Wie wenig der Wehrgedanke in Polen Widerhall fand, zeigt ein simples Beispiel: August der II. legte nach Thorn ein sächs. Truppenkontingent zur Verstärkung, dem er auch direkt Weisungen erteilte[180]). Als die Schweden vor der Stadt anlangten, hörten sie bis zu sich den Lärm und die Entrüstung der Bürgerschaft darüber, daß der Kommandant von ihr verlangt hatte, den Soldaten Hemden zu geben und der Spektakel wurde noch größer, als der Kommandant nach Verweigerung derselben den Soldaten erlaubte sie sich selbst zu beschaffen. So sah die polnische Unterstützung der Armee aus[181]).

Ein weiteres Beispiel ist der Etat des polnischen Heeres. Es steht zu hoffen, daß trotz der Kriegsschäden, die Warschauer Archive im Lauf der Zeit ein Bild darüber verschaffen werden, was Polen tatsächlich an Militärstärke und Aufwendungen im Nordischen Krieg, der doch letztlich der Vergrößerung des eigenen Landes dienen sollte, aufgewendet hat. Das Dresdener Hauptstaatsarchiv enthält einen Akt[182]) und zwar den Etat der polnischen Armee vom Jahre 1700:

Danach bestand diese aus: 1 Feldmarschall (2000), 4 Generälen der Kavallerie und Infanterie (2666.16), 9 Generalleutnants (4500), 18 Generalmajors (5400), 6 Generaladjutanten (600), 4 Adjutanten des Generals (200), 1 Generalquartiermeister (100), 2 Quartiermeisterleutnants (200), 1 Generalauditeur (100), 2 Auditeurleutnants und Gerichtsaktuars (100), mithin eine Gesamtaufwendung für 48 Mitglieder des großen Generalstabes von 15866.16 Thlr.

Der kleine Generalstab setzte sich zusammen aus 18 Mitgliedern und zwar: 1 Gehemer Secretarius (100), 2 Secretäre. (60), 6 Copisten (90-Schreiber), 1 „Dokter“ (30), 1 Feldscher (15), 1 Caplan (25), 1 Stabsquartiermeister (25), 1 Oberwagenmeister (25), 1 Gevaldigen (30), 1 Capiten degiesdis (de justice) (25), 1 Scharfrichter (20), 1 Profos (12), mithin Gesamtaufwendung 467 Thlr.

Das Soll der Armee waren 25754 Mann (sie sind im einzelnen aufgeführt). Das Ist aber bestand nur aus 23153, sie wies somit einen Fehlbestand von 2601 Mann auf. Zu ihr gehörten 12846 Pferde. Das Ganze war in 31 Bataillone und 64 Eskadrons gegliedert. Danach kann man leicht ermessen, was wirklich von polnischer Seite beigetragen wurde. Hat Polen — letztlich zur Vergrößerung seines Gebietes — gemäß den Ankündigungen Augusts in den Wahlpropositionen Kriegsnöte durchgemacht, so lag der Mißerfolg wesentlich an seiner eigenen geringen Beteiligung. Augusts Fehler war, daß er gemäß seinen Zusicherungen dem Nationalstolz der Polen entgegenkam ohne ihrer eigenen Mitarbeit gewiß zu sein und daß er die schon Jahrzehnte vorher von Leibniz geäußerten Gedanken (siehe unten) nicht befolgte, die den inneren Aufbau dem äußeren Machtzuwachs vorzogen. An der mangelnden Mitarbeit der Polen scheiterte sein Programm. In Sachsen gehen die Gedanken zur Einführung eines stehenden Heeres auf ihn zurück.

1711 verlangt er in Sachsen statt der früheren 700000 Thlr. eine Million, die zweite Million für außerordentlichen Kriegsbedarf und die dritte Million für die von der Kammer der Kriegskasse geleisteten Vorschüsse und hat doch noch $2^1/_2$ Million Schulden. Er droht mit der gefüchteten Naturalverpflegung der Truppen.

Schon 1697 errichtet er in Sachsen einen Generalstab, 1712 ein Ingenieurkorps und 1729 wird die Ritterakademie mit dem Cadettenkorps zu einem öffentlichen Institut erweitert. 1703 umfaßt das stehende Heer in Sachsen bereits 8 Garderegimenter zu 4 Schwadronen, 8 Kürassierregimenter, 8 Dragonerregimenter, 12 Fußregimenter zu 2 Bataillonen und 1 Artilleriekorps. 1709 wird nach Crassaus Einfall eine Landmiliz aus sämtlichen wehrfähigen Männern von 20—30 Jahren gebildet, aus der 8 Kreisregimenter erwachsen. 1711 besteht das stehende Heer aus über 30000 Mann, geht nach dem Frieden auf 11360 zurück (ohne die beiden Garderegimenter). Zur Zeit des Versuches der Erblichmachung des polnischen Thrones steigt es auf 7000 zu Pferd und 20000 zu Fuß (1 Feldmarschall, 6 Generale, 16 Generalleutenants, 19 Generalmajors, 51 Oberste). Der Vorschlag, statt der kostspieligen Ausländer die Untertanen in 3 Altersklassen einzuteilen wird von den Ständen abgelehnt, die nur 1500 Mann zur Verstärkung bewilligen. Ebenso wie in Sachsen versuchte August ständig und zäh Truppenetat und -stärkesoll in Polen zu erhöhen, besonders auf den Grodnoer Landtagen. Desgleichen diente analog zum Zeithainer Lager das Lager von Czerniakow in Polen der Ausbildung der Truppen und nicht dem Vergnügen allein.

---

[180]) HStA Dresden Loc. 2097 Nr. 16.

[181]) R. Heuer, 700 Jahre Thorn 1231—1931=Ostland-Darstellungen ed. Ostland-Institut Danzig, Danzig 1931.

[182]) Loc. 2097 Nr. 56 (Aktenverzeichnis IV 27 Polonica 108 Nr. 3c) aus dem Beichlingenschen Briefwechsel herausgenommen VI/1700.

Damit dürfte erwiesen sein, daß August II. durchaus planvoll seine Regierung im Osten beginnen wollte, zum Wohle Polens, indem er es vor allem wirtschaftlich dem Westen dh. dem deutschen Raum anschloß und militärisch einen mitteleuropäischen Machtblock schaffen wollte, dessen Endziel die deutsche Kaiserkrone war!

Noch eine letzte Frage muß gestreift werden: kann man August den Starken, der wie wir sahen, durchaus planvoll an seine Mission im Osten ging, als Vorläufer nicht nur einer kursächsischen sondern einer gesamtdeutschen Ostpolitik bezeichnen?

Betrachten wir die von historischer Seite zuletzt gegebene Darstellung, z. B. in den Haakeschen Werken, so kann man kurz zusammenfassend sagen: rein dynastische ehrgeizige Pläne in Verbindung mit einem prophetisch gearteten Buch, das den Wettinern die größtmögliche Zukunft verhieß[183]) bestärkten ihn in dem Gedanken, sich durch Landzuwachs im Osten die Möglichkeit zu verschaffen und einmal deutscher Kaiser zu werden. Ideelle Gründe wären ihm nicht beizulegen dabei, etwa deutsche Gedanken lagen ihm fern.

Betrachten wir nun die politischen Ereignisse und Zeitumstände etwas näher:

Der deutsche Kaiser Leopold I. und der französische König Ludwig XIV. standen sich in Italien, in den Niederlanden und am Rhein gegenüber. Frankreich war seit dem 30jährigen Kriege der große Widerpart Deutschlands. Seit 1 $1^1/_2$ Jahrhunderten spielte Polen in Frankreichs antihabsburgischen und antideutschen Kombinationen eine große Rolle.

Schon das Frankreich des katholischen Richelieu hatte sich nur zum Schein und zur Verdeckung seiner wahren Absichten zum Schützer protestantischer deutscher Fürsten aufgespielt, denn die konfessionellen Probleme waren ihm als einem katholischen Land nur Mittel zum Zweck.

Beim Westfälischen Frieden gab die französische Politik den Ausschlag und setzte durch, daß auch die Fürsten als Vertreter des Reiches bei den Verhandlungen durch den Kaiser zugelassen werden mußten, damit dessen Autorität geschmälert würde und dem deutschen Kaiser im deutschen Fürsten möglichst ein dauernder Gegner erwachse. Das Bild des Westfälischen Friedens war folgendes: aus dem deutschen Reichsverbande schieden unter Aufgabe ihrer Vorpostenstellungen die Schweiz und die Generalstaaten (Niederlande) als nunmehr selbständige Staaten aus. Schweden wurde deutscher Reichsstand und erhielt neben 5000000 Thlr. die Bistümer Bremen (ohne Stadt) und Verden sowie die Stadt Wismar und die Länder Vorpommern mit Rügen, den kleineren Teil von Hinterpommern mit Stettin und der Odermündung, Kurland und Livland. Das deutsche Reich war zerfallen, aufgelöst in eine Vielzahl selbständiger Staaten, die gegenseitig einander rivalisierten, unbehindert mit dem Ausland verkehren und Verträge abschließen konnten und bei den der scheinbar Frieden stiftende Satz „cuius regio eius religio" nur eine Quelle dauernder Mißhelligkeiten, Konkurrenzkämpfe und Zwietrachten wurde, das gegenseitige Mißtrauen nährte und den Hader begünstigte. Der Kaiser hatte nur noch als Regent Österreichs etwas zu sagen. Das gefährliche Schweden hatte Sitz und Stimme im Reichstag. Mögen auch die Kriegsschäden oft übertrieben worden sein, tatsächlich hatten Handel und Gewerbe unbestritten einen Rückgang erlebt.

Dem gegenüber stand Frankreich als eine festgefügte kompakte Masse da, die seit Richelieu auch im Innern vom Staatsgedanken beseelt wurde selbst im Gegensatz zu den Hofkreisen und vor allem im Gegensatz zum zersplitterten Deutschland. Im Innern war der Unruheherd der protestantischen Hugenotten ausgerottet und damit auch eine konfessionelle Einheit hergestellt. Dazu kam später der Sieg über die Fronde im Innern. Geleitet wurde das Staatsgefüge ebenfalls im Gegensatz zu Deutschland von autoritär regierenden Staatsmännern wie Richelieu und später seinem Nachfolger, dem Italiener (Florentiner) Mazarin (Mazarini) sowie später Ludwig XIV. selbst. Staatspolitisch festigte sich hier der Souveränitätsbegriff, gipfelnd in Ludwigs XIV. absolutistischem Regime. Wirtschaftlich begann der Merkantilismus und erlebte jetzt seine Blütezeit.

Äußerlich spielte Frankreich mit Geschick die Rolle des Bescheidenen. Es hatte neben Teilen des habsburgischen Besitzes im Elsaß (Landvogtei über die elsässischen Reichsstädte, Sundgau, Stadt Breisach) nur die praktisch längst ausgeübte Heerschaft über die Bistümer Metz, Toul und Verdun im Westfälischen Frieden erhalten, sich damit die Sympathien der deutschen Fürsten und Protestanten erwerbend, trotzdem es praktisch die Rheingrenze erreicht hatte[184]). Als Ludwig XIV. später das Erbe Richelieus und Mazarins antrat, erstarkte unter Colbert das Land auch

---

[183]) 1696 fand August in Torgau ein Buch mit der Prophezeiung, daß 1696 ein Sachse, halb dänischen halb sächsischen Blutes, namens Augustus zum König von Polen gewählt werden würde. Das lateinische Original (Dresdener Landesbibliothek Msc. Dresd. Nr. 32) stammte aus dem Ende des 16. Jhd. Verfasser ware in Schneeberger Schulmeister Paul Grebner. Das August vorgelegene Buch (Msc. Dresd. Nr. 44) ist eine viel später angefertigte deutsche Übersetzung und stammt von dem Freund Speners, dem Pastor J. W. Petersen, der es, ecchiliastisch denkend, zwischen 1660 und 1680 übertrug indem er die Zahlen änderte. Das Grebnersche Werk trug den Titel „Seidener Weltfaden" (sericum mundi filum). Vgl. darüber Haake in Hist. Vierteljahrsschrift IX (1906) S. 46ff und S. 279.

[184]) Richelieu hatte Gustav Adolf gegen Zusicherung eines Ostseekönigstums und gegen jährlich 400000 Thlr. zu Hilfe gerufen, leztlich um die Macht des deutschen Kaisers zu brechen.

wirtschaftlich. Der mit Richelieuscher Diplomatenkunst abgefaßte Friedensvertrag des Westfälischen Friedens war so abgefaßt, daß er Frankreich späterhin je nach Auslegung Gelegenheit zu beliebig oftem Eingreifen bot. Der Grundsatz „divide et impera" war zum Dogma französischer Politik geworden: man schaffe möglichst viele Teile und spiele diese dann gegeneinander aus. ein Grundsatz, der bis zum gegenwärtigen Krieg die Westpolitik beherrscht hat, nur daß an Stelle der Fürstentümer später Völker und Staaten traten.

11 Jahre nach dem Frieden von Münster und Osnabrück empfand Ludwig XIV. die Macht des habsburgischen Spanien und dessen verwandtschaftliche Beziehungen zu Österreich als eine Bedrohung seiner Sicherheit. Er brach die spanische Macht im Pyrenäenfrieden, durch den Spanien Nordflandern und Artois, den Hennegau und Luxemburg verlor. Die Tripelallianz von 1668 stimmte letzlich doch einer Gebietserweiterung zu und erkannte sie zwar unter Bedingungen aber faktisch doch an und der Friede von Aachen beendete den Devolutionskrieg mit einem weiteren Gebietszuwachs und neutralisierte das zeitweilig feindliche Schweden. Lothringen wurde ganz in den Besitz Frankreichs gebracht.

In seinem Bestreben nach Schaffung des von Gustav Adolf schon geplanten großschwedischen Ostseereiches griff Schweden Dänemark und Polen an und wurde darin von Frankreich bestärkt, weil es im Westen freie Hand bekommen wollte. Der Kurfürst von Brandenburg, in den nordischen Krieg hineingezogen, mußte schließlich die Lehnshoheit Schwedens über Preußen anerkennen. Frankreich spielte im Frieden von Oliva die Rolle des Schiedsrichters und Schweden erhielt Pommern, Livland und Estland, der Kurfürst von Brandenburg, der unterdes der schwedischen Oberhoheit entronnen war, wurde mit drei polnischen Kreisen entschädigt, aber die künftigen Konflikte waren schon keimhaft vorhanden, da sich jeder übervorteilt wähnte.

Ludwig XIV. besetzte nun in der Folgezeit das Elsaß, um sich dann gegen die Niederlande zu wenden. Als der Kurfürst von Brandenburg seinen Neffen, den dortigen Statthalter Wilhelm von Oranien unterstützte, benutzte Frankreich seine Einkreisungspolitik, indem es Schweden zu einem Einfall veranlaßte. Zweck war: Schwächung des Reichsheeres durch einen Zweifrontenkrieg. Wohl gelang es dem Großen Kurfürsten die Schweden bei Fehrbellin zu schlagen, aber seine Truppen fehlten im entscheidenden Moment am Rhein. Als endlich sich das Kriegsglück auf Seiten des Reichsheeres neigte, bot Ludwig XIV. den Niederlanden einen Sonderfrieden an, der ihnen völlige Unabhängigkeit zusicherte. Infolgedessen akzeptierten diese das Angebot, verrieten das Reich und es kam zum Frieden von Nimwegen, der Ludwigs linke Flanke frei machte und ihm ermöglichte sich am Mittel- und Oberrhein gegen das Reichsheer mit den freigewordenen Kräften zu werfen. So kam es, daß das Reich 1 Jahr später die französischen Erwerbungen anerkennen mußte. Ludwig XIV. sich nun gegen Brandenburg wendend zwang er dieses im Frieden von St. Germain-en-Laye 1679 zum Verzicht auf das wiedergewonnene Pommern und zu der Zusicherung künftig weder gegen Frankreich noch dessen Bundesgenossen etwas zu unternehmen. Flandern und Lothringen wurden durch Festungen gesichert, ebenso durch innere Maßnahmen wie Einrichtung der sogen. Reunionskammern. 1681 besetzte Ludwig XIV. das deutsche Straßburg.

Der Kurfürst von Brandenburg war also durch die Schweden bedroht und zudem nun durch das erwähnte Bündnis mit Frankreich gebunden. Im Südosten waren mit Frankreich die Türken verbündet und drangen über Ungarn in Österreich ein. Es kam zur Belagerung Wiens. Im Reich standen sich der protestantische Norden mit Brandenburg und der katholische Süden mit Österreich gegenüber. In dieser Zeit nun bot Ludwig dem Reich einen 20jährigen Waffenstillstandsvertrag an gegen vorläufige Anerkennung der von ihm geraubten Territorien, sich damit wieder in der Maske des Biedermannes zeigend und um Sympathien werbend. Man sollte weiterhin in ihm den Garanten und Bürgen von Verträgen und Pakten erblicken, in welcher Rolle sich Frankreich seit dem westfälischen Frieden gefiel. Das damals ihm verbündete Brandenburg befürwortete die französischen Vorschläge beim Kaiser, da ihm ein Zweifrontenkrieg unmöglich dünkte, und der deutsche Reichstag billigte sie, wenn auch protestierend, 1684. Seine wahre Gesinnung zeigte Ludwig XIV., als er 4 Jahre später dem Reich den Krieg erklärte und den Rhein überschritt. Bonn, Neuß, Stuttgart, Heilbronn, Speyer, Trier, Worms wurden besetzt. Das Reich mußte aus der Türkenfront Truppen abziehen. Vor ihnen wichen die Franzosen zurück. Man „entmilitarisierte" eine 100—180 km breite Strecke durch gründliche Verwüstung und sandte unterdes Instruktionsoffiziere zu den Türken, damit diese durch eine neue Entlastungsoffensive im Westen Luft schafften. Als sich aber so ziemlich eine Einheitsfront nunmehr gegen Ludwig XIV. bildet, schließt er wieder mit England, Savoyen und Schweden einen Sonderfrieden und das Reich muß erneut den französischen Raub anerkennen, und zwar 1697 im Frieden von Ryswick.

Das ist in Kürze das politische Milieu der Zeit, in der der Kurfürst Friedrich August von Sachsen als Bewerber um die polnische Krone auftrat. Er hatte das alles z. T. am eigenen Leib erfahren. Er hatte selbst gegen die Türken gekämpft, war selbst im Frieden am Hofe Ludwigs XIV. gewesen und hatte später gegen diesen am Rhein gekämpft und dort eine Verwundung erlitten, als er seine Flinte doppelt laden ließ, um über den Strom schießen zu können und sie dabei zersprang. Es hieße wirklich Augusts Urteilskraft unberechtigt schmälern hätte er nicht die Pläne Frankreichs dem Reich gegenüber durchschaut. Besonders dann wird das der Fall gewesen sein, wenn er sich, wie ihm vielleicht nicht zu Unrecht unterstellt wird, schon zeitig mit dem Gedanken trug, einmal selbst sich die deutsche Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Die letztlich, um einen modernen Terminus zu gebrauchen, auf Einkreisung abzielende französische Politik wird ihm nicht verborgen geblieben sein, blieb sie es doch, wie unten zu zeigen sein wird seinen Zeitgenossen auch nicht.

Im Norden stand Schweden mit Frankreich im Bunde, im Südosten standen die Türken ebenso verbunden mit Frankreich. Im Süden, in Italien hatte Frankreich gegen Habsburg d.h. den deutschen Kaiser gestanden und der Erbfolgestreit in Mantua war am 6. 4. 1631 zugunsten Frank-

reichs ausgegangen, womit Spanien und die Habsburger eine wichtige Stütze in Italien verloren. Der Franzose stand im Westen am Rhein und in den Niederlanden. Nun fehlte nur das Bindeglied im Osten. Johann Sobieski war zwar ein Freund Frankreichs gewesen, hatte aber doch gegen die Türken gekämpft, einfach weil seines Landes eigene Interessen dies geboten. Seine Gattin Marie Casimire war eine Französin. Schon einmal, 1574, war ein französischer Prinz der nachmalige König Heinrich III. von Frankreich polnischer König gewesen. Mitte des 17. Jh. nun hatte Marie Louise als Gattin des Königs Johann Casimir französisches Wesen an den Warschauer Hof verpflanzt, war sie doch gebürtige Französin und durch sie war eine Reihe französischer Töchter an polnische Magnaten verheiratet worden, dadurch französischem Wesen Eingang in den polnischen Adelsschlössern verschaffend[185]). Es entstand eine regelrechte französische Partei.

Ludwig XIV. mag infolge Erschöpfung seiner Kräfte zunächst nicht so sehr an eine französische Thronkandidatur gedacht haben. Entscheidend ist aber, daß es später doch zu einer solchen kam[186]).

Die Situation war doch kurz folgende: siegte ein französischer Kandidat, so drohte im Osten der Verlust der polnischen Waffenbrüderschaft für den deutschen Kaiser gegenüber den Türken und das Kräfteverhältnis verschob sich zugunsten des Franzosen, der seit 1½ Jahrhunderten eine antihabsburgische Politik getrieben hatte. Daher protegierte der deutsche Kaiser seinen Schwager, den Herzog Karl von Pfalz-Neuburg oder dessen Bruder Herzog Karl von Lothringen oder Jakob Sobiesky.

Schweden war für den Prinzen Jakob, weil dieser auf die von ihm begehrte Provinz Livland von vornherein verzichtet hatte[187]), für den anfänglich auch der Kaiser und sogar Ludwig XIV. waren, der infolge Erschöpfung seiner Mittel die Gelegenheit zu einer scheinbaren Annäherung an seine Gegner benutzen wollte.

Brandenburg trat für den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden ein. Es traten dann noch Jakob II., der von England vertriebene König, der Neffe des Papstes Innozenz XI. Don Livio Odeschalchi und eine Reihe vornehmer Polen wie Potocki und Lubomirski, Jablonowski der Litauer Sapieha als Bewerber auf. Letztere kamen als ernstliche Bewerber bald in Wegfall, weil die Polen keinem aus eigenem Lande den Rang gönnten und Lubomirski rechtzeitig erkannte, daß er der infolge Ausbleibs der Soldzahlung meuternden Armee an der türkischen Front gegenüber zu schwach war.

So war die Lage für einen künftigen deutschen Kaiser beschaffen. Trug sich Friedrich August von Sachsen mit dem Gedanken an eine deutsche Kaiserkrone — und zumindest seit 1696 war dies der Fall — so konnte er unmöglich den Franzosen im Osten dulden. Es fällt schwer annehmen zu sollen, daß er die französischen Pläne nicht durchschaut habe bloß deshalb, weil sich keine besonderen Akten darüber finden, jene Pläne, die — wie wir unten sehen werden — seinen Zeitgenossen durchaus geläufig waren. Ihnen stand August kaum blind gegenüber.

August war auch durchaus nicht unbekannt, welche Rolle seine Vorgänger gespielt hatten, in einem Reich, das weit mehr einer Adelsrepublik, denn einem Königreich ähnelte: Stephan Bathory hatte geäußert: „ich will keine Null sein, kein König im Portrait und auf dem Töpfergeschirr". — Sigismund III. war das Werkzeug einer Parteiengruppe innerhalb des Adels, den Gegenkönig einer anderen mußte er vertreiben und sich im Senat gefallen lassen, daß ihm der Senator Zamoyski unter dem Beifall des Reichstages zurief „Rex, non move gladium (da er im

---

[185]) vgl. Hirsch, Historische Zeitschrift LXXXVII, S. 225.

[186]) Ph. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697, Rom 1907.

[187]) vgl. E. Olmer, Sveriges förhallande till konungvalet i Polen 1697=Svensk Historisk Tidsskrift 1900, S. 244ff.

Zorn aufgesprungen war und zum Schwert gegriffen hatte), ne te Cajum Caesarem, nos Brutos sera posteritas loquatur. Sumus el dectores regum, destructores tyrannorum Regna, sed non impera!" Und von ihm äußerte der Primas Karnkovski: „diesen kleinen Königen von Schweden werde ich eines Tages zeigen, wie sie sich zu benehmen haben". Heinrich von Valois mußte sich bieten lassen, daß der Führer der ihm die Krone Polens anbietenden Gesandtschaft, Zborowski ihm zum Entsetzen der französischen Höflinge zurief „Wenn Ihr nicht in diese alle und alle unsere Artikel einwilligt, werdet Ihr nie König werden".

Der Reichtum der Magnaten, ihre selbstsicheren Pläne, die Art sich eigene Regimenter zu halten und ihre Kriegsführung auf eigene Gefahr, die Streitbarkeit der Bischöfe und deren Intoleranz Andersgläubigen gegenüber, die eigenartig ärmlichen sozialen Verhältnisse des Volkes waren für August nur zu wohlbekannte Tatsachen.

Mag auch psychologisch das Moment des „Andersartigen" gewirkt haben: das Fremde, das Exotische als Nachwirkung des Entdeckungszeitalters angezogen haben und mag auch August davon nicht unberührt gewesen sein, wie die Aussendung einer besonderen Afrikaexpedition[188]) und seine Bemühung um einen Zoologischen Garten mit seltenen Tieren oder der Entwurf eines Jugendromans von eigener Hand zeigen, möge es auch die Zeit der Entdeckungsreisen, Robinsonaden und Abenteuerromane sein und mögen wir in der Kunst den fremdländischen Einfluß[189]) spüren, bei dem der Orient, China, Japan schon durch die Türkengefahr und die Türkenkriege nähergebracht, einwirken und mögen auch bei der Entsetzung Wiens die Polen maßgebend mit beteiligt gewesen sein und mag August dort sich an ihren malerischen Trachten erfreut haben. Die Frage nach der „inneren Berechtigung" der sächsisch-polnischen Verbindung, um mit Kötzschke zu reden[190]) ist nur im gesamtgeschichtlichen Zusammenhang dieser Zeit zu verstehen: dazu kam noch ein Zweites: das Expansionsbedürfnis.

Bayern wird zwar erst 1805 Königreich, hat aber die Kurwürde erreicht und seit Mitte der 80er Jahre bereitet Leibniz den Eintritt der Welfen in das Kurfürstenkollegium vor: ein Hannoveraner (Georg I) wird König auf dem englischen Thron und vom Volk bei Augusts Tod später bewußt mit diesem zusammengestellt. Der alte kirchenpolitische Widerpart Sachsens, die Pfalz, ist in katholische Hände geraten und in Brandenburg, dem auftauchenden Konkurrenten Sachsens, fallen die Anfänge der Bemühungen um die Königskrone schon in das Jahr 1693. Im Frieden von Ryswick war 1697 eine Entlastung des Reiches nach Westen hin erfolgt, trotz des drohenden spanischen Erbfolgekrieges. So war die Blickrichtung nach Osten frei, zumal für einen auf Vergrößerung seines Reiches bedachten Fürsten eine andere Ausdehnungsmöglichkeit als nach dieser Richtung ernsthaft nicht mehr bestand[191]).

Wesentlich war für die damalige Politik eines deutschen Mittelstaates bzw. eines Herrschers im 17. und 18. Jh. folgendes[192]):

1. der Zustand Deutschlands als eines Konglomerates von unzähligen einander z. T. widerstrebenden Einzelstaaten.
2. die Notwendigkeit mit möglichst geringen Mitteln möglichst große Erfolge zu erzielen, notfalls unter Einsatz der eigenen fürstlichen Mittel.
3. die gegenseitige Eifersucht und das Bestreben der Überflügelung Anderer.

[188]) die erst nach seinem Tode zurückkehrte. Sie reiste aus 1731 auf des Leibarztes von Heucher Empfehlung. An ihrer Spitze stand der Mediziner Hebenstreit. Sie sollte Tiere für Sammlungen oder Tiergefechte liefern (vgl. v. Weber, eine sächs. Expedition nach Afrika im Archiv für Sächs. Gesch. III, 1).

[189]) vgl. das Japanische Palais in Dresden-N, oder das Pillnitzer Schloß. Ferner seine Porzellansammlungen usw. Oder Dillingers berühmtes Kunstwerk im Grünen Gewölbe, darstellend den Hof eines Großmoguls.

[190]) R. Kötzschke-H. Kretzschmar, Sächsische Geschichte Bd. 2, Dresden 1936, S. 75.

[191]) Ziekursch in Neues Archiv für Sächs. Geschichte Band 26: Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jh. S. 108 ff (1905).

[192]) ibidem.

Das bedeutete praktisch: eine Erstarkung war nur durch Zusammenfassung aller Kräfte möglich und zwar durch solche wirtschaftlicher und territorial-räumlicher Art. Je wirtschaftlich kräftiger ein Gebiet war, um so mächtiger wurde es, und wirtschaftlich kräftiger wurde es vor allem durch territorialem Zuwachs. Nun vergleiche man die erwähnte politische Lage:

Wer sich damals geschickt die Verhältnisse zunutze machte hatte Aussicht auf seine Rechnung zu kommen. Die Welfen erstrebten den Kurhut, später sogar den englischen Königsthron, die Hohenzollern die preußische Königskrone, dasselbe mit den Wittelsbachern der Fall, wohin hätte August sein kursächsisches Reich erweitern sollen anders also nach Osten? Die Kritiker seiner polnischen Pläne mögen sich einmal vor Augen halten, daß dies nur mit einer Vernichtung Preußens hätte geschehen können. Dazu aber dachte August zu deutsch. Er suchte im Gegenteil zu Preußen ein gutes Verhältnis zu gewinnen.

Hätte August ohne Programm in Polen regiert und hätte er nach seiner Wahl nach der polnischen Verfassung regiert, so könnte man von ausschließlich dynastischen Interessen sprechen. Er hatte aber ein klar entwickeltes Programm und er dachte durchaus an einen Umsturz der polnischen Verfassung, mag er dabei auch seine Kräfte überschätzt haben.

Daß er eben daran ging in Polen den Absolutismus anzustreben und daß er wirtschaftliche Pläne für den von ihm beherrschten Raum entwarf, beweist, daß er nicht Nutznießer sondern Gestalter zu sein beabsichtigte.

Unter den Bewerbern von 1697 fanden sich andere deutsche Fürsten wie Max Emanuel v. Bayern, Ludwig Wilhelm von Baden, Albrecht von Brandenburg usw. neben Franzosen wie Condé oder Prinz Conti, die Ludwig XIV. präsentierte. Es wird niemandem einfallen, diese nun darob zu schelten, daß sie sich mit dem Gedanken einer Thronkandidatur trugen. Wie kann man es Friedrich August I. von Sachsen verargen, daß er auf den wahrlich durchaus nicht unzeitgemäßen Gedanken einer Gebietserweiterung seiner Länder nach Osten und damit implicite einer Rangerhöhung zum König kam, umsomehr, als sein Land nur durch Schlesien getrennt weit näher an Polen lag als — sofern überhaupt solche da waren — die Gebiete anderer Bewerber. Es lag der Gedanke nahe, durch Tausch oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem Kursächsischen und dem kaiserlich-habsburgischen Haus, wie sie ja später bei seinem Sohne durch die Hochzeit mit Maria Josepha von Österreich tatsächlich eintraten, diesen Korridor verschwinden zu lassen und vielleicht zum Nachfolger des Kaisers selbst zu werden, war August doch schon im Falle eines Ablebens der zum Reichsverweser Ausersehene[193]). Damals hatte Sachsen 2000000 Einwohner, immer noch $^1/_4$ mehr als Brandenburg, es war also durchaus berechtigt, mit Brandenburg in Wettbewerb zu treten, da es vor allem auch militärisch ihm gleichstand, zeitweilig sogar einen Vorsprung hatte.

Für die Gesundheit des Landes spricht es, daß trotz schwerer Nöte des Nordischen Krieges (besonders 1706/07), in denen etwa 35000000 Thaler in die Kasse der Schweden flossen, so bald überwinden konnte.

Dazu kam ein weiteres: die gelehrte Welt war sich durchaus darüber klar, daß neben der Türkengefahr sowohl Frankreich als auch das weiter östlich drohende Asien eine Gefahr bedeuten könne. Es ist das Verdienst des großen Philosophen Leibniz, auf beide Gefahren immer wieder hingewiesen zu haben.

Leibniz versuchte Frankreich vom Rhein abzulenken durch fascinierende an Verwirklichung antiker Ideen heranreichende Orientgedanken- und -pläne. Frankreich sollte das reiche Ägypten

[193]) vgl. seine Gedanken für den Fall des Ablebens des Kaisers HStA Dresden Loc. 2097, Nr. 34 Bl. 6.

erobern. Er verfaßte die Denkschrift „Consilium Ägyptiacum", worin er die wirtschaftlichen und politischen[194]) Vorteile der Erwerbung darlegte. Er reiste selbst nach Paris und trug dem König die Gedanken persönlich vor. Alles ohne Erfolg. Sodann schritt er zum Angriff gegen Ludwig XIV. Er veröffentlichte eine Streitschrift, in dem er den „allerchristlichsten König" von Frankreich als „allerchristlichsten Kriegsgott" also als „allerunchristlichst" scharf angriff. Als 1668 der letzte Polenkönig aus dem Hause Wasa die Krone niederlegte[195]) hatte Leibniz bei ähnlich liegenden Verhältnissen unter dem Pseudonym eines litauischen Edelmannes ein Flugblatt herausgebracht, das gleichzeitig die Dienstanweisung für die hannoverschen Gesandten in Warschau darstellte. Er vertrat darin erstaunlich weitblickende Gedanken: der Kaiser ist für ihn der Vertreter Deutschlands nach außen hin, es muß eine Person, eine Autorität geben. Alle Bekenntnisstreitigkeiten müssen hintangehalten werden. Die Intoleranz der Sekten gegeneinander sieht er als gefährliche deutsche Krankheit an. Polen braucht vor allem den inneren Frieden. Der König muß dort zweifellos Katholik sein, dazu gerecht, geduldig, nicht kriegs- und händelsüchtig und gemäßigt. Er habe als polnischer König vor allem Toleranz den Dissidenten gegenüber zu zeigen. Vor allem gelte es aber in Polen Europa vor dem russischen Koloß und seiner asiatischen Barbarei zu schützen. Darin sollten alle Staaten einig sein im Westen, damit nicht eine zweite Türkengefahr entstünde. Darin sei die Sendung Polens zu erblicken, die nur durch Frankreichs Politik gefährdet sei, dessen Machenschaften seit den Tagen König Franz' I. daran arbeiteten Österreich und mithin Deutschland im Osten einen neuen Gegner zu verschaffen, wenn es sein muß sogar durch Förderung der türkischen oder nun der polnischen Macht. In Polen müsse ein deutscher Fürst König werden. Es sei völlig belanglos, ob dieser die polnische Sprache verstehe oder nicht, Hauptsache sei, er könne Lateinisch zu den notwendigen Verhandlungen. Er müsse rüstig an Körperkraft sein und solle nicht mächtiger an Hausmacht sein als wie Polen als selbständige Macht darstelle. Er solle auch nicht — gegen russische, österreichische oder brandenburgische Anwärter — an Polen angrenzen. Polen und Deutschland hätten ähnliche Verfassungen.

Da Friedrich August Leibniz durchaus bekannt war — er verhandelte ja später mit ihm über Gründung einer Akademie![195a]) — ist es durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß er sich auch mit dessen politischen Denk- und Flugschriften vertraut gemacht hat.

Auch der bereits in seinen wirtschaftlichen Gedankengängen erwähnte J. J. Becher[196]) wandte sich gegen die französischen Umtriebe, indem er darauf hinwies, daß Frankreich überall seine mit Bestechung arbeitenden Gesandten habe, um Unfrieden zu stiften und sich zum Schiedsrichter aufzuspielen und wandte sich gegen „Der Unsinnigkeit und Narrheit Hurenkind die Frau la Mode", womit er die deutsche Vorliebe für Frankreich und französische Dinge geißelte und feststellte, daß Deutschland jährlich 60 Millionen Thaler durch französische Einfuhr verlorengingen, eine volkswirtschaftliche Feststellung, die ja wie wir oben sahen, bei August bereits Niederschlag gefunden hat.

Nach Augusts Wahl schrieb Leibniz den (lateinischen) Vers:

Gebe der Himmel, daß nun der Kaiser, Zar und der König
wider die Barbarei schirmen Europa vereint.

Daß eine solche Wertung Augusts des Starken als eines bewußten Vorläufers einer deutschen Ostpolitik trotz seiner späteren Annäherungsversuche an Frankreich, die als diplomatische

---

[194]) gegen England und Holland.

[195]) Gurlitt, August d. Starke Bd. I, S. 109f. und W Schlegel, August d. St. 1938, S. 35f.

[195a]) bekanntlich wurde auch die Kais. Akad. der Wissenschaften in Petersburg nach Leibnizschen Gedanken von Peter d. Gr. geplant und nach seinem Tod gegründet.

[196]) in den Politischen Diskursen, Frankfurt 1673.

Schachzüge zu werten sind, keine ihm posthum unterschobenen tendenziösen Gedanken darstellt dafür glaube ich keine besseren Zeugen anführen zu können als seine Zeitgenossen selbst, die wohl sein Wollen und Streben im Gesamtzusammenhang der Zeitereignisse besser zu würdigen verstanden als dies manche seiner Biographen heute tun, trotz der sonst mit dem Abstand wachsenden Gerechtigkeit und Objektivität.

Anläßlich seines Todes erschienen eine Reihe von Schriften und Lebensbeschreibungen. Uns interessiert an ihnen hier nicht die historische Zuverlässigkeit einzelner Nachrichten aus seinem Leben, sondern die Beurteilung, die er in den Augen dieser seiner Darsteller vom gesamtdeutschen Standpunkt aus gefunden hat. Kannte man einen solchen schon damals und ordnete man August II. ihn einen solchen ein? Lesen wir die Antwort bei einem Anonymus vom Jahre 1733[197]).

„Indessen thate auch damahlen dieser Held dem beträngten Deutschlande einen großen Dienst: denn da bey dem damahls vacanten Pohlnischen Throne der König von Franckreich dahin trachtete, den Printz Conty diesem Königreiche als Ober-Herrn aufdringen, dadurch denn Deutschland nicht wenig verlohren hätte, wenn bey damahlig zu befürchtenden Frantzösischen Kriege ein Frantzös. Printz, als König in Pohlen Deutschland auf der andern Seite hätte angreiffen können, so nahme Augustus, nachdem er durch die meisten Stimmen derer — — —". Ich glaube, daß dieser als „Historiker" nicht berühmte Mann und sonst herzlich mittelmäßige Biograph die inneren Zusammenhänge besser verstanden hat, was es heißt, das Reich einzukreisen, als mancher moderne deutsche oder polnische Biograph Augusts des Starken.

Daß er nicht allein mit dieser Meinung stand, zeigt ein Blick auf die weitere Literatur. Da lesen wir z. B. — um eines herauszugreifen — in der „Lebens-Beschreibung des Allerdurchlauchtigsten HERR Friederici Augusti II.[198])" „Seine Wahl zum König von Pohlen, durch welche nicht nur das Haus Österreich wider das von Bourbon, ein Großes gewonnen, sondern auch Teutschland seine Freyheit, ja gantz Europa die Versicherung seines Gleich-Gewichts erhalten".

Unmöglich können wir diese Äußerungen nur als Ruhmrederei auf einen Toten werten, sondern sie sprechen die Gedanken aus, die man zur Zeit seines Todes von ihm hatte: Sicherer des europäischen Gleichgewichtes durch eine Ostpolitik, Zerstörer französischer nach dem Osten übergreifender Einkreisungsgedanken.

Schon Böttger hat den bemerkenswerten Satz:[199]) „die Geschicklichkeit, mit welcher Flemming die von Polignac (dem französ. Gesandten) beabsichtigte Erhebung eines französischen Prinzen auf den polnischen Thron zunichte machte, entfernte von Deutschland eine große Gefahr, indem sie verhütete, daß das französische Übergewicht, durch das es von Westen her so schwer bedroht war, sich nicht an seinen Ostgrenzen festsetzte". Nur tut Böttger-Flathe insofern August Unrecht, als sie Flemmings Anteil unterstreichen. War er auch der „Politiker in besonderer Mission", so dürfen wir doch nicht vergessen, daß der Gedanke der sächsischen Thronerwerbung in Polen von August und zwar gegen den Rat Flemmings ausging!

Auf derselben Linie liegt, wenn seinerzeit, als noch niemand in Sachsen von den polnischen Plänen des Kurfürsten ahnte und dieser seine Truppen an der Ostgrenze bereits konzentrierte, besonders in den Lausitzen, die politische immerhin interessierten Adelskreise, z. B. Johann Balthasar von Bose, der Oberhofmeister der Kurfürstin Christiane Eberhardine, denken, es geschehe dies „um die schlesische Grenze vor den Polen zu schützen, wenn bei der bevorstehenden poln. Königswahl die französische Partei siegen sollte," wie ein Brief Joh. Balthasar Boses an seinen Bruder

---

[197]) Merckwürdiges Leben Ihro Kgl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrichs Augusti, darinnen alles, was von dieses grossen Printzen hohen Geburth an biss auf Dessen tödtlichen Hintrit notabel und denckwürdig, kurtz und aufrichtigst entdecket ist. Franckfuhrth und Leipzig 1733.

[198]) Berlin/Leipzig 1734 — Mir liegt das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek vor S. 4148, S. 13.

[199]) in der von Flathe besorgten 2. Auflage seiner Geschichte Sachsens II. S. 310.

Christopf Dietrich, kursächs. Gesandten im Haag beweist, den er in Torgau, also der Umgebung der Frau des Königs schrieb[200]). Mir scheint, daß die früheren, den Zeitereignissen doch näherstehenden Autoren mitunter den Sachverhalt richtiger sahen als mitunter die Menschen von heute!

Somit können wir abschließend feststellen: der erste deutsche König auf dem polnischen Thron erfaßte ahnend die politische Bedeutung der Stunde und die seiner Mission als Ordner des Ostraums, der das naturgegebene Kolonisationsgebiet Deutschlands darstellte und wirtschaftlich mit Deutschland einen Block bilden sollte, gegen die Einkreisungspolitik Frankreichs. Daß nach erfolgter Angliederung östlicher Gebiete er auf Grund gemachter Erfahrungen zu dem Ergebnis kam, nur eine Teilung Polens würde das Wirtschaftsgebiet retten können, daran trug nicht er, daran trug Polen selbst Schuld. Und daß er späterhin nach dem Scheitern der französischen Ostpläne durchaus zu einer Zusammenarbeit mit Frankreich bereit war und ebenso in einer Freundschaft mit Rußland das Naturgegebene sah, rundet nur das Bild einer gesamteuropäischen Politik ab. Daß er in dieser seinen kursächsischen Erblanden eine führende Rolle zuwies, daß er mit Sachsen und Polen einen gewaltigen Wirtschaftsblock bilden wollte, daß er selbst sich mit dem Gedanken trug nach dem Ableben des Kaisers die Kaiserkrone sich aufs Haupt zu setzen, wer will ihm das verargen? Und daß ihm, dem typischen Kind der Aufklärung, das alles den Preis seines Konfessionswechsels wert war, dafür können ihn nur Theologen verurteilen, Politiker niemals. Unbestritten ist, daß er seine gesamtdeutsche Mission im Osten eher erkannte als dies der Soldatenkönig und Vater Friedrichs des Großen tat. Seine Gedanken eilten einer Zeit voraus, die freilich noch nicht allenthalben reif dafür war. Das war seine Tragik in demselben Grade, wie sein Konfessionswechsel sowohl Sachsen wie Polen in gleicher Weise mißtrauisch machte und seinem Handeln von vornherein nicht den nötigen Nachdruck verlieh. Seine konfessionellen Bindungen, die Rivalität innerhalb der deutschen Staaten, das eine ein persönlicher das andere ein in der Zeit liegender Nachteil in Verein mit den infolgedessen nicht gemeisterten innerpolnischen anarchischen politischen Zuständen verurteilten seine Pläne zum Scheitern, Pläne, die zu vollenden erst der Gegenwart vorbehalten ist.

Es handelt sich bei der polnischen Thronkandidatur um jahrhundertelange Bemühungen auf Sicherung der polnischen Rohprodukte für Sachsen und Sicherung eines Absatzgebietes für die sächsische Industrie nach Osten zu, mithin um den wirtschaftlichen Zusammenschluß Mitteldeutschlands mit dem Osten und den Abschluß einer seit Heinrich dem Erlauchten betriebenen Politik[201]). Daß natürlich kräftige Impulse von des Königs romantisch-ritterlichem Lebensideal und seiner ungezügelten Begier nach Glanz und Ruhm ausgingen, steht außer Frage. Es kommt ihnen aber nicht ursächliche sondern nebensächliche, nicht veranlassende sondern mitbeitragende Bedeutung zu.

Auch nach dem 7jährigen Krieg, wo Sachsen anscheinend ruiniert war, konnte der Verfasser des „Tableau de la cour de la Saxe en 1769", wohl der Geh. Kammer- und Bergrat Graf Albrecht Ludwig von der Schulenburg-Klosterroda schreiben: „die Frage, ob die Krone Polens für den Kurfürsten von Sachsen vorteilhaft oder nachteilig ist, hat man seit langer Zeit vielfach besprochen, aber nur nach Leidenschaften und einseitigen Interessen, man hat sie niemals unbefangen beurteilt. Die Vorteile, die dem Lande dadurch entstehen, sind eine wesentliche Hebung des Handels, denn durch den Verkehr zwischen beiden Ländern wird Sachsen der Vermittler des Handels zwischen dem Süden und Polen[202]). Alle Produkte des Bodens und die Fabrikate Sachsens gehen nach Polen unter fremden Namen und vermischt mit Waren anderer Länder. Die polnischen Juden kaufen en gros jeden Ladenhüter, welchen die sächsischen Kaufleute anderwärts nicht absetzen können. Für die Hauptstadt Dresden entsteht ein anderer Gewinn dadurch, da viele reiche polnische Magnaten dort, um in der Nähe des Königs zu sein, ihre reichen Einkünfte verzehren. Man hat behauptet, daß die polnische Krone Sachsen belaste, weil die Einkünfte Polens den Aufwand nicht decken, allein man hat dabei nur nach dem Erfolge geurteilt, August II. hatte den beschwerlichen Krieg mit Schweden zu führen..., allein dieser Krieg war ein Zufall und nicht eine unabweisliche Folge des Besitzes der Krone Polens. August III. aber hatte den Minister, dem alle Schätze Perus und Mexicos nicht genügt haben würden. Graf Brühl würde Sachsen ruiniert haben, auch wenn August III. niemals König von Polen gewesen wäre.

---

[200]) HStA Dresden Loc. 30005 Bd. III. Korrespondenz des jüngeren Christopf Dietrich von Bose vgl. Haake, Christiane Eberhardine. Dresden 1930 S. 24/25.

[201]) vgl. dazu die Propositionen und Theaerum Europaeum XV S. 302 Punkt XI.

[202]) es ist an den Südosten vor allem gedacht.

Ein König von Polen genießt als solcher mehr als eine Million Thlr. Einkünfte, eine Summe, die jedenfalls genügt, um den Mehraufwand, den die Krone einem Kurfürsten von Sachsen verursacht, zu decken. Nicht zu unterschätzen ist auch der politische Einfluß, den die Krone Polens dem Kurfürsten auf alle Verhältnisse Europas sichert. Denn wenn auch seine Rechte als Souverän auf sehr enge Grenzen beschränkt sind, vermag er doch, wenn er es richtig versteht, viel durchzusetzen. Viele Momente weisen darauf hin, daß dieser Fürst nach der vollen Souveränität strebte und daß nur das Waffenglück Schwedens Polen seine Freiheit erhielt, von der das Volk keinen Gebrauch zu machen versteht... So leicht es vielleicht August II. gewesen sein würde, seinerzeit sich die Souveränität zu sichern, so schwer würde dies aber jetzt (1769) einem König von Polen werden. Rußland war damals noch nicht zur Entwicklung seiner Kräfte gelangt, Preußen erhielt sein Heer nur durch die Subsidien der Seemächte. Einen Beweis der Befähigung Augusts II. bietet der Umstand, daß bei seinem Tode trotz der ungeheuren Kosten, welche die Kriege und seine Feste erfordert hatten, doch die Finanzen des Landes nicht in Unordnung und verhältnismäßig wenig Schulden vorhanden waren. Wenn man die Kassenbestände welche am Todestage des Königs, am 1. 2. 1733, vorhanden waren in Abzug bringt, betrugen die Schulden Sachsens nur 4131347 Thlr."[203]).

Mir scheint, daß man doch früher, da man der Zeit näher stand, richtiger sah, als später!

Beim Tode Augusts III. 1763 betrugen die Schulden das Elffache, nämlich 45 Mill. Thlr. Trotzdem aber muß auch in Polen die Erkenntnis um sich gegriffen haben, daß die Sachsenzeit eine der besten für das Land war, denn sonst wäre es schwerlich dazugekommen, daß Friedrich August III. von Sachsen von Polen 1792 die Krone anerboten erhielt und daß man ihn fast verzweifelt darum anging, sie anzunehmen. Kurz vor dem Ende Polens sah man die Fortexistenz und überhaupt Lebensmöglichkeit des polnischen Raumes nur noch in einem engen Anschluß an Sachsen. Die Versuche Sachsens den Ostraum zu formen gaben die Grundlage zu dieser Erkenntnis. Der erste Entwurf liegt in unserem Dokument vor. Sachsen lehnte später infolge übergroßer Ängstlichkeit die Krone ab, um zeitweise unter Napoleon das Großherzogtum Warschau doch noch zu erhalten wider eigenen Willen. Aber am Ende der Entwicklung steht deutlich die polnische Erkenntnis: Polen ist nur haltbar in engem Anschluß an Sachsen-Deutschland.

[203]) vgl. K. v. Weber, Zur Gesch. des sächs. Hofes = Archiv f. Gesch. VIII, 38 ff-Schmidt, Kursächs. Streifzüge II, Leipzig 1904 S. 123 ff.

# BERICHTIGUNG

zu der Arbeit Bräuning, R.: Die Landwirtschaft des Generalgouvernements auf der Schwelle einer neuen Zeit. Die Burg 4. Jahrg. 1943 H. 1.

Auf Seite 25 muß es heißen:

in Zeile 10 statt „247" — „48",
in Zeile 14 statt „verfügbarem" — „verfügbaren",
in Zeile 14 sind die Worte „Getreide und" zu streichen,
in Zeile 16 und 17 sind die Worte „und mit einem bedeutend höheren Brot- und besonders Mehlverbrauch (Weizen!)" zu streichen,

# B U C H B E S P R E C H U N G E N

**Ostraum-Berichte — Schriftenreihe für Wirtschaftskunde und Wirtschaftspolitik Osteuropas.** Herausgegeben von Professor Dr. Hans-Jürgen Seraphim, Osteuropa-Institut zu Breslau. Neue Folge. Jahrg. 1942 — Hefte Nr. 1—3 (Preis je Heft 4,50 RM. = 9 Zl.).

Wir stimmen dem Herausgeber der Ostraum-Berichte vollinhaltlich zu: Es ist in der Tat ein erfreuliches Zeichen für die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit nicht nur der deutschen Ostwissenschaft, sondern der deutschen Wissenschaft überhaupt, wenn nach einer mehr als zweijährigen Unterbrechung die Ostraum-Berichte als wissenschaftliches Publizierungsorgan der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Osteuropa-Instituts mitten im Kriege — vorläufig als Schriftenreihe — wieder erscheinen können. Der erste Jahrgang der Neuen Folge, bestehend aus drei Heften, liegt bereits vor.

Schon die Aufmachung trägt einen repräsentativen Charakter. Als ständige Mitarbeiter können die Ostraum-Berichte eine beachtliche Reihe der namhaftesten Vertreter der Wirtschaftswissenschaft auf dem Gebiete der Ostforschung verzeichnen. Daneben verfügt das Osteuropa-Institut über befähigte jüngere Mitarbeiter, die in dieser Schriftenreihe vorzüglich zu Wort kommen können.

Der Inhalt der Hefte ist wie folgt geordnet: I. Aufsätze, II. Länderberichte, III. Wirtschaftszweige, IV. Ostforschung, V. (ab Heft 2) Zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen, VI. Schrifttum.

Die bisher zum Abdruck gekommenen Aufsätze, die im Rahmen der Zeitschrift besonderes Interesse verdienen, entsprechen durchaus dem, was der Herausgeber, Professor Dr. H.-J. Seraphim, zum Geleit im ersten Heft ausgeführt hat und auch dem, was der Leser erwartet. Dem regional und stofflich umfassenden Titel entsprechen auch die Abhandlungen, die in wissenschaftlicher Exaktheit Probleme und Zustände des Ostens und Südostens Europas behandeln. Der überwiegende Teil der Arbeiten befaßt sich im vorliegenden Jahrgang mit Südosteuropa als Gesamtraum oder dortigen einzelnen Volkswirtschaften. Aber auch der Osten ist vertreten, und zwar mit der Ukraine und dem Generalgouvernement. Die umfassende wirtschaftswissenschaftliche Themenstellung erstreckt sich auf die mannigfaltigsten Probleme, die aber trotzdem auf den selbst gesteckten Rahmen und die Aufgabenstellung, Bausteine für den Neuaufbau der mittel-osteuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu liefern, abgestellt sind. Themen über die Wirtschaftsstruktur und ihre Auswirkungen, die Anstrengungen zur Änderung der bisherigen Struktur, die Verkehrsproblematik, ferner über wirtschafts-soziologische Fragen, wie etwa „Der Bauer als Leistungsträger der ukrainischen Landwirtschaft", zeigen dies. Besonders erfreulich und wertvoll ist auch, die besonderen Aufgaben und Probleme, die sich aus der deutsch-südosteuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben, im Lichte wissenschaftlicher Behandlung von Vertretern der beteiligten südosteuropäischen Länder vorgeführt zu erhalten.

Der erste Jahrgang der Ostraum-Berichte läßt die Hoffnung zu, daß wie der vorliegende Jahrgang so auch die in Zukunft erscheinenden Hefte wertvolle und für die Ostforschung unentbehrliche Beiträge liefern werden. In dieser Hinsicht ist das Neuerscheinen der Ostraum-Berichte vor allem zu begrüßen.

Dr. H.-K. Nonnenmacher, Krakau

**Weber, Karl: Litzmannstadt. Geschichte und Probleme eines Wirtschaftszentrums im deutschen Osten.** (In: Kieler Vorträge. Hrsg. v. A. Predöhl) H. 70. 30 S. Gustav Fischer: 1943. Jena.

In der vorliegenden Abhandlung, einem Vortrag des Präsidenten der Wirtschaftskammer Litzmannstadt, Dr. Karl Weber, vor dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, liegt das Schwergewicht auf dem problematischen Teil. Die schon in zahlreichen Untersuchungen dargestellte Geschichte Litzmannstadts wird nur in kurzen Zügen — I. Abschnitt: Entstehung und Entwicklung des Lodscher Industriebezirks 1793 bis 1914, II. Abschnitt: Der Weltkrieg und die polnische Zeit (1914—1939) —, soweit dies zum Verständnis unbedingt notwendig ist, vorgeführt. Mit besonderer Betonung wird immer wieder der Anteil des Deutschtums an der Entwicklung dieser nun wieder deutschen Stadt hervorgehoben. Das Polentum war an der industriellen Führerschicht so gut wie nicht vertreten. Trotz des Krieges konnte seit 1939 die Einordnung der Litzmannstädter Industrie verhältnismäßig rasch in den großdeutschen Wirtschaftsbereich erfolgen, so daß das Schicksal dieses Industriegebietes gegenüber dem im Weltkrieg grundverschieden ist (vgl. III. Abschnitt: Litzmannstadt im Großdeutschen Reich). Der Großteil der Ausführungen ist der Zukunft und den Problemen des Litzmannstädter Raumes gewidmet, die hier aus berufenem Munde nach den verschiedensten Richtungen hin erörtert werden. Interessant sind vor allem die Ausführungen über die zukünftige Stellung Litzmannstadts und seiner Industrie innerhalb der großdeutschen Wirtschaft. Danach ist es keineswegs so, daß Litzmannstadt mit seiner selbst im Rahmen Großdeutschlands ganz bedeutenden Textilindustrie eines Tages als scharfer Konkurrent in Erscheinung treten könnte, sondern der Verf. sieht hier auf gegebenen Grundlagen ein für die gesamte deutsche Wirtschaft nützliches Kraftzentrum, von deutschen Menschen bewohnt, entstehen, das aber anstelle der einseitig entwickelten und auf einige wenige Brennpunkte zusammengeballten Industrie eine vielseitige, standortsgemäße Wirtschaft enthalten soll, deren Kraft sich zwar in Litzmannstadt selbst sammelt, die aber gleichzeitig den ganzen Raum organisch entfalten soll, (S. 25).

Die Abhandlung dürfte besonders auch bei den interessierten Lesern aus dem Generalgouvernement auf großes Interesse stoßen, wenn auch die besonderen Probleme, die sich durch die Abtrennung eines Teiles des größeren Litzmannstädter Wirtschaftsgebietes und die Zuschlagung zum Generalgouvernement ergeben, vom Verf. nur gestreift werden (vgl. S. 11).

Dr. H.-K. Nonnenmacher, Krakau

**Dr. Kurt Stegmann,** Die Hochschulen im Ostland zwischen Gestern und Morgen. Verlagsgesellschaft Ostland m.b.H. Riga 1943, 45 S.

Der Leiter des wissenschaftlichen Beirats des Reichskommissars für das Ostland legt in diesem erweiterten und umgearbeiteten Sonderdruck aus der Zeitschrift „Ostland" eine kurzgefaßte Geschichte der heutigen Ostland-Hochschulen vor. Im einzelnen werden behandelt die Universitäten Wilna und Dorpat, die Akademie des Herzogs Peter von Kurland in Mitau, das Polytechnikum Riga, die Entwicklung der landessprachlichen Hochschulen in Riga, Dorpat und Minsk, schließlich die deutschen wissenschaftlichen Institute („Privates deut-

sches theologisch-philosophisches Luther-Institut" (1931-39) und „Institut für wissenschaftliche Heimatforschung" (1929-39), die in Dorpat die Tradition der deutschen Universität weiterpflegten, besonders aber das „Herder-Institut", die spätere „Herder-Hochschule" in Riga).

Die geistige Einstellung und Haltung der genannten Hochschulen wird vom Verfasser der an deutschen Universitäten gegenübergestellt und die Unterschiede klar herausgearbeitet und begründet. Eine Reihe von Abbildungen bereichert die Anschaulichkeit des Gebotenen.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Krakau, Dokumente zur Stadtgeschichte** — I. Die Gründungsurkunden von Krakau (1257), Kasimir (1335), Klöpper (1366) und Podgórze (1785), das Privileg Kasimirs d. Gr. für Krakau (1358) und eine Urkunde über die Vogtei Stradom (1386). Herausgegeben vom Stadthauptmann der Stadt Krakau 1942.

Eine schöne Gabe hat uns der Stadthauptmann der Stadt Krakau beschert: eine faksimileartig anmutende Wiedergabe der Krakauer Stadtprivilegien in der Größe der Originale. Das prachtvolle Heft dürfte ebenso den anspruchsvollen Bibliophilen wie den Urkundenfachmann begeistern.

Die textliche Einleitung übernahm Othmar Rodler, dem wir auch das vor längerer Zeit herausgegebene Heft „Deutsches Krakau" verdanken. Staatsarchivrat Dr. Heinz Göring gab eine genaue Transkription und Übersetzung der — bis auf eine deutsche — lateinischen Urkunden.

Im einzelnen werden durch die Publikation folgende Privilegien erschlossen:

1. 1257 Juni 5 Boleslaus, Herzog von Krakau und Sandomir, gründet die Stadt Krakau und verleiht ihr Magdeburger Recht.
2. 1335 Febr. 27 Kasimir der Große, König von Polen, gründet die Stadt Kasimir und verleiht ihr Magdeburger Recht.
3. 1358 Dez. 7 Kasimir der Große, König von Polen, wiederholt die der Stadt Krakau erteilten Privilegien.
4. 1366 Juni 25 Kasimir II., König von Polen, bestätigt am 13. 4. 1456 das bereits am 12. 3. 1420 von seinem Vater Ladislaus, König von Polen, erneuerte Gründungsprivileg für die Stadt Florenz (Klöpper) und die Verleihung des Magdeburger Rechts durch Kasimir den Großen.
5. 1386 Aug. 26 Ladislaus, König von Polen, verleiht seinem Unterstallmeister Dobeslaus die Vogtei in Stradom.
6. 1785 Juni 3 Kaiser Joseph II. gründet die königliche Freistadt Podgórze

Dem ZKW-Druck, Krakau, muß für den außerordentlich gelungenen Kupfertiefdruck der Privilegien Anerkennung ausgesprochen werden.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Kopernikus-Forschungen** (= Deutschland und der Osten, Bd. 22) Herausgegeben von Johannes Papritz und Hans Schmauch. Leipzig 1943. Verlag Hirzel. 233 S., 39 Abb. auf 31 Tafeln und 2 graphische Darstellungen

Zum 400. Todestag des Nikolaus Kopernikus am 24. Mai 1943 legten uns die Herausgeber der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und dem Osten, die uns eben die so wertvollen beiden inhaltsschweren und gewichtigen Bände „Deutsche Ostforschung" bescherten, diesen neuen 22. Band ihrer Reihe vor.

Mit Abbildungen und Tafeln wertvoll ausgestattet, bringen die 8 Beiträge neben Bekanntem manches Neue. Hans Schmauch, der ermländische Kopernikusspezialist, ist mit zwei Neubearbeitungen seiner maßgebenden Aufsätze „Nikolaus Kopernikus — ein Deutscher —" und „Nikolaus Kopernikus und der Deutsche Ritterorden" aus der Vierteljahrsschrift „Jomsburg" vertreten; der leider verstorbene genaue Kenner des großen deutschen Astronomen, Eugen Brachvogel, bringt eine anregende Darstellung der Rolle des Kopernikus in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Daneben wirft Schmauch neues Licht auf die Jugendjahre des Forschers, der Direktor der Publikationsstelle Berlin, Johannes Papritz, steuert eine Neubearbeitung seiner Untersuchung über die Nachfahrentafel des Oheims unseres Astronomen, Lukas Watzenrode, bei, Friedrich Schwarz eine Abhandlung über Kopernikusbildnisse, die allerdings durch einen im Sammelwerk des Herausgebers der deutschen Kopernikusgesamtausgabe, Fritz Kubach, erschienenen Aufsatz von Eberhard Freiherr Schenk zu Schweinsberg nicht unwesentlich ergänzt worden ist. Auch die Persönlichkeit des Arztes Kopernikus wird behandelt (Alexander Berg) und zum Schluß von Kurt Forstreuter das Verhältnis Fabians von Loßainen zum Deutschen Orden geprüft.

Das Buch kann sehr dazu beitragen, überholte Meinungen im In- und Ausland über Person und Leben des großen Deutschen Nikolaus Kopernikus endlich auszurotten.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau.

Baedeker, Karl: **Das Generalgouvernement.** Reisehandbuch. LXIV u. 264 S., 3 Ktn., 6 Stadtpläne. Leipzig 1943, Karl Baedeker. 7 RM.

Der Verlag Baedeker, welcher durch seine Reiseführer in aller Welt bekannt ist, brachte als zweite Neuerscheinung in der Zeit dieses Krieges — nach dem 1942 erschienenen Reisehandbuch: Das Elsaß — dieses Jahr das Reisehandbuch: Das Generalgouvernement heraus. Die Schwierigkeiten, Material über ein Gebiet, das ein völlig neues staatliches Gebilde darstellt und somit erst am Anfang seiner Entwicklung steht, zu sammeln, zu sichten und zu einem Führer zu verarbeiten, der dem guten Klang des Namens Baedeker entspricht, sind — selbst wenn Grundlagenmaterial über dieses Gebiet verstreut aus den im vorigen Jahrhundert erschienenen Reisehandbüchern Rußland und Österreich zur Verfügung steht — außerordentliche. Um so mehr ist die Leistung des Hauptbearbeiters, Oskar Steinheil, zu beachten, der in erstaunlich kurzer Zeit diesen Führer verfaßte, der den Wünschen und Anforderungen der Zeit voll entspricht.

Der vorliegende „Baedeker" beginnt mit einem einleitenden praktischen Abschnitt, in dem der Reisende über Einreisebestimmungen, Verkehrsmittel, die Orte der Fremdenindustrie und Unterhaltungseinrichtungen orientiert wird. Daran schließen sich vier Beiträge aus sachkundiger Feder unter dem Sammeltitel „Land und Leute". In dem ersten Beitrag „Landschaft, Mensch und Wirtschaft" entwirft E. R. Fugmann in gedrängter, aber sehr anschaulicher und treffender Form ein landeskundliches Gesamtbild des GG., indem er nach der Kennzeichnung der lage- und kulturgeographischen Stellung dieses Landes zwischen West und Ost auf das Wesentliche der Einzellandschaften des GG., ihre geologische Entstehung und klimatischen Verhältnisse eingeht; die Betrachtungen der einzelnen Volkstümer

dieses Raumes und der agraren, bergbaulichen, gewerblichen und industriellen Wirtschaft sind ebenfalls auf die einzelnen Großlandschaften abgestellt, so daß dieser Beitrag eine kleine Landeskunde des GG. darstellt. Viel Anklang wird die „Geschichte des Weichselraumes" von E. Hoff bei den Benutzern dieses „Baedekers" finden, da sie durch ihre tabellarische Anordnung der wichtigsten geschichtlichen Geschehnisse von der Vor- und Frühzeit bis zum Zeitpunkt der Errichtung des GG. am 26. 10. 1939 eine schnelle historische Orientierung ermöglicht. Der kurze Beitrag von A. Weh über „Die rechtliche Stellung und die Verwaltung des Generalgouvernements" und der ausführlichere kunstgeschichtliche von D. Frey, der einen Abriß über die einzelnen Kunstepochen im Gebiet des GG. darstellt, beschließen den einführenden Teil des Reisehandbuches, der nicht nur dem Besucher, sondern auch jedem hier ansässigen Deutschen neue Kenntnisse zu vermitteln vermag.

Das Schwergewicht des Reisehandbuches liegt, einem Führer entsprechend, auf dem beschreibenden Teil, der nach dem bewährten Schema der früheren Baedeker-Bände aufgebaut ist: Aufschließung des Landes nach den Verkehrslinien. Zunächst werden die Hauptzufahrtsstraßen, die vom Reich nach Krakau bzw. Warschau führen, im Anschluß daran die fünf Distriktshauptstädte mit ihren Hauptverbindungslinien behandelt. Dem südlichen Teil des GG., der mit Karpatenvorland, Tatra, Beskiden und Waldkarpaten den an Naturschönheiten reichsten Teil des GG. darstellt, wird ein gesonderter Abschnitt gewidmet. Es ist erstaunlich, was auf knappem Raum an Wissenswertem geboten wird. Naturgemäß entfällt dabei ein großer Teil der Darstellung auf die Städte — vor allem Distriktshauptstädte —, die im Osten viel mehr als etwa im Reich Mittelpunkte des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sind. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß auch das Land, das viele Zeugen alter deutscher Kulturgüter birgt, wieder Beachtung findet. Dies wird vor allem für die hier tätigen Deutschen eine Anregung zum Kennenlernen sein.

Kriegsbedingter Natur scheint der Mangel an Karten zu sein. Kleine Unstimmigkeiten, bei deren Auffindung der Leser dem Verlag behilflich sein kann, werden bei einer Neuauflage zu berichtigen sein; sie sind jedoch nur unbedeutende Einzelheiten, die bei dem großen Wert dieses Führers nicht ins Gewicht fallen können.

Gisela **Hildebrandt**, Krakau

**Handbuch der Ukraine.** Im Auftrage des Ukrainischen wissenschaftlichen Instituts in Berlin herausgegeben von Prof. Dr. J. Mirtschuk. Verlag Otto Harrassowitz, Leipzig 1941, 416 S.

Nach den prägnanten Sätzen des Vorworts ist es Aufgabe dieses Handbuchs, einen gedrängten Überblick über die Verhältnisse in der Ukraine zu geben, wobei Grundlage der Darstellung nicht politische Grenzen, sondern das ukrainische Volk und das von ihm bewohnte Gebiet sein sollen.

Der erste Teil des sich in vier Hauptabschnitte gliedernden Buches ist der Landes- und Volkskunde gewidmet, wobei Prof. Kubijowytsch, Krakau, das geographische Bild und die Bevölkerung der Ukraine behandelt, Prof. Kuziela, Berlin, das ukrainische Volk. Weitere Kapitel gehen auf den Namen Ukraine und die ukrainische Sprache, die geistigen Merkmale des ukrainischen Volkes, die nationalen Minderheiten in der Ukraine, die Geschichte der ukrainischen Staatlichkeit usw. ein.

Der zweite Abschnitt des Buches von R. Dyminskyj, Berlin, schildert das Wirtschaftsleben in der Ukraine und dürfte dem deutschen Fachmann wertvolle Hinweise vermitteln.

Dem dritten Teil, das geistige Leben in der Ukraine behandelnd, folgt noch ein besonderes Kapitel über die deutsch-ukrainischen Beziehungen, denen ja Dmytro Doroschenko ein ganzes Buch unter dem Titel „Die Ukraine und das Reich, neun Jahrhunderte deutsch-ukrainischer Beziehungen", gewidmet hat, ein Thema, das aber in einem Handbuch der Ukraine nicht fehlen darf.

Es ist keine Frage, daß das Problem der Gleichwertigkeit aller Beiträge in einem Handbuch nie gelöst werden wird. Im ganzen gesehen kann das Handbuch der Ukraine als durchaus geeignet angesprochen werden, sowohl dem deutschen allgemein interessierten Leser als auch dem Fachmann wertvolle Kenntnisse über dieses heute für das deutsche Volk so eminent wichtige Gebiet zu vermitteln.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Dmytro Doroschenko: Die Ukraine und das Reich** — Neun Jahrhunderte deutsch-ukrainischer Beziehungen im Spiegel der deutschen Wissenschaft und Literatur. Verlag S. Hirzel in Leipzig 1941, 299 S.

Die Schaffung des Reichskommissariats Ukraine hat über die Kreise der Wissenschaft hinaus zahlreiche Volksgenossen auf diesen Raum und die mit ihm zusammenhängenden Probleme gewiesen, wobei naturgemäß die deutsch-ukrainischen Beziehungen durch die Jahrhunderte das lebhafteste Interesse erwecken mußten. Das Buch Doroschenkos bot sich also, so dürfen wir feststellen, gerade im rechten Augenblick zur Beantwortung unvermittelt sich ergebender Fragen.

D. bezeichnet es als die Aufgabe seiner Arbeit, „eine möglichst vollständige und klare Übersicht darüber zu geben, wie die Ukraine und das ukrainische Volk während nahezu eines Jahrtausends in den deutschen Chroniken und in den Werken deutscher Autoren dargestellt worden sind".

Was Vertreter anderer Völker, vor allem auch Ukrainer, zu dem Thema schrieben, wurde bewußt weggelassen. Das Schwergewicht der Darstellung liegt, dem Reichtum der Quellen entsprechend, im 18. und 19. Jh., aber auch die Zeit nach dem ersten Weltkrieg wird recht eingehend geschildert. Für Doroschenko ist es naturgemäß besonders interessant, daß nun die Begriffe „Ukraine", „Ukrainer", „ukrainisch" als festgeprägt in der deutschen Wissenschaft auftreten, womit die Eigenständigkeit dieses Volkstums gegenüber den früheren schillernden Bezeichnungen „Kleinrußland", „kleinrussisch", „ruthenisch" usw. deutlich anerkannt wird, wobei wir uns wohl darüber klar sein müssen, daß diese verschiedene Terminologie auch in der Entwicklung begründet und nicht schlechterdings „irreführend" war.

Allgemein bemerkenswert ist, weil mit den übrigen Befruchtungen des deutschen Geisteslebens auf die slawische Welt sich völlig deckend, daß es vielfach deutsche Gelehrte und Reisende waren, welche die Sonderstellung der „Ukraine" nach allen Richtungen herausstellten. Eine besondere Rolle fällt in dieser Hinsicht dem in Leutschau geborenen Joh. Christ. Engel (1770—1814) zu.

Es ist verständlich, daß bei solchen über einen Zeitraum von Jahrhunderten gespannten Überblicken Irrtümer und Versehen nicht auszuschalten sind. Uneinheitlich sind vor allem die Namensschreibung (z. B. Thietmar S. 3

Thiethmar S. 4/5, Thietmar S. 5 A 4) und sehr lückenhaft die Register (der eben erwähnte bekannte deutsche Chronist Thietmar von Merseburg ist, obwohl auf mehreren Seiten von ihm gesprochen wird, weder in der einen noch in der anderen Schreibweise im Namenregister vertreten!). Trotz dieser Ausstellungen gebührt der Arbeit ein beträchtliches Verdienst in Anbetracht des dringenden Bedürfnisses eines über die deutsch-ukrainischen Beziehungen unterrichtenden Buches.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau.

**Gotthold Rhode: Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen** 1640—1740. — Ein Jahrhundert preußischer Schutzpolitik für eine unterdrückte Minderheit (= Deutschland und der Osten Bd. 17), Verlag Hirzel, Leipzig 1941, 265 S. mit 1 Karte.

Die vor dem Kriege bereits als Dissertation verfaßte Arbeit bringt eine vor allem aus Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Staatsarchivs Königsberg erwachsene Darstellung brandenburgisch-preußischer Schutzmaßnahmen für die Protestanten in Polen seit dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu dem Friedrichs II. und liefert damit einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen in einem entscheidenden Jahrhundert.

Ursprünglich sollte auch die Regierungszeit Friedrichs des Großen behandelt werden, aber die Fülle des Stoffes zwang Verf. zu gesonderter Bearbeitung.

R. konnte feststellen, „daß eine Schutzherrschaft des brandenburgisch-preußischen Staates über die Protestanten in Polen durch den ganzen behandelten Zeitraum hindurch bestanden hat" (S. 225), und sieht deren Voraussetzung im protestantischen Gemeinschaftsgefühl gegenüber den Katholiken. Trotzdem die Mehrzahl der „Dissidenten" in Polen Deutsche waren, ließ sich indessen ein wesentliches Mitspielen völkischer Gesichtspunkte noch nicht konstatieren (S. 229). Die Erfolge der Schutzpolitik für die Protestanten müssen als verhältnismäßig gering bezeichnet werden (S. 233).

Konnten hier eben nur die wesentlichsten Ergebnisse der inhaltsreichen Überschau Rhodes festgehalten werden, so wird der aufmerksame Leser des Buches vor allem durch gewisse Parallelen zu den Minderheitenfragen vor dem offenen Ausbruch des deutsch-polnischen Konfliktes 1939 stärkstens angeregt werden.

Die Wiedergabe von 18 lateinischen und deutschen Schriftstücken und eine kritische Würdigung der Literatur im Anhang schließen mit Quellen- und Schrifttumsverzeichnis die schöne Arbeit ab.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Detlef Krannhals: Danzig und der Weichselhandel in seiner Blütezeit vom 16. zum 17. Jahrhundert** (= Deutschland und der Osten Bd. 19). Verlag von S. Hirzel in Leipzig, 1942, 143 S. mit 42 Abb. im Text und auf Tafeln.

Verfasser hat schon mehrfach zum Weichselproblem Stellung genommen (so z. B. im 1939 erschienenen Sammelwerk „Die Weichsel, ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben" = Deutschland und der Osten Bd. 13) und legt uns nun hier seine Dissertation an der Danziger TH zu einem der „wichtigsten und folgenreichsten Zeitabschnitte" des Danziger Land- und Seehandels in der Vergangenheit vor.

Bedeutsam wird die klare Erfassung der geographischen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für den Aufschwung des Weichselhandels seit dem 16. Jh. Die Blüte des Weichselhandels während des Dreißigjährigen Krieges und sein Zusammenbruch durch den zweiten schwedisch-polnischen Krieg 1655—1660 bilden das zweite und dritte Kapitel der Untersuchung, während im vierten die Formen der Weichselschiffahrt in ihren Beziehungen zum Weichselhandel in seiner Blütezeit geschildert werden.

Ein Verzeichnis der Quellen und Darstellungen, Orts- und Personenregister sowie Abdruck des Privilegs der Danziger Kahnenführer von 1590 und des Berichts Johann Köstners über die Ursachen der Abnahme des Handels 1660 sind als wertvolle Beigaben der Arbeit willkommen, ebenso die 42 Abbildungen und graphischen Darstellungen, die sehr zur Verlebendigung des Materials und Eindringlichmachung der Ergebnisse beitragen.

Wenn K. z. B. feststellt, daß sich Westpreußen auch in der Stromkultur mit aller Deutlichkeit von Polen unterschied, da das Verantwortungsgefühl der Gesamtheit gegenüber durch den Orden zum Gesetz und nach ihm zur Tradition geworden war (S. 103/04), so ist damit das Ausmaß umrissen, in dem auch diese wertvolle Untersuchung die deutsche Zukunft der Weichselschiffahrtsstraße aus der Vergangenheit rechtfertigt.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Herbert Ludat: Bistum Lebus** — Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1942, 398 S.

Der Verfasser, Dozent an der Reichsuniversität Posen, legt hier die Frucht seiner bis in die Jahre 1935/36 zurückreichenden Studien zu den Problemen um das Lebuser Stiftsregister, die 1940 als Habilitationsschrift in Berlin angenommen worden war, vor.

Das Stiftsregister mit seinem „für die Besitzgeschichte und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bistums auf mittelalterlich-polnischem Siedlungsgebiet unschätzbar wertvollen Wortlaut" (S. 313) wird auf den S. 315—89 in möglichst originalgetreuer Form ediert. (Es sei nur nebenbei bemerkt, daß die Auflösung der Abbreviaturen und Ligaturen wohl unbedingt vorzunehmen war, eine besondere Bemerkung darüber an dieser Stelle also etwas verwundert). Eingehende Erläuterungen und ein Ortsregister erschließen den Text.

Das edierte Stiftsregister (Catastrum ecclesiae Lubucensis) ist die 1462/67 entstandene Abschrift eines 1405 verfaßten Besitzinventars und Registers, die auch dem bekannten Liber beneficiorum des Geschichtsschreibers Długosz in den 70er Jahren des 15. Jh. als Vorlage diente, wie die völlig übereinstimmende Folge der Ortsnamen unter Auslassung des verlorenen Besitzes beweist (S. 289). Die so ausführliche Behandlung des Catastrum rechtfertigt Ludat vollkommen mit dem Hinweis, daß es sich dabei „nicht um irgendeine beliebige, zu den bekannten Land- und Schoßregistern hinzutretende Quelle, sondern um ein frühes und ausführliches Güterverzeichnis, das in seiner Beschreibung uns gleichsam einen Spiegel für die Fülle der vorhandenen sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen in den ländlichen Siedlungen des ostdeutschen Kolonialbodens in die Hand gibt" (S. 73), handelt.

Wenn man dazu bedenkt, so führt der Verf. weiter aus, „in welch hohem Maße seit dem 12. Jh. und entscheidend seit der ersten Hälfte des 13. Jhs. die Kirche in Polen zur Schrittmacherin der deutschrechtlichen Kolonisation geworden ist, dann gewinnen die Quellen zur

Geschichte der Kirchengüter auch für diesen, das ganze Rechts- und Wirtschaftsleben des mittelalterlichen Polen umgestaltenden Prozeß erst die richtige Bedeutung" (S. 75).

Es wäre völlig verfehlt, an dieser Stelle nach diesen grundsätzlichen Hinweisen Einzelergebnisse vorführen zu wollen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß Ludat im 5. Kapitel auch das so umstrittene Problem der Gründung des Bistums Lebus aufrollt und dabei nach eingehender kritischer Prüfung auch des gesamten vorliegenden deutschen und polnischen Schrifttums zu dem Ergebnis kommt, daß es „zwischen 1112 und 1133, mit größter Wahrscheinlichkeit i. J. 1124, während des Aufenthalts des päpstlichen Legaten Ägidius in Polen" (S. 259) von Herzog Boleslaus III. zur Förderung seiner politischen Ziele errichtet wurde.

Drei bedeutsame Exkurse lösen wichtige Einzelfragen und runden diesen wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Wirtschafts-, Sozial- und Volksgeschichte im deutschen Ostraum ab, dem trotz der sich in erster Linie an Fachleute wendenden Diktion weiteste Beachtung zuteil werden möge.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Robert Samulski: Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker** (1341), Teil I. (Historisch-Diplomatische Forschungen, herausgegeben von Prof. Leo Santifaller, Bd. 6). Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1940, 180 S.

Aus dem Blickpunkt Krakau müssen alle im benachbarten Breslau erscheinenden Arbeiten zur Geschichte des schlesischen Raumes mit besonderem Interesse verfolgt werden, wofür an dieser Stelle wohl eine weitere Begründung nicht gegeben zu werden braucht.

Die Breslauer Schule unter der Leitung von Leo Santifaller, der kürzlich nach Wien an das Institut für Archivwissenschaft (ehemals Österreichisches Institut für Geschichtsforschung) berufen wurde, hatte sich die ständische Zusammensetzung der Domkapitel als spezielles Forschungsgebiet gewählt. Unter einer Reihe von Arbeiten dieser Richtung verdient die Untersuchung Samulskis besondere Hervorhebung, da sie mit ihren Einblicken in das persönliche, geistige und kulturelle Leben des Breslauer Domkapitels und seine Beziehungen zur schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte (S. IX) auch für unseren Raum erhebliche Bedeutung gewinnt, vor allem deswegen, weil die besonderen Verhältnisse Schlesiens als östliches Kolonialland eine z. T. recht verwandte Problemstellung ergaben.

Besonders interessiert, naturgemäß das Problem der Nationalität. Samulski erläutert die Sonderstellung, in der sich das Bistum Breslau kirchenorganisatorisch befand, da es doch von 1000 bis 1921 als Suffragan zur Gnesener Kirchenprovinz gehörte. In kirchlicher Hinsicht werden also in der vom Verfasser behandelten Zeit Breslau als „in Polonia sita" (S. 75) und die aus Schlesien kommenden Geistlichen als „Poloni" bezeichnet, auch wenn sie Deutsche waren. Tatsächlich lassen sich z. B. von 1200 bis 1341 von 314 insgesamt festgestellten Mitgliedern 55 Nichtschlesier, darunter aber nur 22 Polen nachweisen, wobei es besonders interessant ist, daß im gesamten 13. Jh. nur 5 Polen vorkommen, dagegen durch päpstliche Provisionen und durch den Breslauer Pontifikat des aus Krakau transferierten Polen Nanker (1326—41) 17 Angehörige hineingedrängt wurden. Die ersten nachweisbaren Provisionen von Polen durch die Päpste erfolgte erst 1317/20. Für die Zeit von 1341—1417 erweisen sich nur 8,7% der Breslauer Domherren als Polen (S. 79). 1498 wurde die Zulassung von Polen überhaupt verboten.

Zwei Breslauer Domherren gelangten auf den Krakauer Bischofsstuhl (S. 142/43), Johann Muskata (1295—1320) und Peter Szyrzyk (1347—48).

Weitere Einzelheiten sollen hier nicht zur Sprache kommen. Dem durch ein ausgezeichnetes Personen- und Ortsregister und ein chronologisches Verzeichnis der Breslauer Domherren von 1200—1341 hervorragend erschlossenen Material des I. Teils der verdienstvollen Arbeit Samulskis wird hoffentlich der für die Zeit nach dem Kriege geplante 2. Teil mit den Biographien der einzelnen Kanoniker bald folgen.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Fritz Luschek: Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen** (1282) **bis zum Ende des 16. Jahrhunderts** (= Historisch-Diplomatische Forschungen, herausgegeben von Prof. Leo Santifaller, Bd. 5), Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1940, 417 S.

Bei den wenigen Arbeiten über die Entwicklung der aus Italien stammenden Notariatsurkunden in Deutschland muß der vorliegende dickleibige Band zur Geschichte dieser Institution in Schlesien besonders begrüßt werden, vor allem, weil eine Untersuchung über die Notariatsurkunden im deutschen Osten wegen der engen Beziehungen Schlesiens zu Böhmen, Polen und Ungarn aufschlußreiche Rückschlüsse versprach.

Seine Ergebnisse hat Verfasser in erster Linie an Hand der Originalurkunden selbst gewonnen. Bei der aufgeführten Literatur werden leider Werke in slawischen Sprachen vermißt. Sehr eindrucksvoll ist eine graphische Übersicht über die mengenmäßige Entwicklung der schlesischen Notariatsurkunden. Sie zeigt ein außerordentlich steiles Ansteigen zum Kulminationspunkt zwischen 1410 und 1420 mit zunächst ebenso starkem, dann langsamem Absinken.

Alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Notare auftauchenden Fragen werden eingehend abgehandelt, die äußeren und inneren Merkmale der Notariatsurkunden klar und präzis vorgeführt, die verschiedenen rechtlichen Erscheinungsformen der Institution erläutert, vor allem auch das Verhältnis des Notariats zu anderen Beurkundungsstellen, wie Offizialat, Archidiakonat, Bischof usw. umrissen. Ein biographisches Verzeichnis der schlesischen öffentlichen Notare in alphabetischer Ordnung und ein chronologisches und nach Ausstellungsorten aufgebautes Verzeichnis der Notariatsurkunden bildet den 2. und 3. Teil der inhaltsschweren Untersuchung Luscheks, die durch Tafeln mit 19 Notariatssigneten sehr glücklich bereichert wird.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

**Manfred Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.** 3. Band. Posen (Historische Gesellschaft für den Reichsgau Wartheland) 1943. Verlag von S. Hirzel in Leipzig. 254 Seiten.

Verfasser, der zu den eifrigsten wissenschaftlichen Vorkämpfern des Deutschtums im Osten gehört und für seine großen Verdienste 1942 mit dem Clausewitzpreis der Reichsstiftung für deutsche Ostforschung und 1943 mit dem Oberschlesischen Wissenschaftspreis ausgezeichnet wurde, legt mit dem 3. Band seiner „Studien" — der 1. Band erschien 1908, der 2. Band 1927 — weitere wertvolle Ergebnisse seiner langjährigen Posener und Berliner archivalischen Forschungen zur Geschichte der Provinz Posen vor. Den Mittelpunkt dieser Sammlung bilden zwei größere Aufsätze, die infolge ihrer Themenstellung unser heutiges Interesse in besonderem Maße

verdienen. In dem ersten Beitrag, der die polnische Nationalitäten- und Sprachenfrage auf den Provinziallandtagen von 1830, 1834 und 1837 behandelt, zeigt Verfasser, wie die Versöhnungspolitik der preußischen Regierung in der Zeit vor 1830 und nach 1840 zu einem völligen Mißerfolg führte, daß die versöhnliche Stimmung der Polen in den 30er Jahren unter der energischen und zielstrebigen Führung der Provinz Posen durch Flottwell „nur ein Zwangsprodukt der politischen Zustände war, das sofort nach dem Umschwung in Berlin über Bord geworfen wurde (S. 68)". Zusammenfassend stellt Verfasser am Ende seiner bemerkenswerten Ausführungen fest: „Darum läßt sich mit aller Bestimmtheit sagen, daß die preußischen Staatsmänner mit ihren Hoffnungen und Erwartungen sich damals in eine Utopie verrannt hatten. Der Grundirrtum und die Tragik ihrer Politik lag darin, daß sie unter den Nachwirkungen der Aufklärung den Einfluß von Bildung und Kultur überschätzten, sich, wie namentlich Flottwells Nachfolger Graf Arnim, dem fatalistischen Glauben hingaben, eine bessere Bildung, insbesondere der Geistlichkeit, und materielle Hebung würden zur Annäherung der Polen und zu einer friedlichen Verschmelzung führen, während in Wahrheit das geistige Erwachen und die wirtschaftliche Förderung mit zur Stärkung der polnischen Front dienten. Auch die Versöhnler, die Aktivisten, wichen keinen Schritt von dem Ziel der Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Staates in den alten Grenzen ab und ihr Gegensatz zu den Aufstandsromantikern beruhte nur auf einer taktischen Abweichung bei sich gleichbleibendem Endpunkt (S. 69)". Die in den Anlagen (S. 69—99) wörtlich abgedruckten Petitionen, Gutachten, Denkschriften und Erlasse erhöhen durch ihre nüchternen Ausführungen die Eindringlichkeit dieser beachtenswerten Feststellung.

Von nicht geringerer Aktualität erscheint uns der zweite größere Beitrag betreffend den Übergang des Posener Schulwesens von der süd- zur neupreußischen Zeit, zeigt er doch die Bemühungen der preußischen Verwaltung um die Schaffung zweckmäßiger Bildungsanstalten in einem Gebiet, in dem seit der polnischen Reformperiode im letzten Jahrzehnt des alten polnischen Staates von den früheren Machthabern wohl manches geplant, aber wenig geleistet worden war. Auch im Schulwesen hat der preußische Staat, bestimmt durch die philanthropischen Ideen der Aufklärung, in mühsamer Kleinarbeit erst die Grundlagen geschaffen, auf denen sich später das polnische Bürgertum mit ausgesprochen deutschfeindlicher Tendenz entwickeln konnte. Das Fehlen eines klaren politischen Programms beim Aufbau des Schulwesens der Provinz Posen hat sich später genau so gerächt wie die mangelhafte Zielstrebigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet.

Diese beiden für die heutige Verwaltungsarbeit in den neuen Ostgebieten des Großdeutschen Reiches wichtigen größeren Aufsätze werden von einer Reihe kleinerer umrahmt. Ein Beitrag über die Erneuerung der preußisch-russischen Kartellkonvention von 1842 belehrt den Leser über die Spannungen und Probleme an der preußischen Ostgrenze nach dem Wiener Kongreß, ein anderer Beitrag führt in den Posener Mischehenstreit von 1839, andere wiederum unterrichten über die Bemühungen Flottwells zur Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse oder über den Tabakanbau in der Provinz Posen und ähnliche Fragen. Bei der heute immer weiter um sich greifenden Gewohnheit, ohne ausreichende archivalische Quellenforschung weitgespannte Überblicke zu verfertigen, berühren die vorliegenden gründlichen Studien den wissenschaftlich interessierten Leser besonders angenehm, und wenn Verfasser in seinem kurzem Vorwort der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, „daß die hier gesammelten Aufsätze gerade heute bei der Neugestaltung des Warthegaus neben ihrer wissenschaftlichen Zielsetzung auch den Mitarbeitern auf praktischem Gebiet Anregung und Belehrung bringen können", so wird gewiß jeder an der Lösung der Probleme der neuen deutschen Ostprovinzen interessierte oder mitarbeitende Leser diese Hoffnung auch an sich selber bestätigt finden.

Dr. Josef **Sommerfeldt**, Krakau

**Franz Beranek, Die jiddische Mundart Nordostungarns.** Brünn/Leipzig: Verlag Rohrer 1941. 58 S.

Angesichts der gewaltigen Umschichtungen und Verlagerungen, die das europäische Judentum im allgemeinen und das Ostjudentum im besonderen während des jetzigen Krieges erfährt, scheint die Erfassung und Beschreibung einer jiddischen Mundart auf den ersten Blick ein Beginnen zu sein, das einzig und allein der wissenschaftlichen Konservierung einer sprachlichen Erscheinung dient, die es nach diesem Kriege in Europa wohl nicht mehr geben wird. Der praktische Nutzen einer derartigen Arbeit wird dabei nur allzu leicht übersehen. Und doch kann er nicht geleugnet werden. Die europäische Judenforschung wird in Zukunft bei ihren Untersuchungen an der Fülle des jiddischen Schrifttums nicht vorbeigehen können, weil sich in ihm das jüdische Wesen unverhohlener ausspricht als in jeder anderssprachigen Literatur. Obige Untersuchung bedeutet für jeden. der sich mit dem Jiddischen vertraut machen will, ein willkommenes Hilfsmittel, da sie in eine Mundart des Jiddischen einführt, die nicht nur in Ostungarn, sondern mit geringen Abweichungen auch im ethnographischen Polen, in Wolhynien, Podolien und in der Ukraine gesprochen und geschrieben wurde. Allerdings führt der Titel der Broschüre insofern irre, als Verfasser in ihr nur eine Lautlehre der Mundart gibt, die Beschreibung der grammatischen Formen und die Analyse des Wortschatzes aber späteren Arbeiten vorbehält. So besitzt diese Untersuchung einen rein vorbereitenden Charakter, läßt aber den Leser die Fortsetzung der mundartlichen Untersuchungen und die im Vorwort angekündigten späteren Ausführungen des Verfassers über Entstehung und Entwicklung des Jiddischen mit wachem Interesse erwarten.

Dr. Josef **Sommerfeldt**, Krakau

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelbild: König August III. von Sachsen und Polen, Kupferstich. Im Besitze des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau.

Eigenhändige Denkschrift Augusts II. des Starken, Königs in Polen, Kurfürsten von Sachsen.